

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. Februar 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	4, 20, 145	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 8
Aggelidis, Grigorios (FDP)	146, 147, 148	Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	220, 221, 222, 223
Alt, Renata (FDP)	69	Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	92, 93
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	134, 135
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	149	Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	94
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	113, 114	Fechner, Johannes, Dr. (SPD)	181
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 21, 70	Fricke, Otto (FDP)	150
Beeck, Jens (FDP)	179, 180	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	182
Beer, Nicola (FDP)	215, 216	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	224
Bleck, Andreas (AfD)	22, 206	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	166, 167
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)	133	Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	217, 218, 219	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	26
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71	Helling-Plahr, Katrin (FDP)	168, 169
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72, 128	Herbrand, Markus (FDP)	9
Bystron, Petr (AfD)	73	Herrmann, Lars (AfD)	27, 28, 29
Cotar, Joana (AfD)	23	Hess, Martin (AfD)	30, 31, 32, 33
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	91	Hessel, Katja (FDP)	10, 11, 207, 208
Dassler, Britta Katharina (FDP)	74	Höchst, Nicole (AfD)	151
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	6, 24, 25, 104	Höferlin, Manuel (FDP)	34, 75, 105, 106

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	129	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	98
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	152	Meyer, Christoph (FDP)	188
Holm, Leif-Erik (AfD)	35, 36, 37, 38	Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55
Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76, 77, 78	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	109, 157, 158
Huber, Johannes (AfD)	39, 79, 153, 154	Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	131, 159
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	40, 80	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 189
in der Beek, Olaf (FDP)	41, 81, 226	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	190, 191, 192
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	183	Neumann, Martin, Dr. (FDP)	99
Jung, Christian, Dr. (FDP)	115, 184	Oehme, Ulrich (AfD)	174
Kappert-Gonthier, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 16
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	118, 119
Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)	170	Peterka, Tobias Matthias (AfD)	110, 120
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	42, 43, 44, 116	Petry, Frauke, Dr. (fraktionslos)	56, 57, 58, 175
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	171, 172, 173	Reinhold, Hagen (FDP)	59
Klinge, Marcel, Dr. (FDP)	185	Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)	193
Konrad, Carina (FDP)	136	Reuther, Bernd (FDP)	17
Korte, Jan (DIE LINKE.)	45, 117, 186	Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	111, 112
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 160, 161
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 12, 107	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83, 84
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	137, 138, 139	Sauter, Christian (FDP)	194, 195
Kuhle, Konstantin (FDP)	46, 47, 108	Schäffler, Frank (FDP)	121
Lay, Caren (DIE LINKE.)	48	Schauws, Ullé (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49	Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	196, 225
Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	187	Schmidt, Frithjof, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	227, 228, 229, 230
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	209	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62, 197, 198
Leutert, Michael (DIE LINKE.)	13, 82	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	85, 86, 100, 231
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	130	Sitta, Frank (FDP)	101, 199
Maier, Jens (AfD)	50, 155, 156	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	63
Martens, Jürgen, Dr. (FDP)	51, 52, 53, 54	Skudelny, Judith (FDP)	140, 210, 211

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Springer, René (AfD)	122, 123, 132, 162	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	102
Stark-Watzinger, Bettina (FDP)	18, 87	Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	205
Suding, Katja (FDP)	163, 164	Weeser, Sandra (FDP)	103
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	141, 142, 143	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	176, 177, 178
Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	124, 125, 126, 127	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	67, 88, 89, 165
Teuteberg, Linda (FDP)	64, 65, 66	Willkomm, Katharina (FDP)	19, 144, 212, 213
Toncar, Florian, Dr. (FDP)	200, 201, 202, 203	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	214
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	204	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	68

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Leutert, Michael (DIE LINKE.)	
Begrünung eines Teils der Fassade des Humboldt Forums	1	Berechnungen zum Grundsteueraufkommen bei der Verprobung des wertabhängigen Modells.....	9
Exponate mit ungeklärter Provenienz in den Beständen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz sowie der Stiftung Deutsches Historisches Museum	1	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Besetzung von Planstellen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit	9
Ausgestaltung der Eröffnungschoreographie des Humboldt Forums	2	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Ausweis von Ergebnissen zu Betriebsprüfungen im Kontext des Statistikerlasses des Bundesministeriums der Finanzen	10
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)		Meldung ausländischer Konten von Briefkastenfirmen an das Bundeszentralamt für Steuern	11
Verkauf der leerstehenden Bundesimmobilie Falkenstraße 45 in Bremen.....	3	Reuther, Bernd (FDP)	
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Zoll- und steuerrechtliche Freizügigkeit für in der EU erworbene Waren.....	13
Rückforderung hinterzogener Steuern durch Kunden von Übernachtungsplattformen.....	3	Stark-Watzinger, Bettina (FDP)	
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)		Ministerverordnungen des Bundesministeriums der Finanzen im Falle eines ungeregelten Brexits	13
Unterstützung der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH mit Bundesmitteln	4	Willkomm, Katharina (FDP)	
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kosten durch einen steigenden Personalbedarf in den Bundesministerien und -behörden im Fall eines ungeregelten Brexits	14
Mieteinnahmen und Kosten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für Siedlungen in Bonn Tannenbusch und Muffendorf in den letzten zehn Jahren	5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Herbrand, Markus (FDP)		Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	
Einschätzung des Bundesministeriums der Finanzen zum Fortbestand des Solidaritätszuschlages	7	Fortführung von im Ausland geschlossenen gleichgeschlechtlichen Ehen als eingetragene Lebenspartnerschaften in Deutschland.....	15
Hessel, Katja (FDP)		Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Nutzung von Liegenschaften der Bundesregierung in Berlin durch Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlamentes	7	Ausweisersatz für türkische Staatsbürger in türkischen Konsulaten in Deutschland.....	15
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Bleck, Andreas (AfD)	
Berechnung der „fiktiven Miete“ im Rahmen des wertabhängigen Modells zur Berechnung der Grundsteuer	8	Einordnung des Abgeordneten Andreas Bleck als „Verdachtsfall“ durch das Bundesamt für Verfassungsschutz.....	16
		Cotar, Joana (AfD)	
		Leerstehende Wohnimmobilien nach § 1936 sowie § 856 des Bürgerlichen Gesetzbuches seit 1998.....	16

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)
Neuorganisation des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung in Österreich.....	Inanspruchnahme der Entschlüsselungskapazitäten von Europol durch das Bundeskriminalamt
17	26
Kenntnisse über die „Internet Referral Management Application“ bei Europol.....	in der Beek, Olaf (FDP)
18	Verfassungsschutz-Beobachtung von durch Engagement Global geförderten Organisationen.....
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	26
Ausrüstung der Feuerwehr im Zivil- und Katastrophenschutz	Kipping, Katja (DIE LINKE.)
18	Ansiedlung von Bundesbehörden und Forschungseinrichtungen in ostdeutschen Bundesländern
Herrmann, Lars (AfD)	27
Asylgesuche bei der Bundespolizei in den Jahren 2014 bis 2018.....	Initiative zur Gründung eines „Zukunftsinstituts“ in Ostdeutschland.....
20	28
Erkennungsdienstliche Behandlung eines unbegleiteten minderjährigen syrischen Flüchtlings im Oktober 2016.....	Korte, Jan (DIE LINKE.)
21	Anforderung von Kontrollstunden an Personenkontrollen der Flughäfen bei Sicherheitsdienstleistungen durch die Bundespolizei im Jahr 2018.....
Hess, Martin (AfD)	28
Auswirkungen des US-Government-Shutdowns auf die Zusammenarbeit im Bereich Terrorismusbekämpfung	Kuhle, Konstantin (FDP)
21	Vorbereitungen im Bereich der Justiz und der inneren Sicherheit im Fall eines ungeregelten Brexits
Mitglieder der Muslimbruderschaft in den ostdeutschen Bundesländern in den Jahren 2014 bis 2018	31
22	Abschiebehaftplätze in Deutschland.....
Aufbau von Einrichtungen mit Bezug zur Muslimbruderschaft in den ostdeutschen Bundesländern seit 2014	31
22	Lay, Caren (DIE LINKE.)
Unterzeichnung des deutsch-italienischen Abkommens zur Rückführung von Migranten.....	Einsatz der Bundespolizei im „Black Triangle“ in Leipzig im Januar 2019
23	32
Höferlin, Manuel (FDP)	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Digitalisierungsleitfäden des IT-Planungsrats	Bundesbeamte mit einer Mitgliedschaft in einer Burschenschaft
23	32
Holm, Leif-Erik (AfD)	Maier, Jens (AfD)
Einsicht von Journalisten in das Gutachten des Bundesamtes für Verfassungsschutz über die AfD.....	Änderung der Qualität der Sicherheitsüberprüfungen
24	33
Einstufung der AfD als Prüffall für den Verfassungsschutz.....	Martens, Jürgen, Dr. (FDP)
24	Personalsituation bei den Dienststellen der Bundespolizeidirektion Pirna seit 2015.....
Strafanzeige aufgrund der Weitergabe vertraulicher Informationen zur AfD durch das Bundesamt für Verfassungsschutz	33
24	Anzahl ausreisepflichtiger Personen in Deutschland seit 2015
Pressekonferenzen des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur Einschätzung von Parteien.....	35
25	Mihalic, Irene, Dr.
Huber, Johannes (AfD)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verfassungstreue antifaschistische Organisationen	Personelle Überschneidungen von Anhängern der „Ritter des Ku-Klux-Klans“ mit anderen rechtsextremistischen Vereinigungen.....
25	36
	Petry, Frauke, Dr. (fraktionslos)
	Anordnungen über die Beschlagnahme bzw. Arrestierung von Vermögen gegen die Mitglieder der Großfamilie des I. R.
	36

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Reinhold, Hagen (FDP)	Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Baukosten für die Wilhelmstraße 64 und 65 in Berlin-Mitte.....	Schaffung eines europäischen Sicherheits- rates
37	48
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Bystron, Petr (AfD)
Einstellung von Mitarbeitern im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Konsularische Betreuung des in Venezuela inhaftierten Journalisten Billy Six.....
39	48
Schauws, Uille (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Dassler, Britta Katharina (FDP)
Homo- bzw. transphob motivierte Straf- und Gewalttaten im Jahr 2018.....	Inhaftierung eines bahrainischen Fußball- spielers in Thailand
39	49
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Höferlin, Manuel (FDP)
Altschulden kommunaler Wohnungsunter- nehmen in Ostdeutschland	Auswirkungen des geplanten Sozialkredit- Systems in China auf in Deutschland lebende Menschen.....
40	49
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stellungnahmen von US-Unternehmen zum Einsatz von Filtersystemen für Online- inhalte	Mögliche Kandidatur des Präsidenten von Guinea für eine dritte Amtszeit
41	50
Teuteberg, Linda (FDP)	Einfluss Russlands auf die Zentralafrikani- sche Republik und auf den Sudan
Prognosen zur Einwanderung von Fach- kräften	Politische Situation in Togo
41	51
Kosten für den Widerruf einer Duldung und die Ausstellung einer „Bescheinigung über die vollziehbare Ausreisepflicht“	Huber, Johannes (AfD)
43	Freilassung des in Venezuela inhaftierten Journalisten Billy Six
Weyel, Harald, Dr. (AfD)	52
Strafrechtliche Verfolgung des Verantwort- lichen für die Veröffentlichung des Gutach- tens des Bundesamtes für Verfassungs- schutz zur Partei AfD	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)
45	Förderung des Themenjahrs der Hoch- schulkooperation zwischen Deutschland und Russland
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	53
Unbesetzte Stellen im öffentlichen Dienst seit 2009	in der Beek, Olaf (FDP)
45	Regelungen für die am wenigsten entwi- ckelten Länder nach einem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU.....
	53
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	Leutert, Michael (DIE LINKE.)
Alt, Renata (FDP)	Unterstützung deutscher Unternehmen im Fall von US-Strafmaßnahmen wegen der Beteiligung an Nord Stream 2.....
Fortschritte im Friedensprozess in der Ukraine.....	54
46	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Schiffsverkehr in der Straße von Kertsch und auf dem Asowschen Meer.....
Deutsche Staatsangehörige mit einer Tätig- keit im Sicherheitsbereich in Afghanis- tan.....	54
46	Angriff auf einen Politiker des Oppositions- bündnisses Acum da Pas in der Republik Moldau am 27. Januar 2019
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55
Einladung der Berichterstatterin des Euro- päischen Parlaments bezüglich eines Be- richts zur Gefahr der Verletzung von EU- Grundwerten durch Ungarn.....	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)
47	Reise von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und einer Wirtschaftsdelegation nach Äthiopien im Januar 2019.....
	56

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Auswirkung der Audits der TÜV Süd AG auf die Verlängerung der Betriebslizenz des Damms der südbrasilianischen Eisenerzmine Córrego do Feijão..... 57</p> <p>Stark-Watzinger, Bettina (FDP) Anfragen an die Bundesministerien zum Thema Brexit..... 57</p> <p>Weyel, Harald, Dr. (AfD) Verhandlungssprache beim „Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration“..... 58</p> <p>Rückführung irregulär nach Griechenland einreisender Zuwanderer in die Türkei..... 58</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</p> <p>Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung einer CO₂-Bepreisung 59</p> <p>Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Änderung der Außenwirtschaftsverordnung im Rahmen einer Genehmigungspflicht für technische Unterstützung 59</p> <p>Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderung der Portoregulierungsverordnung 61</p> <p>Vereinfachung der Konformitätsbewertung in der EU 62</p> <p>Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Öffentliche Mittel für die Terminal-Standorte für flüssiges Erdgas in Stade, Brunsbüttel und Wilhelmshaven..... 62</p> <p>Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung des Verkaufs von Bekleidungstextilien 63</p> <p>Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausweitung der Geschäftsbeziehungen im Bereich ziviler Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen mit Brasilien nach der Wahl von Jair Bolsonaro 64</p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Neubesetzung des Schiedstribunals wegen Befangenheit im Vattenfall-Verfahren..... 66</p>	<p>Meiser, Pascal (DIE LINKE.) Zuwendungen an die Infinera Corporation sowie an Nokia Siemens Networks B. V. seit 2007 67</p> <p>Neumann, Martin, Dr. (FDP) Bewertung der gewissenhaften und unabhängigen Wahrnehmung des Auftrags der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung..... 67</p> <p>Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.) Überprüfung der Akkreditierung von der TÜV Süd AG im Rahmen des Dammbruchs bei der südbrasilianischen Eisenerzmine Córrego do Feijão..... 68</p> <p>Sitta, Frank (FDP) CO₂-Emissionsminderungen bis zum Jahr 2038 69</p> <p>Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Investorenkonferenz mit amerikanischen Exporteuren von flüssigem Erdgas 69</p> <p>Weeser, Sandra (FDP) Anfälligkeit bestehender Stromnetze für Stromausfälle 70</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz</p> <p>Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.) Privatisierung der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH im Jahr 2006 72</p> <p>Höferlin, Manuel (FDP) Veröffentlichung von Berichten über den Umgang mit Beschwerden über rechtswidrige Inhalte durch Anbieter sozialer Netzwerke..... 73</p> <p>Teilnehmer des „Zukunftsdialogs Soziale Netzwerke“..... 73</p> <p>Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Neuregelung der Maklercourtage..... 73</p> <p>Kuhle, Konstantin (FDP) Strafen für das Ausspähen von Daten 74</p> <p>Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) Sachliche Information von schwangeren Frauen in Konfliktlagen 74</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Peterka, Tobias Matthias (AfD) Kampagne für den Rechtsstaat 75	Klagen gegen Erstattungsbescheide im Rahmen von Verpflichtungserklärungen in den Jahren 2015 bis 2018 84
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einschränkungen bei der Klagebefugnis im Rahmen der Musterfeststellungsklage 75	Tatti, Jessica (DIE LINKE.) Ersatzansprüche nach den §§ 34, 34a bzw. 34b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch durch Leistungsträger im Bereich der Grundsicherung 84 Erwerbstätige Frauen in Deutschland 85
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ratifikation des Zusatzprotokolls zum „In- ternationalen Pakt über wirtschaftliche, so- ziale und kulturelle Rechte“ 77 Abschluss des Prüfverfahrens zur Ratifika- tion der Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation 77	Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bundeswehrangehörige in der sogenannten Reichsbürger-Bewegung 87
Jung, Christian, Dr. (FDP) Harmonisierung der Umsetzungen der Mel- depflichten in Bezug auf den EU-Binnen- markt 78	Höhn, Matthias (DIE LINKE.) Vereinbarte Kostenobergrenze mit der Els- flether Werft AG für die aktuelle Instand- haltung der Gorch Fock 87
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Zahlungen für Assistenz im Rahmen des Persönlichen Budgets für Bezieher von Leistungen nach dem Zwölften Buch So- zialgesetzbuch 78	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Betreuung minderjähriger Soldaten durch die Bundeswehr 88
Korte, Jan (DIE LINKE.) Ostdeutsche Berufspendler mit einer Er- werbstätigkeit in den westdeutschen Län- dern 79	Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) Einteilung von Minderjährigen zum Dienst mit Schusswaffe bei der Bundeswehr seit 2011 89
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) Menschen mit Behinderungen in einer dualen bzw. schulischen Berufsaus- bildung 80 Bundesagentur für Arbeit als einheitliche Anlaufstelle für die Beratung und Vermitt- lung von Menschen mit Behinderungen 81	Springer, René (AfD) Bundeswehrsoldaten mit einer einsatzbe- dingten psychischen Neuerkrankung im Jahr 2018 90
Peterka, Tobias Matthias (AfD) Anzahl der Kälte-Unterkünfte für Obdach- lose 82	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Schäffler, Frank (FDP) Einlagen der Bundesagentur für Arbeit bei der Bundesbank 82	Bloom, Heidrun (DIE LINKE.) Verbesserung des Abflusses von Bundes- mitteln für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 91
Springer, René (AfD) Höhe der Altersrente von Schutzsuchen- den 82	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Leitlinien zur Risikobewertung von Pestizi- den in Bezug auf Bienen 91

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Konrad, Carina (FDP)	Höchst, Nicole (AfD)
Notfallzulassungen für Rübenbeizen mit neonicotinoiden Wirkstoffen.....	Bundesmitten für Kita-Broschüren im The- menbereich Linksextremismus seit 2015
93	105
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Teilnahme der Bundesministerin für Ernäh- rung und Landwirtschaft Julia Klöckner an Sitzungen des Rates der Europäischen Union für Landwirtschaft und Fischerei.....	Automatische Auszahlung des Kinderzu- schlags.....
93	106
Verstöße der Bundesrepublik Deutschland gegen die EU-Unterbringenvorschriften für Geflügel	Huber, Johannes (AfD)
94	Finanzierung der Broschüre „Ene, mene, muh – und raus bist du! Ungleichwertigkeit und frühkindliche Pädagogik“.....
Aufklärung von Verbrauchern zur betäu- bungslosen Ferkelkastration	106
97	Maier, Jens (AfD)
Skudelny, Judith (FDP)	Bundesmitten für die KulturLeben UG Dresden seit 2012.....
Herstellung von Lebensmittelverpackungen aus Rezyklat aus der Sammlung des Gelben Sacks	107
97	Bundesmitten für den Jugendverein „Roter Baum e. V.“ seit 2010
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	107
Tötung neugeborener Bullenkälber aus ökonomischen Gründen.....	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)
99	Anzahl der Frauenhausplätze in den Jahren 2013 bis 2018.....
Sicherheitsbewertung des Insektizids Chlorpyrifos	109
99	Bundesmitten für Schutz von Frauen vor Gewalt
Untersuchung von Babywindeln auf ge- undheitsschädliche Stoffe	110
100	Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)
Willkomm, Katharina (FDP)	Planung der Arbeitsgruppe „Quantifizie- rung und Statistik“ des Dialogprozesses „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“
Nationale Strategie zur Reduktion von Zu- cker, Fetten und Salzen in Fertignahrungs- mitteln	110
101	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Vorlage des Evaluationsberichts zur Struk- tur der Conterganstiftung
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	112
Vorlage des Berichts zum Bundesgleich- stellungsgesetz.....	Verfasser der Studie zur Erstellung eines Berichts nach § 25 des Conterganstiftungs- gesetzes
102	112
Aggelidis, Grigorios (FDP)	Springer, René (AfD)
Einschätzung zur Zuwendungsfähigkeit des für das Bundesprogramm „Elternchance II“ beauftragten Trägers.....	Unterstützung des Vereins „Initiative Ju- gend und Kultur e. V.“ in Cottbus.....
102	112
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Suding, Katja (FDP)
Umsetzung des Gesetzes zur Weiterent- wicklung der Qualität in der Kindertages- betreuung.....	Schaffung von Fachschulplätzen für Erzieher
104	113
Fricke, Otto (FDP)	Finanzierung der Ausbildungsvergütung für Fachschüler im Berufsfeld Erzieher.....
Verwendung sogenannter Vermarktungsna- men bei der Bezeichnung von Gesetzen.....	113
105	Weyel, Harald, Dr. (AfD)
	Finanzierung des Kunstprojektes „General- analyse“.....
	114

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Beeck, Jens (FDP)
Studien zur Regression zwischen Rauchern bzw. Nichtraucher und des Verkehrsaufkommens 114	Verwehrung des Zustiegs eines Behinder- ten in seinem Rollstuhl in einen ICE am Hauptbahnhof Bremen im Januar 2019..... 123
Studien zur Regression zwischen Sporttrei- benden bzw. Nichtsporttreibenden und des Verkehrsaufkommens..... 115	Ausübung der Bedienung eines Hubliftes durch Personal der Deutschen Bahn AG..... 123
Helling-Plahr, Katrin (FDP)	Fechner, Johannes, Dr. (SPD)
Anträge auf Erlaubnis des Erwerbs von Natrium-Pentobarbital bzw. anderen Betäu- bungsmitteln zur Selbsttötung..... 115	Aufnahme von Strecken des Projektes Breisgau-S-Bahn 2020 in die Kategorie A des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz- Bundesprogramms 124
Abgabezahlen der „Pille danach“ seit 2010..... 115	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)	Gewinnausschüttungen von DB Schenker und DB Arriva an die Deutsche Bahn AG in den Jahren 2013 bis 2018..... 124
Anrechnung der Angehörigenpflege auf die Vorversicherungszeit für die Krankenversi- cherung der Rentner 116	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Teilfinanzierung der U-Bahn-Linie 9 in München mit Bundesmitteln 125
Tempolimit auf deutschen Autobahnen..... 117	Jung, Christian, Dr. (FDP)
Weiterentwicklung der Bedarfsplanung 117	Verpflichtender Einbau von elektronischen Fahrsperrern im Schwerlastverkehr..... 125
Ausbildungsinhalte zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der geplanten Reform der Psychotherapeuten- ausbildung 118	Klinge, Marcel, Dr. (FDP)
Oehme, Ulrich (AfD)	Flächen im Landkreis Schwarzwald-Baar ohne Mobilfunkabdeckung..... 125
Ratifizierung der Medicrime-Konvention 119	Korte, Jan (DIE LINKE.)
Petry, Frauke, Dr. (fraktionslos)	Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Fern- und Regionalverkehrsstrecken der Deut- schen Bahn AG 128
Medizinische Behandlung von Neugebore- nen aufgrund des Drogenkonsums der Mütter 120	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	Aussage des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer zur Anzahl von Zügen auf der Brenner-Zu- laufstrecke 128
Anzahl der Versorgungseinheiten in deut- schen Krankenhäusern..... 121	Meyer, Christoph (FDP)
Auswirkung von Personalmangel an Pfl- egefachkräften auf die Sterblichkeit von Krankenhauspatienten 121	Gutachten zur Erweiterung des Flughafens Berlin-Brandenburg und zum ergänzenden Weiterbetrieb des Flughafens Berlin- Tegel 129
Festlegung der Pflegepersonaluntergrenzen der Pflegepersonaluntergrenzen-Verord- nung..... 122	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Überlastungsanzeigen von Lokführern und Zugbegleitern der Deutschen Bahn AG in den Jahren 2013 bis 2018..... 129

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ursachen für Verspätungsminuten im Nah- und Fernverkehr der Deutschen Bahn AG in Schleswig-Holstein	130
Entwicklung der Pünktlichkeitsquoten von Fern- bzw. Regionalbahnen der Deutschen Bahn AG mit Start- und Haltepunkt in Schleswig-Holstein zwischen 2011 bis 2018.....	130
Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)	Bleck, Andreas (AfD)
Funktion der unabhängigen Expertenkommission zur „Zukunft der Mobilität“	131
Sauter, Christian (FDP)	Im- und Export von Abfall im Jahr 2018
Fahrerlaubnisprüfungen für den Führerschein der Klasse B im Jahr 2018	131
Verfügbarkeit von Fahrprüfern in Technischen Prüfstellen	132
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	Hessel, Katja (FDP)
Verspätung von Zügen der Deutschen Bahn AG mit Abfahrt in Hamburg im Jahr 2018	132
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Luftqualität in von Fahrverboten für Diesel-Pkw betroffenen Städten und Regionen
Änderungen bei der Energie- und Kfz-Steuer.....	132
Kostenschätzungen in der Vergangenheit für die Ortsumfahrung Mühlhausen/Oberpfalz.....	133
Sitta, Frank (FDP)	Senkung der Diesel-Neuzulassungen.....
Nutzung der Masten des Funks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für eine flächendeckende Mobilfunkversorgung.....	134
Toncar, Florian, Dr. (FDP)	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zeitplan des Planungsentwurfs zum Lückenschluss der Bundesstraßen 295 und 464 bei Renningen.....	134
Anbindung der Leonberger Straße der Stadt Renningen an die B 295	135
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Skudelny, Judith (FDP)
Vorkommen von Wildkatzen im Plangebiet der B 423 neu in der Mastau	136
Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	Bundesmittel für die Deutsche Umwelthilfe e. V. in den Jahren 2015 bis 2019
Einführung eines 365-Euro-Jahrestickets in bayerischen Großstädten	136
	Gesundheitsendpunkte der Studie des Umweltbundesamtes zu Stickstoffoxid im Vergleich zur Studie der Europäischen Umweltagentur.....
	141
	Willkomm, Katharina (FDP)
	Vermeidung eines generellen Tempolimits auf Bundesautobahnen
	141
	Kausalität zwischen Gesundheitsrisiken sowie Todesfällen und dem Überschreiten geltender Grenzwerte für Feinstaub und Stickoxide
	142
	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)
	Wiederinbetriebnahme der Brennelementefabrik in Lingen.....
	142
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
	Beer, Nicola (FDP)
	Steigerung des Anteils Geförderter aus nichtakademischen Elternhäusern
	143
	Aufnahme von Studenten in die Förderung der Begabtenförderungswerke in den Jahren 2010 und 2017.....
	143
	Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)
	Auswirkungen eines unregelmäßigen Brexits auf das Erasmus+-Programm
	144
	Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)
	Professuren im Rahmen der Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung
	146

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Formulierung eines sogenannten Innovationsprinzips auf EU-Ebene.....	147
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP) Einbindung bestimmter Akteure bei der Erstellung des Konzepts „Science City Bahrenfeld“	148
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
in der Beek, Olaf (FDP) Projekte der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Eritrea in den Jahren 2016 bis 2018	
	149
Schmidt, Frithjof, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verfahren der Europäischen Kommission über die Aussetzung der Handelspräferenzen für Kambodscha.....	149
Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.) Zahlungen aus Wald- und Klimaschutzprogrammen an die Regierungen der brasilianischen Bundesstaaten Acre und Mato Grosso	151

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie positioniert sich die Bundesregierung zu dem von „Coop Humboldt-Dschungel“ initiierten und von der Staatsministerin Monika Grütters als „charmant“ (vgl. www.bz-berlin.de/berlin/am-neuen-berliner-schloss-ist-ein-grossstadt-dschungel-geplant) bezeichneten Konzept, einen Teil der Fassade des Humboldt Forums zu begrünen, und inwieweit plant die Bundesregierung eine Umsetzung des Konzepts?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 6. Februar 2019

Die Bundesregierung begrüßt Vorschläge aus der Zivilgesellschaft, die mit dazu beitragen können, die Attraktivität des Humboldt Forums als lebendigen, abwechslungsreichen Veranstaltungsort noch weiter zu erhöhen. Derzeit haben jedoch die bauliche Fertigstellung des Gebäudes, die Inbetriebnahme und eine erfolgreiche Eröffnung des Humboldt Forums für die Bundesregierung absolute Priorität. Eine Realisierung des Konzepts von „Coop Humboldt-Dschungel“ ist daher nicht vorgesehen.

2. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie viele bisher nicht auf ihre Provenienz erforschte Exponate befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung zurzeit in den Beständen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz sowie der Stiftung Deutsches Historisches Museum (bitte Gesamtzahlen für beide Institutionen getrennt angeben), und wie lange wird es mit den derzeit zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mitteln nach Kenntnis der Bundesregierung dauern, bis diese Exponate abschließend auf ihre Provenienz hin erforscht wurden?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 7. Februar 2019

Die Bestände der Stiftung Preußischer Kulturbesitz umfassen mehrere Millionen Einzelobjekte, die Stiftung Deutsches Historisches Museum bewahrt rund eine Million Objekte. Als Teil der laufenden Sammlungsbetreuung sind innerhalb der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und der Stiftung Deutsches Historisches Museum immer auch Provenienzuntersuchungen durchgeführt worden, ohne dass der Umfang dabei für alle historischen Zeiträume statistisch erfasst worden wäre. Vor diesem Hintergrund ist eine Einschätzung dazu, wie hoch der Anteil der noch zu erforschenden Objekte insgesamt ist und wie lange die Beforschung der Gesamtbestände noch dauern wird, nicht möglich.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD haben sich die Regierungsparteien mit Nachdruck zur Notwendigkeit einer umfassenden Provenienzforschung bekannt. In Umsetzung dessen wurden im Bundeshaushalt 2018 für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz für die Staatlichen Museen zu Berlin für die Klärung von Provenienzen sechs zusätzliche Stellen mit der Wertigkeit E 13 ausgebracht, von denen vier schwerpunktmäßig Provenienzen der ethnologischen Sammlungen erforschen sollen. Für das Deutsche Historische Museum wurden zwei Stellen mit der Wertigkeit E 13 ausgebracht. Aus Sicht der Bundesregierung handelt es sich bei der Provenienzforschung um eine dauerhafte Aufgabe der genannten Einrichtungen.

3. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie soll nach Kenntnis des Bundeskanzleramtes (Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien) die Eröffnungschoreographie des Humboldt Forums ausgestaltet werden (www.morgenpost.de/bezirke/mitte/article215635767/Diese-Exponate-koennen-die-Besucher-im-Humboldt-Forum-sehen.html), und gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Schätzungen oder Zahlen über die künftigen Kosten des laufenden Betriebes des Humboldt Forums?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 7. Februar 2019**

Die vom Vorstand der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss erarbeitete Planung sieht nach Kenntnis der Bundesregierung eine Eröffnung in mehreren Phasen vor, die sich, beginnend mit der feierlichen Einweihung des Humboldt Forums Ende 2019, mit den Eröffnungen der einzelnen Dauer- und Sonderausstellungen über das gesamte Jahr 2020 erstrecken soll. Der Generalintendant des Humboldt Forums wird die endgültige Eröffnungschoreographie zu gegebener Zeit im Rahmen eines Pressetermins öffentlich vorstellen.

Für die institutionelle Förderung des Humboldt Forums sind im Bundeshaushalt 2019 (Kapitel 0452 Titel 685 24) insgesamt 54 255 000 Euro vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

4. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Welchen Stand haben die Verhandlungen über den Verkauf der leerstehenden der Liegenschaft der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Falkenstraße 45 in Bremen („Bundeswehrhochhaus“) an die Freie Hansestadt Bremen bzw. an das kommunale Wohnungsunternehmen GEWOBA, und bis wann ist mit einem Ende der Kaufverhandlungen zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 30. Januar 2019

Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) stehen die Verhandlungen mit dem kommunalen Wohnungsunternehmen GEWOBA kurz vor dem Abschluss. Es stehen noch Gremienbeschlüsse auf Käuferseite aus, weshalb die Vertragsunterzeichnung für Mitte März 2019 angestrebt wird.

5. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung die Vorschläge des Mannheimer ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim zur Einnahme von jährlich über 200 Mio. Euro hinterzogener Steuern durch Kunden von Übernachtungsplattformen wie AirBnB umsetzen (vgl. SZ vom 28. Januar 2019; www.sueddeutsche.de/wirtschaft/steuer-airbnb-tourismus-1.4304650), in dem sie etwa diese Plattformen direkt pauschal besteuert und zur Auskunft über Umsatzsteueranmeldung ihrer Kunden verpflichtet (wie dies heute schon bei ebay, amazon und anderen Verkaufsportalen gemacht wird; Quelle wie oben) sowie diese selbst voll umsatzsteuerpflichtig macht, und wird die Bundesregierung vorstehende Maßnahmen über AirBnB hinaus auf alle Übernachtungsportale erstrecken, um das Steueraufkommen noch zu erhöhen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 7. Februar 2019

Die Bundesregierung beobachtet die Steuererhebung in diesem Bereich genau und nimmt erforderlichenfalls Korrekturen vor.

Im Bereich der Umsatzsteuer sind Betreiber von elektronischen Marktplätzen mit dem Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet seit dem 1. Januar 2019 verpflichtet,

Angaben ihrer Verkäufer, für deren Umsätze in Deutschland eine Steuerpflicht in Betracht kommt, aufzuzeichnen. Zudem können sie für die entstandene und nicht entrichtete Umsatzsteuer aus den auf ihrem elektronischen Marktplatz ausgeführten Umsätzen in Haftung genommen werden. Des Weiteren werden zum 1. Januar 2021 Regelungen für Lieferungen, die über elektronische Plattformen vermittelt werden, eingeführt, die in den relevanten Fällen dazu führen, dass die elektronische Plattform fiktiv als Lieferer und damit als Steuerschuldner in das Umsatzgeschäft einbezogen wird. Das Initiativrecht für weitere umsatzsteuerrechtliche Regelungen liegt bei der Europäischen Kommission.

Die grenz- und staatenüberschreitende Digitalisierung vollständiger Geschäftsvorfälle ist ein grundsätzliches Phänomen der sich zunehmend digitalisierenden Wirtschaft, weshalb Deutschland auch eine einheitliche Lösung innerhalb der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) anstrebt.

6. Abgeordneter **Dr. Diether Dehm** (DIE LINKE.) Erhält das Unternehmen neben der Umsatzsteuerbefreiung auch Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Erfüllung seiner Aufgaben (falls ja, bitte nach Jahr und Höhe der Mittel ab 1998 aufschlüsseln), und in welcher Höhe erzielte das Unternehmen Einnahmen aus den gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungspflichten (www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet?session.sessionid=928a652f4b0b870c06cd566ac3264557&page.navid=to_agb&global_data.designmode=eb)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 7. Februar 2019

Die Bundesanzeiger Verlag GmbH erhält zur Erfüllung von Aufgaben keine Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt.

Bei den darüber hinaus angefragten Daten nach den Umsätzen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Bundesanzeiger Verlag GmbH (vgl. BVerfG, Urteil vom 21. Oktober 2014 – 2 BvE 5/11, Rn. 181 f.). Auch nach Abwägung mit den parlamentarischen Informationsinteressen sieht sich die Bundesregierung zum Schutze der Grundrechte der Bundesanzeiger Verlag GmbH gehindert, die angefragten Daten zu veröffentlichen.

7. Abgeordnete **Katja Dörner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren die Mieteinnahmen auf Seiten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für die Siedlungen in Bonn Tannenbusch und Muffendorf jeweils in den letzten zehn Jahren (bitte tabellarisch nach Siedlung und Jahr aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 7. Februar 2019

Tabellarische Übersicht zu den Mieteinnahmen der BImA für die Wohnsiedlungen Tannenbusch und Muffendorf

Jahr	Mieteinnahmen in Euro	
	Tannenbusch	Muffendorf
2008	1.356.499	1.349.281
2009	1.378.782	1.378.154
2010	1.485.482	1.493.294
2011	1.504.850	1.524.788
2012	1.492.744	1.537.745
2013	1.522.453	1.532.663
2014	1.580.720	1.605.130
2015	1.691.518	1.720.771
2016	1.641.800	1.659.780
2017	1.812.186	1.699.320
2018	1.707.363	1.623.156
Summe	17.174.397	17.124.082

8. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren die Investitionsausgaben insgesamt für z. B. Instandhaltung, Sanierung etc. auf Seiten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für die Siedlungen in Bonn Tannenbusch und Muffendorf jeweils in den letzten zehn Jahren (bitte tabellarisch nach Siedlung und Jahr aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 7. Februar 2019

Tabellarische Übersicht zu den Investitionsausgaben der BImA für die Wohnsiedlungen Tannenbusch und Muffendorf

Jahr	Mieteinnahmen in Euro	
	Tannenbusch	Muffendorf
2008	518.977	324.641
2009	232.765	209.130
2010	545.870	178.416
2011	1.073.854	385.664
2012	423.854	223.247
2013	789.536	976.976
2014	1.379.782	1.396.525
2015	1.511.497	3.525.545
2016	2.012.787	851.180
2017	1.461.572	1.838.884
2018	2.362.994	857.633
Summe	12.313.488	10.767.841

9. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass das Verfassungsreferat (VA 1) des Bundesministeriums der Finanzen zu der Einschätzung gekommen ist, dass ein zeitlich unbeschränktes Fortbestehen des Solidaritätszuschlages gegen das Grundgesetz verstoße (vgl. „Er kann nicht anders“, in: Wirtschaftswoche vom 25. Januar 2019, S. 32), und wie lauten die diesbezüglichen Kernaussagen zur Begründung (bitte unter Angabe des DOMEA-Az.)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 5. Februar 2019**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der Solidaritätszuschlag verfassungsgemäß ist. Allgemein gilt jedoch, dass eine Ergänzungsabgabe nach ihrem Charakter den Zweck hat, einen aufgabenbezogenen Mehrbedarf des Bundes zu finanzieren und dabei keiner kalendermäßigen Begrenzung bedarf.

10. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP)
- Wie viele Räumlichkeiten werden innerhalb von Liegenschaften der Bundesregierung innerhalb Berlins von Mitgliedern des Europäischen Parlamentes (MdEP) und ehemaligen Mitgliedern des Bundestages (MdB) sowie ehemaligen Mitgliedern der Bundesregierung genutzt (bitte nach Parteien und Anzahl der Räume sowie Parteien/qm aufschlüsseln)?
11. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP)
- Wie werden die anfallenden Kosten (marktübliche Miete, Abnutzung, Reinigung, Strom, Wasser, Abwasser, Abnutzung der Bodenbeläge/Inventar etc.) abgerechnet, und wie hoch sind die durchschnittlichen Kalt- und Warmmieten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 5. Februar 2019**

Die Fragen 10 und 11 werden zusammen beantwortet.

Zu den Räumlichkeiten innerhalb von Liegenschaften der Bundesregierung in Berlin, die von MdEPs, ehemaligen MdBs und Mitgliedern der Bundesregierung genutzt werden, liegen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) keine Angaben vor. Die BImA hat keine Übersicht über die konkrete Belegung der für Ressortzwecke vermieteten Liegenschaften.

12. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)
- Wie berechnet sich nach Kenntnis der Bundesregierung die „fiktive Miete (des Bundesministeriums der Finanzen, welche Bestandteil verschiedener Grundsteuermodelle ist), die auf Daten des Statistischen Bundesamts basiert und nach regionalen Mietenniveaus gestaffelt“ ist (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2018-11-29-Neuregelung-der-Grundsteuer.html; bitte konkrete Musterrechnung für Berlin, Hamburg, München, Tübingen und Frankfurt anfügen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
 vom 7. Februar 2019

Im Rahmen der Reform der Grundsteuer wird vorgeschlagen, bei der Feststellung der Bewertungsgrundlage für zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke u. a. eine typisierte durchschnittliche Nettokaltmiete zu berücksichtigen.

Grundlage für die Festlegung der durchschnittlichen Nettokaltmiete sind die Angaben aus dem Mikrozensus 2014 des Statistischen Bundesamtes. Die Angaben liegen bundesdurchschnittlich und nach Ländern gegliedert vor. Sie sind zudem differenziert nach Gebäudetypen, Wohnungsgröße und Alter des Gebäudes. Im Jahr 2014 betrug die bundesweite durchschnittlich monatliche Nettokaltmiete für alle Wohngebäude 5,85 Euro/m².

Unter der Berücksichtigung der differenzierten Angaben für Länder, Gebäudetypen, den verschiedenen Altersklassen und Wohnungsgrößen ergibt sich eine Wertematrix von insgesamt 720 Nettokaltmieten. Die notwendige Fortschreibung der aus dem Jahr 2014 stammenden Werte auf das Jahr 2019 wird unter Nutzung des nach Ländern differenzierten Mietpreisindex für „Wohnungsmiete, einschließlich dem Mietwert von Eigentümerwohnungen“ vorgenommen.

Um die Abweichung vom mittleren länderspezifischen Nettokaltmietenniveau abzubilden, wird jeder Gemeinde eine Mietniveaustufe zugeordnet. Die sich ergebenden Ab- und Zuschläge können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Mietniveaustufe					
1	2	3	4	5	6
- 22,5 %	- 10 %	+/- 0 %	+ 10 %	+ 20 %	+ 32,5 %

Damit ergeben sich rechnerisch bundesweit 4 320 Werte für die zu berücksichtigende Nettokaltmiete bei der Ermittlung des für die Festsetzung der Grundsteuer maßgeblichen Grundstückswertes.

Die maßgeblichen Nettokaltmieten einzelner Gemeinden werden im Rahmen des weiteren Verfahrens zur Reform der Grundsteuer bereitgestellt.

13. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt sich das Bundesministerium der Finanzen (BMF), dass die Hamburger Finanzbehörde bei der Verprobung des wertabhängigen Modells (WAM) bezüglich des Grundsteueraufkommens auf Mehreinnahmen für Hamburg kam, wohingegen das BMF in der Ausschussdrucksache 19(7)158 vom 15. Januar 2019 rund 14 Mio. Euro Mindereinnahmen (bei konstanten Hebesätzen) prognostiziert (www.abendblatt.de/hamburg/article216223685/Was-Scholz-Grundsteuermodell-fuer-Hamburg-bedeutet-wuerde.html), und liegen dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) die Daten und Berechnungen der Hamburger Finanzbehörde vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 29. Januar 2019**

Der Bundesminister der Finanzen hat am 28. November 2018 ein wertabhängiges Modell zur Reform der Grundsteuer vorgestellt. Die Schätzung der bundesweiten finanziellen Auswirkungen dieses Modells basiert auf einem makroökonomischen Schätzansatz, der insbesondere den Datenkranz des Statistischen Bundesamtes nutzt und alle Grundstücksarten umfasst. Nach den Ergebnissen dieser Berechnung verringert sich das Grundsteueraufkommen von Hamburg um rund 14 Mio. Euro, wenn eine Anpassung des Hebesatzes zum Zweck der Aufkommensneutralität unterbleibt. Dies entspricht einer Reduzierung des Grundsteueraufkommens für das Land Hamburg um 2,6 Prozent.

Eine Schätzung der Hamburger Finanzbehörde zur Veränderung des Grundsteueraufkommens im Land Hamburg, wenn das wertabhängige Modell eingeführt würde, liegt dem Bundesministerium der Finanzen nicht vor.

14. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der aktuellen Planstellen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) sind zum 1. Januar 2019 prozentual bzw. absolut nicht besetzt, und wie viele Nachwuchskräfte (Ausbildungsende am 1. August 2018) bzw. anderes Personal wurden der FKS im Jahr 2018 zugeführt (bitte nach mittlerer und gehobener Dienst differenzieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 29. Januar 2019**

Die im Jahr 2018 begonnene Einstellungsoffensive in der Zollverwaltung ist noch nicht abgeschlossen und wird demzufolge zu den getragenen Stichtagen noch nicht abgebildet.

Zum Stichtag 1. Januar 2019 waren im Bereich FKS bundesweit 938,09 Planstellen/Stellen ungenutzt (- 12,94 Prozent).

Im Jahr 2018 wurden 157 Nachwuchskräfte im gehobenen Dienst und 240 Nachwuchskräfte im mittleren Dienst der FKS zugeführt.

Im Rahmen von externen Personalgewinnungsmaßnahmen wurden 2018 in der FKS 14 Beschäftigte im gehobenen Dienst und 44 Beschäftigte im mittleren Dienst eingestellt.

15. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern entsprechen aus Sicht der Bundesregierung die vom Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ im Artikel „Um Milliarden verrechnet“ (vom 18. August 2018) zitierten Feststellungen des Bundesrechnungshofs (Angabe einer überhöhten Anzahl an Betriebsprüfungen; doppelt zu hoch berechnete Mehreinnahmen durch Betriebsprüfungen), wonach „auch der Statistikerlass des Bundesfinanzministeriums den Ausweis falscher Ergebnisse“ begünstige, der Realität, und welche Maßnahmen werden seitdem ergriffen, um einen realitätsgetreuen Ausweis von Ergebnissen zu tatsächlich stattgefundenen Betriebsprüfungen zu ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 7. Februar 2019**

Das Magazin „DER SPIEGEL“ verweist auf Feststellungen des Bundesrechnungshofes, nach denen abgeschlossene Betriebsprüfungen teilweise mehrfach angeschrieben würden. Die daraus abgeleitete Schlussfolgerung, die Prüfungsquote werde bundesweit um bis zu einem Drittel zu hoch ausgewiesen, wird von der Bundesregierung zurückgewiesen. Die vom Bundesrechnungshof aufgeführten Fallbeispiele weisen eine unzutreffende Anschreibung auf. Vor dem Hintergrund, dass der Bundesrechnungshof 0,22 Prozent der in den Jahren 2012 und 2014 durchgeführten Betriebsprüfungen eingesehen hat, ist nicht erkennbar, dass die Feststellungen des Bundesrechnungshofs repräsentativ für die Arbeit der Betriebsprüfungen der Länder sind.

Die Ausführungen im Statistikerlass vom 2. Dezember 2004 zur Anschreibung der im Berichtszeitraum abgeschlossenen Betriebsprüfungen sind eindeutig und bedürfen aus Sicht der Bundesregierung insoweit keiner Überarbeitung.

Des Weiteren verweist das Magazin „DER SPIEGEL“ auf Feststellungen des Bundesrechnungshofes, nach denen in der Statistik ausgewiesene Mehrergebnisse zu hoch berechnet und zum Teil nicht kassenwirksam würden.

Diesem Ansatz liegt nach Auffassung der Bundesregierung ein grundlegend anderes Verständnis zugrunde. Die wesentliche Aufgabe der Betriebsprüfung besteht nicht in der Erzielung von Mehrsteuern. Nach § 199 Absatz 1 der Abgabenordnung hat die Betriebsprüfung die für die Bemessung der Steuer maßgebenden Besteuerungsgrundlagen zugunsten wie zuungunsten des Steuerpflichtigen zu prüfen, denn sie dient ausschließlich der Verifikation der eingereichten Steuererklärungen.

Darüber hinaus ist die Zielrichtung der Statistik der Betriebsprüfung zu berücksichtigen. Diese dient der Darstellung und Vergleichbarkeit der (Jahres-)Arbeitsleistung des Arbeitsgebietes Betriebsprüfung, nicht jedoch den haushaltswirksamen Auswirkungen. Die kassenwirksame Vereinnahmung des von der Betriebsprüfung festgestellten Mehrergebnisses kann im weiteren Verfahren von diversen Faktoren abhängen, die nicht von der Betriebsprüfung beeinflusst werden können, wie zum Beispiel finanzielle Veränderungen im Nachgang zur Betriebsprüfung, Arbeitsleistung der Vollstreckungsstellen, Ergebnis von Klageverfahren.

Die statistische Erfassung der im Berichtszeitraum festgestellten Mehr-/Mindersteuern ist im Statistikerlass ebenfalls klar geregelt. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, nach denen in Betriebsprüfungsstellen systematisch falsche Anschreibungen vorgenommen werden. Andererseits können aufgrund der manuellen Erfassung und der damit zwangsläufig verbundenen Fehlerquellen ähnliche Falscherfassungen, wie sie vom Bundesrechnungshof im Rahmen der Prüfung vorgefunden wurden, in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden.

Der Einschätzung, der Statistikerlass vom 2. Dezember 2004 begünstige den Ausweis falscher Ergebnisse, wurde in der Stellungnahme an den Bundesrechnungshof ausdrücklich widersprochen. Gleichwohl haben Bund und Länder das Erfordernis, den Statistikerlass insbesondere auch im Hinblick auf neue Möglichkeiten der automationsgestützten Statistikermittlung in einigen Teilen zu überarbeiten, bereits erkannt und hierfür eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einberufen. Erste Vorschläge der Arbeitsgruppe liegen vor. Die Arbeiten sollen fortgeführt werden. Die Feststellungen des Bundesrechnungshofes, soweit sie sich mit Überlegungen der Finanzverwaltung decken, werden in die Erörterungen der Arbeitsgruppe einbezogen.

16. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie wird im Rahmen des automatischen Austauschs von Konteninformationen (Common Reporting Standard – CRS; Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz – FKAustG) sichergestellt, dass Informationen über Konten von „Briefkastenfirmen“ (bzw. passive NFE – Non Financial Entity) im Ausland, deren „wirtschaftlich Begünstigten“ (beherrschende Personen) in Deutschland steueransässig sind, die von betroffenen ausländischen Staaten an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gemeldet werden, und wie viele ausländische Konten solcher Briefkastenfirmen (bzw. passiver NFE) wurden seit September 2017 tatsächlich an das BZSt gemeldet (bitte zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres unter Angabe

des Volumens der Kontostände im Vergleich zum Gesamtvolumen aller dem BZSt gemeldeten ausländischen Kontostände aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 7. Februar 2019**

Der Begriff einer „Briefkastenfirma“ ist im Common Reporting Standard (CRS) nicht gebräuchlich und entsprechend nicht definiert. Deshalb wird bei der Beantwortung der Frage auf Konten passiver NFE im Sinne des CRS (vgl. Abschnitt VIII, Buchstabe D, Nummer 8) abgestellt. Grundsätzlich ist ein passiver NFE ein Rechtsträger, der überwiegend passive Einkünfte erzielt oder überwiegend Vermögenswerte besitzt, mit denen passive Einkünfte erzielt werden (z. B. Dividenden, Zinsen, Mieten). Von der Definition erfasst sind börsennotierte Rechtsträger (und mit diesen verbundene Rechtsträger), staatliche Rechtsträger, internationale Organisationen, Zentralbanken sowie Holding-NFEs nichtfinanzieller Konzerne.

Nach den Sorgfaltspflichten des CRS muss das meldende Finanzinstitut für Konten passiver NFEs feststellen, ob der Rechtsträger von einer oder mehreren meldepflichtigen Personen beherrscht wird (vgl. Abschnitt V, Buchstabe D, Nummer 2 bzw. Abschnitt VI, Buchstabe A, Nummer 2 des CRS). Handelt es sich bei einer beherrschenden Person eines passiven NFE um eine meldepflichtige Person im Sinne des CRS, so gilt das Konto als meldepflichtiges Konto (vgl. Abschnitt VIII, Buchstabe D, Nummer 1 des CRS). In der Folge werden diese Informationen ausgetauscht. Rechtliche Grundlage für den CRS ist die Mehrseitige Vereinbarung vom 29. Oktober 2014 (Multilateral Competent Authority Agreement – MCAA mit mittlerweile 104 Unterzeichnern). Auf EU-Ebene wurde der Common Reporting Standard im Rahmen einer Revision der EU-Amtshilferichtlinie umgesetzt. Das MCAA bzw. die EU-Amtshilferichtlinie wird durch die MCAA-Zeichnerstaaten bzw. durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union mittels nationaler Gesetzgebung umgesetzt. Die nationale Umsetzung erfolgte in Deutschland durch das Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz – FKAustG).

Nachfolgender Tabelle kann eine Übersicht zu den Konten passiver NFEs entnommen werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass nach dem CRS jeder beherrschenden Person eines passiven NFEs der gesamte Kontowert des passiven NFEs zugerechnet wird. Damit können die in der Tabelle angegebenen Kontowerte passiver NFEs anteilig auch auf ausländische beherrschende Personen entfallen. Zudem konnte im BZSt kurzfristig nur eine Auswertung bezogen auf den Meldezeitraum erfolgen.

	Anzahl Konten passiver NFE	Kontowert passiver NFE in Euro	Kontowert aller CRS-Meldungen in Euro
Meldezeitraum 2016	6.617	9.954.310.164	141.924.997.405
Meldezeitraum 2017	20.345	30.487.125.909	443.049.710.117

17. Abgeordneter
Bernd Reuther
(FDP)
- Besteht nach Auffassung der Bundesregierung für alle in der EU erworbenen Waren bei Einfuhr in die Bundesrepublik Deutschland zoll- und steuerrechtliche Freizügigkeit, und gilt dieses auch für den Erwerb von Gebrauchtbooten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 7. Februar 2019**

Eine Einfuhr im zoll- und steuerrechtlichen Sinne liegt nur dann vor, wenn eine Ware aus einem Drittland in die EU gelangt. Für Waren, die sich bereits im zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr der Union befinden (sogenannte „Unionswaren“), fallen keine Einfuhrabgaben an, wenn diese aus einem anderen Mitgliedstaat der EU nach Deutschland verbracht werden.

Nach den für die Mitgliedstaaten verbindlichen Vorgaben der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie (MwStSystRL) unterliegt jedoch der innergemeinschaftliche Erwerb eines Gegenstandes – wie beispielsweise eines Gebrauchtbootes – durch einen Unternehmer grundsätzlich in dem Mitgliedstaat der Mehrwertsteuer, in dem sich der Gegenstand am Ende der Beförderung oder Versendung befindet (vgl. Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b i. V. m. Artikel 20 MwStSystRL, § 1a des Umsatzsteuergesetzes – UStG). Im Gegenzug ist die Lieferung des Gegenstandes im Mitgliedstaat des Beginns der Beförderung oder Versendung von der Mehrwertsteuer befreit (vgl. Artikel 138 Absatz 1 MwStSystRL, § 4 Nummer 1 Buchstabe b i. V. m. § 6a UStG). Ist der Erwerber kein Unternehmer, unterliegt nur der innergemeinschaftliche Erwerb neuer Fahrzeuge der Umsatzbesteuerung im Empfangsmitgliedstaat (vgl. Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b MwStSystRL, § 1b UStG). Ein Wasserfahrzeug z. B. gilt dann als neu, wenn es nicht mehr als 100 Betriebsstunden auf dem Wasser zurückgelegt hat oder seine erste Inbetriebnahme im Zeitpunkt des Erwerbs nicht mehr als drei Monate zurückliegt. Liegt danach ein Gebrauchtboot vor, unterliegt dessen Lieferung an einen nichtunternehmerischen Empfänger aus einem anderen Mitgliedstaat nach Deutschland nicht der Umsatzbesteuerung in Deutschland.

18. Abgeordnete
**Bettina
Stark-Watzinger**
(FDP)
- Für welche Bereiche plant auch das Bundesfinanzministerium Ministerverordnungen im Falle eines unregulierten Brexits (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/ministerverordnungen-so-bereitet-sich-bundesregierung-auf-einen-chaotischen-brexit-vor/23869928.html), und welche inhaltliche Stoßrichtung werden diese Verordnungen beinhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 28. Januar 2019**

Das Bundesministerium der Finanzen plant keine Ministerverordnungen im Falle eines unregulierten Brexits.

19. Abgeordnete
Katharina Willkomm
(FDP)
- Kosten in welcher Höhe aufgrund von „Hard Brexit“-bedingt gestiegenem bzw. steigendem Personalbedarf kommen, vor dem Hintergrund der Mitteilung in „DER SPIEGEL“ Nr. 4/2019 („Ein Drittland – wie Indien“), dass in Deutschland zur Vorbereitung auf einen harten Brexit allein „900 Zöllner zusätzlich ausgebildet und bereitgestellt“ werden, über alle Bundesministerien und Bundesbehörden hinweg betrachtet – mit Bitte um differenzierte Darstellung pro bundesministerialem Geschäftsbereich – auf den Steuerzahler in Deutschland zu?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 30. Januar 2019

Seit Sommer 2016 bereitet sich die Bundesregierung auf den Austritt des Vereinigten Königreichs vor und trifft Vorkehrungen für alle denkbaren Szenarien, nicht nur, aber auch für den sogenannten harten Brexit. Auswirkungen auf den Bundeshaushalt können einzelnen Austrittsszenarien nicht isoliert zugeordnet werden.

Unter dem harten Brexit versteht man einen nicht umfassend geregelten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union. Angesichts der auf britischer Seite ausstehenden Schritte zur Ratifizierung des Austrittsabkommens kann weiterhin nicht ausgeschlossen werden, dass das Vereinigte Königreich ohne das vereinbarte Austrittsabkommen austritt. Für diesen Fall ist eine Notfallplanung von großer Bedeutung, um negative Auswirkungen möglichst zu minimieren. Die Bundesregierung hat diesen Fall deshalb von Anfang an besonders intensiv im Blick.

Auch das Bundesministerium der Finanzen und die Zollverwaltung bereiten sich umfassend auf die Auswirkungen aller denkbaren Brexit-Szenarien vor. Für den Brexit-bedingten Personalbedarf in der Zollverwaltung wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/5033 sowie zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE auf Bundestagsdrucksache 19/4398 (neu) verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

20. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele der im Ausland geschlossenen Ehen zwischen Personen gleichen Geschlechts (bzw. wenn mindestens eine Person einen anderen Personenstand als männlich oder weiblich aufwies), für die mit Artikel 17b Absatz 4 des Einführungsgesetzes des Bürgerlichen Gesetzbuches (EGBGB) eine Regelung gefunden wurde, zwischen dem 1. August 2001 und dem 22. Dezember 2018 als eingetragene Lebenspartnerschaften in Deutschland geführt wurden (wenn möglich nach Jahren und gesondert davon nach den zehn häufigsten Staaten der ausländischen Eheschließung aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 28. Januar 2019**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, wie viele der im Ausland geschlossenen Ehen zwischen Personen gleichen Geschlechts (bzw. wenn mindestens eine Person einen anderen Personenstand als männlich oder weiblich aufwies) im nachgefragten Zeitraum in Deutschland als Lebenspartnerschaft geführt wurden.

21. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Aussage eines Berliner Sprechers der Innenbehörde, dass man einen Ausweisersatz für türkische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, denen der Ausweis in türkischen Konsulaten in Deutschland entzogen wird, wohlwollend prüft (vgl. www.welt.de/politik/deutschland/plus/182483006/Staatsbuergerschaft-Wie-tuerkische-Behoerden-Deuschtuerken-zu-Staatenlosen-machen.html), und gibt es vonseiten der Bundesregierung diesbezüglich ebenfalls einen Erlass oder Ähnliches, welcher eine wohlwollende Prüfung auf Ausweisersatz empfiehlt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 6. Februar 2019**

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass für den Vollzug des Aufenthaltsgesetzes nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung die Länder mit ihren Ausländerbehörden zuständig sind. Die Ausländerbehörden sind bei ihrer Tätigkeit an die bundesgesetzliche Rechtslage und Weisungen der vorgesetzten Landesbehörden gebunden.

Die Ausstellung eines Ausweisersatzes richtet sich nach § 48 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes in Verbindung mit § 55 der Aufenthaltsverordnung. Hiernach wird ein solcher einem Ausländer ausgestellt, wenn die-

ser einen anerkannten oder gültigen Pass oder Passersatz nicht besitzt und nicht in zumutbarer Weise erlangen kann oder sein Pass oder Passersatz einer inländischen Behörde vorübergehend überlassen wurde.

22. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Werde ich, als Mitglied der Jungen Alternative für Deutschland (JA), vom Bundesamt für Verfassungsschutz als „Verdachtsfall“ eingeordnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 4. Februar 2019

Als „Verdachtsfälle“ bezeichnet das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) Personenzusammenschlüsse, bei denen hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche Bestrebung vorliegen, ohne dass erwiesen ist, dass es sich um eine extremistische Bestrebung handelt.

Eine Einstufung von Einzelpersonen als „Verdachtsfall“ erfolgt nicht.

23. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Wie viele Wohngebäude oder Eigentumswohnungen sind der Bundesregierung seit 1998 nach § 1936 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) – Gesetzliches Erbrecht des Staates nach § 856 BGB – Beendigung des Besitzes als leerstehend bekannt (bitte nach Bundesland und Aufgabengrund aufschlüsseln, sofern möglich)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 30. Januar 2019

In den Jahren 2015 bis 2018 sind aufgrund der Regelung in § 1936 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) insgesamt 19 Wohngebäude und Eigentumswohnungen in das Eigentum des Bundes (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – BImA) gelangt. Von diesen Wohnobjekten befinden sich

- fünf im Ausland,
- vier in Sachsen,
- drei in Bayern,
- jeweils zwei in Baden-Württemberg und Niedersachsen sowie
- jeweils eins in Nordrhein-Westfalen, Bremen und Thüringen.

Aktuell werden drei dieser Wohngebäude/Eigentumswohnungen genutzt (davon zwei im Ausland). Von den übrigen Objekten wurden bereits sieben veräußert und eines zwangsversteigert. Ob diese aktuell genutzt werden, ist nicht bekannt. Die restlichen acht Gebäude können aus unterschiedlichen Gründen (fehlende Verfügungsbefugnis der BImA bzw. schlechter Objektzustand) nicht genutzt werden. Für den Zeitraum von 1998 bis 2014 liegen keine statistischen Daten vor.

Für Wohngebäude oder Eigentumswohnungen, die nicht in das Eigentum des Bundes gelangt sind, sowie für Leerstand nach Beendigungen des Besitzes gemäß § 856 BGB liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

24. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)

Was ist der Bundesregierung über eine Neuorganisation des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) in Österreich bekannt, das nach Medienberichten eine neue Abteilung und rund hundert neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten soll („Kickl will im BVT mehr Überwachung ermöglichen“, <https://derstandard.at> vom 4. Januar 2019), die vor allem für den geheimdienstlichen Bereich sowie zur Gefahrenabwehr („Vorfeldaufklärung“) eingesetzt werden soll und wozu diese Abteilung erweiterte Befugnisse im Polizeilichen Staatsschutzgesetz erhalten soll, und welche Bedeutung hat dieser Umbau nach gegenwärtiger Einschätzung der Bundesregierung für die internationale Zusammenarbeit der Inlandsgeheimdienste im Rahmen der „Plattform“ der europäischen „Counter Terrorism Group“ (CTG) in Den Haag, in der sich das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) mit europäischen Inlandsgeheimdiensten zusammengeschlossen hat (vgl. Bundestagsdrucksache 19/1377)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 29. Januar 2019

Zu einer Neustrukturierung des österreichischen Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) liegen der Bundesregierung, über die öffentlich zugänglichen Informationen hinaus, keine Erkenntnisse vor.

Grundsätzlich gilt, dass sowohl die Counter Terrorism Group (CTG) als auch die operative Plattform keine eigenständigen Behörden darstellen und somit über keinerlei rechtliche Befugnisse verfügen. Die Mitarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) in der CTG sowie an der operativen Plattform erfolgt auf Grundlage der nationalen Rechtsvorschriften, im Falle Deutschlands jenen des Bundesverfassungsschutzgesetzes. Diese Vorschriften gelten unabhängig davon, wie andere mit dem BfV kooperierende Behörden im Einzelfall strukturiert sind.

25. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Welche Details kann die Bundesregierung zur „Internet Referral Management Application“ (IRMA) bei Europol mitteilen, an die eine nicht genannte deutsche Behörde „planmäßig im Januar 2019“ zur Verwaltung von Ersuchen zur Löschung von terrorismusbezogenen Internetinhalten angeschlossen werden soll (Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/6766), und inwiefern soll IRMA auch dabei helfen zu erkennen, welche Accounts oder Inhalte nicht zur Entfernung gemeldet werden sollen, da diese von Polizei- oder Geheimdienstbehörden der Mitgliedstaaten im Rahmen der Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr zur Gewinnung von Erkenntnissen beobachtet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 29. Januar 2019

Bei „IRMA“ (Internet Referral Management Application) handelt es sich um eine bei Europol betriebene Plattform zur Meldung von terroristischen Onlineinhalten, siehe hierzu auch die Drucksache des Europäischen Parlaments Dok. E-000025/2018 Antwort von Dimitris Avramopoulos im Namen der Kommission vom 30. März 2018 (www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-8-2018-000025-ASW_DE.html). Die Thematik „Deconfliction“ wird im Zuge der Verhandlungen um den Vorschlag für eine Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Inhalte beraten.

26. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die Äußerung des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes e. V., Hartmut Ziebs, wonach die Feuerwehren nicht ausreichend ausgerüstet seien, um bei einem Chemieunfall die Bevölkerung zu schützen, und dass die vom Bund bereitgestellten Mittel für Neuanschaffungen auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes in Höhe von 50 Mio. Euro mindestens verdoppelt werden müssten, um zumindest den Investitionsstau in diesem Bereich aufzuholen (siehe Wochenzeitschrift „Forum“ vom 4. Januar 2019), und welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung im laufenden Jahr zu ergreifen, um zeitnah eine ausreichende Ausrüstung der Feuerwehren sicherzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 7. Februar 2019

Nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung gemäß Artikel 73 Absatz 1 Nummer 1 des Grundgesetzes (GG) ist der Bund für den Zivilschutz zuständig. Die alltägliche Gefahrenabwehr, zu der auch die Bewältigung von Chemieunfällen gehört, obliegt den Ländern. Die vom

Bund auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des § 13 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) für Zivilschutzzwecke entwickelte und bereitgestellte Ausstattung in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz (heute: CBRN-Schutz), Sanitätswesen und Betreuung ergänzt lediglich den Katastrophenschutz der Länder. Die grundgesetzliche Kompetenzverteilung macht deutlich, dass Länder und Kommunen ihre Verantwortung für eine wirksame Gefahrenabwehr nicht von der Ausstattung des Bundes abhängig machen dürfen, denn diese ergänzt lediglich die vorhandenen Vorhaltungen.

Für die ergänzende Ausstattung des Bundes gilt: Die Länder können die zur Verfügung gestellten Fahrzeuge und Ausstattungen des Bundes zusätzlich für ihre Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes nutzen (Doppelnutzen). Eine Nutzung der bundeseigenen Fahrzeuge, Ausstattung und Geräte in der allgemeinen Gefahrenabwehr sieht das Gesetz nicht vor, wird aber vom Bund ohne Anerkennung einer Zuständigkeit geduldet.

Im Rahmen seiner ergänzenden Ausstattung hat der Bund mit der Analytischen Task Force (ATF) für chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren und Schadenslagen (CBRN-Gefahren und -Schadenslagen) eine Spezialeinheit geschaffen, welche die örtlich zuständige Einsatzleitung beraten und unterstützen kann. Die ATF hat die Fähigkeit zur schnellen Vor-Ort-Detektion in chemischen und radiologischen Einsatzlagen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Bund seit 2001 folgende Ausstattung den Ländern für die Abwehr von CBRN-Gefahren bereitgestellt:

- Auslieferung in 2001: 323 CBRN-Erkundungskraftwagen (CBRN-ErkW) zum Aufspüren chemischer und radioaktiver Kontaminationen, Upgrade der IT-Technik in 2009/2010, Modernisierung der chemischen Messtechnik in 2017
- Auslieferung ab 1999, Vervollständigung Ausstattungssoll bis 2017: 450 Gerätewagen Dekontamination Personal (GW Dekon P)
- Einrichtung in 2007: sieben Standorte der ATF C-RN, hoch qualifizierte Spezialeinheit mit der Fähigkeit zur schnellen Vor-Ort-Detektion in chemischen und radiologischen Einsatzlagen
- Praxisbetrieb seit 2015: drei Standorte der ATF B, hoch qualifizierte Spezialeinheit mit der Fähigkeit zur Probenahme und vorläufigen schnellen Vor-Ort-Detektion in biologischen Einsatzlagen
- Auslieferung 2003 bis 2007: 53 000 Sätze Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für die Helfer auf den Fahrzeugen des Bundes, seitdem kontinuierliche Modernisierung der PSA sowie des Probenahmesatzes auf den CBRN-ErkW.

Bei einem Chemieunfall handelt es sich um einen klassischen Fall der allgemeinen Gefahrenabwehr, bei einer Eskalation der Situation um einen Fall des Katastrophenschutzes der Länder. Ob örtliche Feuerwehren in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich für ein solches Ereignis nicht ausreichend ausgestattet sind, entzieht sich der Kenntnis des Bundes. Mangels Zuständigkeit und Finanzierungskompetenz kann der Bund je-

denfalls keine spezialisierte Ausstattung für die allgemeine Gefahrenabwehr im Allgemeinen und für Chemieunfälle im Besonderen zur Verfügung stellen.

Durch den Haushaltsgesetzgeber wurden für das Haushaltsjahr 2019 für die Beschaffung von ergänzender Ausstattung zusätzlich 25 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Damit stehen für das aktuelle Haushaltsjahr insgesamt rd. 60 Mio. Euro investive Mittel für den Erwerb von Fahrzeugen zur Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder zur Verfügung.

Damit wird das hierfür zuständige Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in die Lage versetzt, das Ausstattungskonzept beschleunigt umzusetzen und insbesondere im Brandschutzbereich Ersatzbeschaffungen in die Wege zu leiten.

Aktuell beschafft das BBK 306 Löschgruppenfahrzeuge Katastrophenschutz (LF-KatS) sowie 94 Schlauchwagen Katastrophenschutz (SW-KatS) mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 93 Mio. Euro. Mit dieser Beschaffungsmaßnahme kann die derzeit bestehende Ausstattungslücke im Brandschutzbereich (510 Fahrzeuge bundesweit) bereits zu einem wesentlichen Teil geschlossen werden. Es ist beabsichtigt, mit der Auslieferung der ersten Fahrzeuge aus dieser Beschaffungsmaßnahme an die Länder noch im Laufe des ersten Halbjahres 2019 zu beginnen.

27. Abgeordneter **Lars Herrmann** (AfD) Wie viele Ausländer im Sinne von § 1 Absatz 1 des Asylgesetzes (AsylG) haben in den Jahren 2014 bis 2018 zuerst bei der Bundespolizei (alle Bundespolizeiinspektionen und angegliederte Bundespolizeireviere) ein Asylgesuch vorgebracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 30. Januar 2019

Die Bundespolizei und die anderen mit der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs betrauten Behörden nahmen die nachfolgenden Asylgesuche entgegen:

Jahr	Anzahl Asylgesuche
2014	30.330
2015	137.480
2016	26.832
2017	15.414
2018	10.841

28. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)
- Erfolgte bei der erkennungsdienstlichen Behandlung eines unbegleiteten minderjährigen syrischen Flüchtlings (Antwort Landratsamt Landkreis Leipzig auf meine Anfrage F-2019/001) im Oktober 2016 im Ankunftszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein Abgleich im EURODAC-System, und mit welchem Ergebnis (www.lvz.de/Region/Grimma/Messerstecherei-am-Bahnhof-Beucha)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 30. Januar 2019

Ja, im Rahmen der erkennungsdienstlichen Behandlung im Oktober 2016 erfolgte eine EURODAC-Abfrage.

Die Anfrage ergab, dass der Schutzsuchende zuvor noch nicht im System erfasst war.

29. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)
- Wurde der syrische Flüchtling aus Frage 28 vorher (vor Oktober 2016) bereits durch eine andere Bundesbehörde erkennungsdienstlich behandelt, und mit welchem Ergebnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 30. Januar 2019

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wurde der betroffene Schutzsuchende nicht vor Oktober 2016 durch eine andere Bundesbehörde erkennungsdienstlich behandelt.

30. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Inwieweit hatte der US-Government-Shutdown nach Kenntnis der Bundesregierung Auswirkungen auf die Zusammenarbeit Deutschlands mit amerikanischen Nachrichtendiensten zur Terrorismusbekämpfung in der Bundesrepublik Deutschland (www.spiegel.de/politik/ausland/usa-fbi-kann-wegen-shutdown-informanten-nicht-mehr-bezahlen-a-1249422.html; www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/shutdown-folgen-in-usa-it-profis-kehren-regierung-den-ruecken-a-1249960.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 6. Februar 2019

Der US-Government-Shutdown hatte keine Auswirkungen auf die Zusammenarbeit des Bundesamts für Verfassungsschutz, des Bundesnachrichtendienstes sowie des Bundesamts für den Militärischen Abschirmdienst mit amerikanischen Nachrichtendiensten bei der Terrorbekämpfung.

31. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die zahlenmäßige Entwicklung der Muslimbruderschaft in den ostdeutschen Bundesländern von 2014 bis 2018 (bitte nach Bundesland und jeweiligem Jahr aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 5. Februar 2019**

Bundesweit hat sich das Personenpotenzial der Muslimbruderschaft (MB) von 1 000 Anhängern bzw. Mitgliedern im Jahr 2014 auf gleichbleibende 1 040 seit dem Jahr 2015 bis 2017 entwickelt. Für das Jahr 2018 liegen noch keine aktualisierten Zahlen vor (vgl. Verfassungsschutzberichte des Bundes 2016, S. 160 und 2017, S. 173).

Eine nach einzelnen Bundesländern differenzierte Aufschlüsselung ergibt sich nur aus den Verfassungsschutzberichten der Länder, die diese jährlich (auch) im Internet veröffentlichen.

32. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den zahlenmäßigen Aufbau von Einrichtungen wie Begegnungsstätten, Moscheen oder anderen Einrichtungen in ostdeutschen Bundesländern, die der Muslimbruderschaft angehören oder ihr zumindest nahestehen seit 2014 (bitte um eine zahlenmäßige Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 5. Februar 2019**

Die Beobachtung von extremistischen Bestrebungen durch die Verfassungsschutzbehörden bezieht sich neben Einzelpersonen auch auf institutionalisierte Personenzusammenschlüsse, wie beispielsweise Moscheen oder ähnliche Einrichtungen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Moscheevereine, die nicht primär dem extremistischen Spektrum zugerechnet werden, auch von Extremisten besucht werden können. Eine präzise zahlenmäßige Erfassung von beobachteten Moscheevereinen oder ähnlicher Einrichtungen ist somit und insbesondere auch wegen der Dynamik und Volatilität der islamistischen Szene nicht möglich.

33. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, aus welchen konkreten Gründen das deutsch-italienische Abkommen zur Rückführung von Migranten, die an der deutsch-österreichischen Grenze aufgegriffen werden, von der italienischen Seite bis heute nicht unterzeichnet worden ist (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/ruecknahmeabkommen-mit-italien-salvini-weiss-von-nichts-15788197.html; Rom fordert mehr Unterstützung, in: FAZ vom 15. Januar 2019, S. 5)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 6. Februar 2019**

Die bilaterale Rahmenabsprache des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit dem italienischen Innenministerium über ein gemeinsames Handeln zur Migrationssteuerung auf See und Eindämmung der Sekundärmigration wurde auf Arbeitsebene bereits finalisiert. Die Unterzeichnung der Absprache hängt derzeit noch von der abschließenden politischen Zustimmung der italienischen Seite ab. Zu dem internen Meinungsbildungsprozess innerhalb der italienischen Regierung kann die Bundesregierung keine Aussage treffen.

34. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Welche Themen decken die im Rahmen des Digitalisierungsprogramms des IT-Planungsrats bis Ende 2018 angekündigten verschiedenen Digitalisierungsleitfäden ab, und wo sind die Leitfäden veröffentlicht (bitte mit Link; www.it-planungsrat.de/DE/Projekte/Koordinierungsprojekte/Digitalisierungsprogramm/DigPro_node.html, auf der Website ganz unten)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 7. Februar 2019**

Die auf der Webseite des IT-Planungsrates unter www.it-planungsrat.de/DE/Projekte/Koordinierungsprojekte/Digitalisierungsprogramm/DigPro_node.html benannten Leitfäden – der Digitalisierungsleitfaden für die Themenfelder und der Leitfaden für Digitalisierungslabore – beschreiben das Vorgehen und die Aufgaben für die Digitalisierung der Leistungen im Umsetzungskatalog des Onlinezugangsgesetzes. Demzufolge enthalten die Leitfäden neben Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten auch inhaltliche Vorgaben (u. a. wie durch Einbindung von Nutzern in den Design-Prozess und das Testing die Nutzerfreundlichkeit der Services sichergestellt werden soll, welche Standards zu berücksichtigen sind). Beide Leitfäden liegen in einem ersten Entwurf vor und befinden sich in der verwaltungsinternen Abstimmung. Eine erste Veröffentlichung ist noch im Februar 2019 vorgesehen. Sobald die Leitfäden veröffentlicht sind, werden wir Sie mit Angabe des Links darüber informieren. Die Dokumente sollen während des Digitalisierungsprogramms auf Basis der Ergebnisse und Erfahrungen bei der Umsetzung der Leistungen erweitert und fortgeschrieben werden.

35. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wie vielen Journalisten wurde das als vertraulich eingestufte Gutachten (www.sueddeutsche.de/politik/gutachten-verfassungsschutz-afd-hoecke-1.4295585) des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) über die Partei Alternative für Deutschland (AfD) im Ganzen oder in Teilen zugänglich gemacht, und gab es im Vorfeld der Pressekonferenz am 15. Januar 2019 ein sogenanntes „Hintergrundgespräch“ des BfV mit Journalisten, in der über das genannte Gutachten berichtet wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 31. Januar 2019

Das Gutachten wurde seitens des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) nicht an Journalisten weitergegeben. Im Vorfeld der Pressekonferenz fand ein „Pressehintergrundgespräch“ statt, in dem das Prüfergebnis sowie der Prüfprozess vorgestellt wurden.

36. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht die Einstufung der Partei Alternative für Deutschland des Bundesamtes für Verfassungsschutz als „Prüffall“, und auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht der Begriff „Prüffall“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 31. Januar 2019

Die Einstufung der AfD als Prüffall beruht auf einer eingehenden Prüfung des BfV, wonach im Ergebnis gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BVerfSchG) erste tatsächliche Anhaltspunkte für eine gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ausgerichtete Politik der AfD vorliegen.

37. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Hat das Bundesamt für Verfassungsschutz wegen der Weitergabe vertraulicher Informationen zur AfD an die Medien (www.sueddeutsche.de/politik/gutachten-verfassungsschutz-afd-hoecke-1.4295585) Strafanzeige gestellt, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 31. Januar 2019

Die Prüfung, ob das Bundesamt für Verfassungsschutz wegen der Weitergabe vertraulicher Informationen zur AfD an die Medien Strafanzeige stellen wird, dauert noch an.

38. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wie viele Pressekonferenzen hat das Bundesamt für Verfassungsschutz seit seinem Bestehen abgehalten, in der es um die Einschätzung von Parteien ging, und falls der Bundesregierung dazu keine Daten vorliegen, wieso wurden solche staats- und verfassungsrechtlich relevanten Daten zur öffentlichen Auseinandersetzung des BfV mit Parteien nicht erfasst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 31. Januar 2019

Im BfV wird die Anzahl der Pressekonferenzen für den erfragten Zeitraum (seit seinem Bestehen) nicht erfasst.

39. Abgeordneter
Johannes Huber
(AfD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die „Antifa“ bzw. sog. antifaschistische Bündnisse oder Organisationen im Hinblick auf deren Verfassungstreue, und inwiefern sieht sie diese als qualitativ entsprechende Grundlage des Bundesamts für Verfassungsschutz, um im Rahmen des Prüffalls/Verdachtsfalls der AfD adäquate Beweise zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 31. Januar 2019

Eine homogene linksextremistische „Antifa“ im Sinne einer Gruppierung oder Struktur existiert nicht. Das Aktionsfeld „Antifaschismus“ spielt eine wichtige Rolle für den Linksextremismus. Zahlreiche linksextremistische Gruppierungen und Bündnisse sind auf diesem Aktionsfeld tätig. Linksextremisten sehen im „Antifaschismus“ den „Kampf“ gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten und in der Konsequenz den „Kampf gegen das kapitalistische System“, das als Nährboden des „Faschismus“ gesehen wird. In diesem Zusammenhang wird auf den Verfassungsschutzbericht 2017, S. 106 ff. und 122 ff. verwiesen.

Nur in Einzelfällen rekurrierte das Bundesamt für Verfassungsschutz im Prüfgutachten zur AfD und ihren Teilorganisationen auf Internetpräsenzen sogenannter antifaschistischer Gruppierungen. Dabei handelte es sich um dort wiedergegebene Zitate sowie um Hinweise auf Demonstrationsteilnahmen oder Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen. Allein maßgeblich für das differenzierte Prüfergebnis waren indessen offen zugängliche Primärmaterialien, die in Form von Originalzitate unmittelbar auf Funktionäre und Organisationseinheiten der AfD zurückgehen und diesen insofern zuzurechnen sind.

40. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche weiteren Details kann die Bundesregierung zu den Fällen mitteilen, in denen das Bundeskriminalamt das „Entschlüsselungsangebot von Europol“ in Anspruch genommen hat und wozu es heißt, dass dies in Ermittlungsverfahren „im Bereich islamistischer Terrorismus und Computerkriminalität“ erfolgte (Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/7227; bitte mitteilen welche Geräte, Dateien oder Kommunikationsinhalte entschlüsselt werden sollten), und inwiefern war diese Entschlüsselung erfolgreich oder erfolglos?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 29. Januar 2019

Die Bundesregierung hat keine Detailinformationen zu laufenden Ermittlungsverfahren, insbesondere nicht zum Einsatz entsprechender technischer Fähigkeiten der zuständigen Behörden. Aus Informationen zu operativen Fähigkeiten, Arbeitsweisen, Strategien und Methoden der zuständigen Behörden könnten weitreichende Rückschlüsse auf die Aufklärungs- und Ermittlungsfähigkeiten der zuständigen Behörden gezogen werden. Bei einer Veröffentlichung dieser Informationen würde die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Behörden erheblich gefährdet. Eine Veröffentlichung von operativen Detailinformationen zu laufenden Ermittlungsverfahren könnte sich darüber hinaus negativ auf die Ermittlungen selbst auswirken.

41. Abgeordneter
Olaf in der Beek
(FDP)
- Welche Organisationen, die durch Engagement Global seit 2016 gefördert werden, wurden bzw. werden vom Bundesamt für Verfassungsschutz oder nach Kenntnis der Bundesregierung den entsprechenden Landesämtern für Verfassungsschutz beobachtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 30. Januar 2019

Aufgabe der Engagement Global ist es, als Servicedienstleister des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das entwicklungspolitische Engagement der Zivilgesellschaft und Kommunen zu beraten und finanziell zu fördern. Engagement Global prüft hierbei auch die Förderungsfähigkeit der Antragssteller. Organisationen, die sich zum ersten Mal um Fördermittel bemühen, müssen z. B. zwingend eine Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamtes vorlegen. Darüber hinaus erfolgt ein Abgleich mit den Verfassungsschutzberichten des Bundes und der Länder. In Verdachtsfällen würde eine Einzelanfrage beim Bundesamt für Verfassungsschutz gestellt.

Tatsächlich hat weder Engagement Global noch das BMZ Erkenntnisse über die Förderung einer Organisation, zu der es verfassungsschutzrechtliche Erkenntnisse gibt. Lügen solche Erkenntnisse vor, würde eine Förderung im Übrigen versagt.

42. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die ostdeutschen Bundesländer als Standorte von Bundesbehörden und Forschungseinrichtungen des Bundes im Vergleich zu den westlichen Bundesländern unterrepräsentiert sind, und wenn ja, wie plant die Bundesregierung diesen Zustand zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 28. Januar 2019

Bei der Ansiedlung von Bundesbehörden und -einrichtungen sieht die Bundesregierung im Hinblick auf die ostdeutschen Flächenländer noch einen Nachholbedarf. Sie wird daher weiterhin entsprechend der Beschlüsse der Föderalismuskommission von Bundestag und Bundesrat vom 27. Mai 1992 neue Bundesbehörden und -einrichtungen vorrangig in den ostdeutschen Ländern ansiedeln.

Die Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Ostdeutschland hat sich seit der Wiedervereinigung gut entwickelt. Die Bundesregierung sieht in der Ansiedlung von Forschungseinrichtungen des Bundes weiterhin eine Option, die Innovationsfähigkeit zu unterstützen.

Die Bundesregierung wird die Empfehlungen der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse und der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ bei ihren weiteren Planungen aufgreifen.

43. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Welche Um- und Neuansiedlungen von Bundesbehörden und Forschungseinrichtungen des Bundes sind in ostdeutschen Bundesländern geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 28. Januar 2019

Die Abgeordneten Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sowie Linda Teuteberg (FDP) haben am 11. und 18. Januar 2019 eine gleichgelagerte Frage gestellt (siehe Fragen 13 bzw. 17 auf Bundestagsdrucksache 19/7341). Die Frage wird daher gleichlautend beantwortet.

Vorbemerkung

- Unter Bundesregierung i. S. d. Anfrage werden das Bundeskanzleramt, die Bundesministerien, die Beauftragte für Kultur und Medien sowie das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung verstanden.
- Unter Bundesbehörden bzw. Außenbehörden i. S. d. Anfrage werden die Ressorts mit ihren Geschäftsbereichen verstanden, d. h. diesen nachgeordnete Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung.
- Der Begriff (Neu-)Ansiedlung erfasst Neugründungen, Verlagerungen, Neuschaffungen und Umsiedlungen von Behörden im o. g. Sinne und einzelnen Standorten.

Bei einer (Neu-)Ansiedlung einer Behörde im o. g. Sinne und bei der Frage, welche neuen Standorte bzw. Ausweitungen von Standorten in Betracht kommen, sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen (u. a. fachlicher Bedarf, personalplanerische, wirtschaftliche, technische und ggf. Sicherheitsaspekte).

Die Förderung von strukturschwachen Regionen ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, zu dem die Bundesregierung mit ihrem Geschäftsbereich ihren Beitrag leisten wird. Ausgedrückt wird dies u. a. durch die Einsetzung der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse und den gleichberechtigten Fokus der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ auf den Bereich Strukturwandel. Beide Kommissionen werden in diesem Jahr Empfehlungen zu diesem Themenkomplex abgeben.

44. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Initiative zur Gründung eines „Zukunftsinstituts“ (www.rtl.de/cms/staatssekretaerin-fuer-vernetztes-modell-region-nach-kohle-aus-4279343.html) in einem ostdeutschen Bundesland, und ist die Bundesregierung an der Erarbeitung des vorgelegten Vorschlags beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 28. Januar 2019

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Länder die Arbeit der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ mit eigenen Vorschlägen zu einer nachhaltigen Strukturentwicklung ergänzen. Eine Bewertung und Einordnung einzelner Projektideen wird die Bundesregierung jedoch erst vornehmen können, wenn der Gesamtbericht der Kommission vorliegt. Sie wird sich mit den Ländern dazu austauschen.

45. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Wie viele Kontrollstunden hat die Bundespolizei im Jahr 2018 an Personenkontrollen der Flughäfen in ihrem Zuständigkeitsbereich bei Sicherheitsdienstleistungen nach Vorliegen der konkreten Daten angefordert, und wie viele davon wurden geleistet (bitte monatlich nach bestellten Kontrollstunden und geleisteten Kontrollstunden auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 4. Februar 2019

Im Jahr 2018 wurden für die einzelnen Flughäfen im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei nachfolgende Kontrollstunden angefordert und abgerechnet. Die Diskrepanz zwischen angeforderten und abgerechneten Kontrollstunden basiert auf verschiedenen Einflussfaktoren. Zu diesen zählen insbesondere Flugausfälle, Verschiebungen im Flugplan auf

Grund von nicht planbaren Einflüssen wie z. B. Verspätungen und Unwettern und kurzfristige Aktualisierungen der Fluggastprognosen durch die Flughafenbetreiber.

Die Auswertung der Kontrollstunden für das zweite Halbjahr 2018 dauert noch an und kann daher nicht übermittelt werden.

Flughafen	Monat	Angeforderte Kontrollstunden	Abgerechnete Kontrollstunden
Berlin Tegel	Januar	127.740	126.221
	Februar	115.300	114.735
	März	126.750	126.502
	April	124.130	126.740
	Mai	133.350	133.070
	Juni	130.760	130.606
	Juli	138.735	136.362
Berlin Schönefeld	Januar	65.632	65.238
	Februar	61.303	60.726
	März	67.000	66.859
	April	66.600	67.551
	Mai	68.085	67.788
	Juni	66.213	65.303
	Juli	69.345	68.547
Leipzig	Januar	7.906	8.085
	Februar	7.424	8.014
	März	8.726	9.344
	April	10.600	10.765
	Mai	13.596	13.900
	Juni	13.052	13.408
	Juli	13.869	14.191
Erfurt	Januar	1.209	2.150
	Februar	1.385	2.140
	März	2.208	2.356
	April	2.715	2.796
	Mai	3.706	3.774
	Juni	3.612	3.622
	Juli	4.308	4.283
Dresden	Januar	8.052	8.042
	Februar	7.772	7.862
	März	9.302	9.263
	April	9.675	9.858
	Mai	11.584	11.584
	Juni	11.488	11.350
	Juli	11.843	11.645
Saarbrücken	Januar	2.597	2.619
	Februar	2.371	2.385
	März	2.779	2.819
	April	3.889	3.921
	Mai	4.152	4.330
	Juni	4.128	4.206
	Juli	4.589	4.851

Flughafen	Monat	Angeforderte Kontrollstunden	Abgerechnete Kontrollstunden
Stuttgart	Januar	48.560	49.970
	Februar	46.241	46.190
	März	52.600	52.057
	April	52.987	53.450
	Mai	60.200	61.015
	Juni	59.708	59.406
	Juli	62.400	62.805
Frankfurt am Main	Januar	305.245	299.036
	Februar	279.879	270.512
	März	328.365	307.037
	April	354.455	319.632
	Mai	372.332	329.032
	Juni	355.297	303.582
	Juli	364.785	309.659
Köln/Bonn	Januar	42.003	41.723
	Februar	39.607	38.906
	März	45.491	45.224
	April	50.195	48.506
	Mai	52.939	52.226
	Juni	52.492	50.309
	Juli	56.912	56.064
Düsseldorf	Januar	75.615	74.359
	Februar	72.753	68.324
	März	93.086	91.004
	April	89.521	87.982
	Mai	93.730	90.910
	Juni	99.169	86.803
	Juli	106.867	103.736
Hannover	Januar	25.359	24.942
	Februar	22.181	21.576
	März	27.283	26.220
	April	31.745	30.679
	Mai	34.759	33.120
	Juni	35.866	33.568
	Juli	38.740	35.900
Bremen	Januar	14.694	14.807
	Februar	13.637	13.793
	März	16.695	16.674
	April	16.906	17.243
	Mai	18.926	19.028
	Juni	19.463	18.864
	Juli	20.310	19.372
Hamburg	Januar	70.763	68.288
	Februar	61.152	59.533
	März	70.774	70.458
	April	75.279	74.796
	Mai	76.344	76.979
	Juni	78.659	76.671
	Juli	80.741	78.837

46. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- Welche Vorbereitungen trifft die Bundesregierung im Bereich der Justiz und der inneren Sicherheit für den Fall eines Ausscheidens des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ohne Austrittsabkommen, beispielsweise hinsichtlich des Systems Europäischer Haftbefehle, des Europäischen Strafregisterinformationssystems ECRIS, der Einbeziehung in die durch das Prüm-Abkommen und die Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdatensätzen etablierten Informationssysteme, des Schengen-Informationssystems sowie der Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in den Agenturen Europol und Eurojust?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 29. Januar 2019

Für Instrumente, Informationssysteme und Agenturen der EU-Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres liegt es an der Europäischen Kommission, Vorbereitungen für den Fall eines Ausscheidens des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ohne Austrittsabkommen zu schaffen.

47. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- Wie viele Abschiebehaftplätze stehen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in Deutschland zur Verfügung (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 5. Februar 2019

Nach Kenntnis der Bundesregierung standen in den Ländern zum 29. Januar 2019 insgesamt 479 Abschiebungshaftplätze – verteilt auf Abschiebungshaftanstalten in neun Bundesländern – zur Verfügung. Diese verteilen sich wie folgt:

Bundesland	Einrichtung	Plätze
Baden- Württemberg	Abschiebungshafteinrichtung Pforzheim	36 Plätze
Bayern	JVA Eichstätt (Einrichtung für Abschiebungshaft)	88 Plätze
Bayern	JVA Erding	24 Plätze
Bremen	Polizeigewahrsam Bremen	13 Plätze
Hamburg	Rückführungseinrichtung Hamburg	20 Plätze
Hessen	Abschiebungshafteinrichtung Darmstadt-Eberstadt	20 Plätze
Niedersachsen	JVA Langenhagen (Abschiebungshafteinrichtung)	48 Plätze
Nordrhein-Westfalen	UfA Büren (Abschiebungshafteinrichtung)	140 Plätze
Rheinland-Pfalz	GfA Ingelheim (Abschiebungshafteinrichtung)	32 Plätze
Sachsen	Dresden	58 Plätze

48. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Inwiefern war der Einsatz der Bundespolizei im „Black Triangle“ in Leipzig am 15. Januar 2019 mit der Bundesregierung abgestimmt, und welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Pläne zur Nutzung des Bahngeländes?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 7. Februar 2019**

Die Bundespolizei hat am 15. Januar 2019 keine Einsatzmaßnahmen auf dem Grundstück der Deutsche Bahn AG in der Arno-Nitzsche Straße 41 f., Leipzig, Gemarkung Connewitz getroffen. Der Einsatz der Bundespolizei am 15. Januar 2019 in Leipzig beschränkte sich auf die umliegenden Bahnanlagen und erfolgte aufgrund einer polizeilichen Lagebeurteilung zur Gefahrenabwehr. Das Bundespolizeipräsidium hat das zuständige Fachreferat im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat über den Einsatz der Bundespolizei im Umfeld des Grundstückes, Arno-Nitzsche Straße 41 f., Leipzig, Gemarkung Connewitz, vorab in Kenntnis gesetzt.

Nach Angaben der Deutsche Bahn AG ist für das Grundstück in der Arno-Nitzsche Straße 41 f., Leipzig, Gemarkung Connewitz keine betriebliche Nutzung mehr vorgesehen. Derzeit werden von der Deutsche Bahn AG verschiedene Verwertungsmöglichkeiten geprüft.

49. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele aktive Beamte im Bundesinnenministerium und in den Sicherheitsbehörden des Bundes waren bzw. sind Mitglieder einer Burschenschaft (bitte nach Anzahl der Personen und deren Behörde aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 30. Januar 2019**

Weder das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat noch die Sicherheitsbehörden des Bundes erheben Informationen zu etwaigen Mitgliedschaften aktiver Beamter in Burschenschaften.

50. Abgeordneter
Jens Maier
(AfD)
- Ergibt sich aus Sicht der Bundesregierung aus der Festnahme des mutmaßlichen Agenten A. H. S., welcher bei der Bundeswehr für den iranischen Nachrichtendienst Mois spioniert haben soll (www.zeit.de vom 15. Januar 2019), die Notwendigkeit zu einer Änderung der Qualität der Sicherheitsüberprüfungen nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 5. Februar 2019**

Der Sachverhalt ist derzeit Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA). Die hierzu laufenden Ermittlungen beim GBA sowie die Auswertung des Sachverhaltes im Bundesministerium der Verteidigung dauern noch an. Nach den bisher der Bundesregierung vorliegenden Informationen liegen keine Erkenntnisse vor, die die Notwendigkeit einer Qualitätsanpassung im bestehenden Verfahren der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz erfordern.

51. Abgeordneter
Dr. Jürgen Martens
(FDP)
- Wie hoch war die Krankheitsquote der Beamtinnen und Beamten aus den Dienststellen der Bundespolizeidirektion Pirna im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 30. September 2018 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 28. Januar 2019**

Die Krankenquote wird im Januar eines jeden Jahres für das jeweilige Vorjahr erhoben und fließt in die Krankenstatistik der unmittelbaren Bundesverwaltung ein.

Für die Beamtinnen und Beamten der Bundespolizeidirektion Pirna hat sich die Krankenquote in den Jahren 2015 bis 2017 wie folgt entwickelt:

- 2015 – 12,03 Prozent
- 2016 – 12,26 Prozent
- 2017 – 12,17 Prozent.

Für das Jahr 2018 werden die Daten aktuell erhoben und liegen daher noch nicht vor.

52. Abgeordneter **Dr. Jürgen Martens** (FDP) Wie hoch war das Überstundenaufkommen in den Dienststellen der Bundespolizeidirektion Pirna im Jahr 2018?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 28. Januar 2019

Die in nachstehender Tabelle genannten Salden geben die Summe der Überstunden in der Dienststelle zum jeweiligen Stichtag an.

Dienststelle	31.12.2017	31.12.2018
Stab Bundespolizeidirektion Pirna	33.737	26.484
Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung Halle	10.701	6.696
Bundespolizeiinspektion Magdeburg	15.391	17.025
Bundespolizeiinspektion Erfurt	14.275	15.829
Bundespolizeiinspektion Klingenthal	13.562	13.575
Bundespolizeiinspektion Chemnitz	13.878	13.859
Bundespolizeiinspektion Berggießhübel	14.713	14.685
Bundespolizeiinspektion Ebersbach	12.994	13.477
Bundespolizeiinspektion Ludwigsdorf	10.994	13.043
Bundespolizeiinspektion Dresden	11.996	14.372
Bundespolizeiinspektion Leipzig	18.207	19.707
GESAMT	170.448	168.752

Der Gesamtsaldo ist demnach um 1 Prozent zurückgegangen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/7004 vom 15. Januar 2019 verwiesen.

53. Abgeordneter **Dr. Jürgen Martens** (FDP) Wie viele Beamtinnen und Beamte in den Dienststellen der Bundespolizeidirektion Pirna konnten im Jahr 2018 aufgrund von Dienstunfähigkeit, Schwangerschaft oder Elternzeit nicht eingesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 28. Januar 2019

In den Dienststellen der Bundespolizeidirektion Pirna konnten folgende Beamtinnen und Beamte im Sinne der Fragestellung nicht eingesetzt werden:

Dienstunfähigkeit	19 Beamtinnen und Beamte
Schwangerschaft/Mutterschutz	30 Beamtinnen
Elternzeit	95 Beamtinnen und Beamte.

54. Abgeordneter **Dr. Jürgen Martens** (FDP) Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen hielten sich im Bundesgebiet insgesamt und in Sachsen jeweils zum 1. Januar in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 auf (ohne Duldung oder andere Abschiebungshindernisse)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 28. Januar 2019

Ausweislich des Ausländerzentralregisters hielten sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 insgesamt 235 957 vollziehbar ausreisepflichtige Personen in Deutschland auf, darunter 55 833 Personen ohne Duldung. Weitere Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

zum Stichtag	Ausreisepflichtige in Deutschland gesamt	darunter ohne Duldung
31.12.2014	154.191	40.970
31.12.2015	204.414	49.106
31.12.2016	207.484	54.437
31.12.2017	228.859	62.791
31.12.2018	235.957	55.833

zum Stichtag	Ausreisepflichtige in Sachsen gesamt	darunter ohne Duldung
31.12.2014	5.923	1.969
31.12.2015	9.891	3.906
31.12.2016	9.605	3.120
31.12.2017	11.469	2.934
31.12.2018	12.110	2.880

55. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern weisen die Beschuldigten „Ritter des Ku-Klux-Klans“, gegen die laut mehrerer Medienberichte eine große Razzia in diversen Bundesländern durchgeführt wurde (vgl. beispielsweise www.tagesschau.de/inland/ku-klux-klan-razzia-101.html) nach Kenntnis der Bundesregierung personelle Überschneidungen zu Anhängern anderer rechtsextremistischer Vereinigungen (auch ggf. bereits verbotener) auf, und inwiefern gibt es unter den Beschuldigten auch Angehörige deutscher Sicherheitsbehörden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 28. Januar 2019

Die in Bezug genommene Berichterstattung betrifft Exekutivmaßnahmen gegen Beschuldigte in einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Stuttgart. Die Bundesregierung nimmt zu solchen Sachverhalten aufgrund der vom Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzordnung grundsätzlich keine Stellung.

56. Abgeordnete
Dr. Frauke Petry
(fraktionslos)
- In wie vielen Fällen wurden Anordnungen über die Beschlagnahme oder Arrestierung von Vermögen gegen die Mitglieder der Großfamilie des I. R., gegen die im August 2018 in Berlin-Neukölln wegen begangener Straftaten Durchsuchungen/Razzien durchgeführt wurden, erlassen, und gibt es Schätzungen, in welcher Höhe Vermögen beschlagnahmt oder arrestiert wurde?
57. Abgeordnete
Dr. Frauke Petry
(fraktionslos)
- In wie vielen Fällen führten die Anordnungen bereits gegenwärtig zu Vermögensabschöpfungen, und in welcher Höhe konnte Vermögen abgeschöpft werden?
58. Abgeordnete
Dr. Frauke Petry
(fraktionslos)
- In wie vielen Fällen wurden die hier erlassenen Anordnungen über die Beschlagnahme oder Arrestierung von Vermögen wieder aufgehoben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 7. Februar 2019

Die Fragen 56 bis 58 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen stehen im Zusammenhang mit laufenden Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Berlin. Die Bundesregierung äußert sich zu Einzelheiten laufender Ermittlungsverfahren nicht.

59. Abgeordneter
Hagen Reinhold
(FDP)
- Wie setzen sich die Baukosten von über 13 500 Euro pro Quadratmeter Nutzfläche für die Wilhelmstr. 64 in Berlin-Mitte und unter 4 800 Euro für die Wilhelmstr. 65 in Berlin-Mitte nach Kostengruppen (DIN 276) zusammen (www.bbr.bund.de/BBR/DE/Bauprojekte/Berlin/Politik/DBT/Wilhelmstra%C3%9Fe64/Grundsanierung.html?nn=559744 und www.bbr.bund.de/BBR/DE/Bauprojekte/Berlin/Politik/DBT/Wilh_65/wilhelmstra%C3%9Fe65.html?nn=559744), und wie war der ursprünglich geplante Kostenrahmen beider Bauvorhaben?

**Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler
vom 7. Februar 2019**

Die beiden Baumaßnahmen sind nur sehr eingeschränkt vergleichbar. Die nachstehend beschriebenen Rahmenbedingungen und Fakten sollen deutlich machen, warum die Quadratmeterpreise zwangsläufig sehr unterschiedlich sind.

Die Wilhelmstraße 65 ist wesentlich größer (211 Büroeinheiten) als die Wilhelmstraße 64. Ein Großteil des Gebäudes war ein auf den Rohbau zurückzubauendes Bestandsgebäude. Wegen der vorhandenen Gründung entfielen die Gründungskosten im Wesentlichen. Das winkelförmige Bestandsgebäude wurde zu DDR-Zeiten 1974 bis 1976 als modernes einfaches Bürogebäude mit mittigem Flur (2-hüftig) und üblichen Büroachsmaßen in standardisierter Betonskelettbauweise errichtet. Anforderungen aus dem Denkmalschutz waren hier begrenzt und vernachlässigbar.

Die Wilhelmstraße 64 ist mit 80 Büroeinheiten deutlich kleiner. Der Denkmalschutz umfasste große Teile der Straßenfassade, ein innenliegendes Treppenhaus und weitere Elemente. Durch die denkmalgerechte Konzeption der Baumaßnahme entstanden nicht unerhebliche Kosten. Das Bestandsgebäude war wesentlich älter als die Wilhelmstraße 65 (1910/1911) und wurde seinerzeit für eine ganz andere spezifische Nutzung errichtet (Hotel Der Königshof). Hier waren ausgesprochen kostenaufwändige Spezialtiefbauarbeiten zur Gründungssicherung (u. a. Hochdruckinjektionen) erforderlich. Bei der Wilhelmstraße 65 musste das Bestandsgebäude in Teilen rückgebaut werden. Zudem erfolgte eine Aufstockung und wurde ein Anbau ergänzt. Der nicht vermeidbare T-förmige Grundriss war für eine gute Flächeneffizienz ungünstig.

Um eine gewisse Vergleichbarkeit dieser sehr unterschiedlichen Gebäude unter Würdigung der o. g. Rahmenbedingungen herzustellen, bietet es sich an, die Kosten pro Quadratmeter Bruttogeschossfläche (BGF), bereinigt um die inzwischen erfolgte konjunkturelle Baupreissteigerung, heranzuziehen.

Danach ergeben sich bei einem auf 2018 indizierten Kostenstand für die Wilhelmstr. 64 bei 5 123 m² BGF ein 5 774 Euro je Quadratmeter BGF. Die Kosten je Quadratmeter BGF liegt bei der Wilhelmstr. 65 mit 12 813 m² BGF bei 3 935 Euro.

In nachstehender Tabelle wird die erbetene Aufteilung nach Kostengruppen gemäß DIN 276 für beide Baumaßnahmen dargestellt zu den jeweiligen Ständen.

Kostengruppen nach DIN 276	Wilhelmstraße 64 Stand 2018	Prozentuale Aufteilung an den Gesamtkosten	Wilhelmstraße 65 Stand 2016	Prozentuale Aufteilung an den Gesamtkosten
KG 200	316.948	1,1 %	1.672.786	3,7 %
KG 300	14.702.951	49,0 %	22.596.412	49,7 %
KG 400	7.252.539	24,0 %	10.811.394	23,9 %
KG 500	384.620	1,4 %	657.336	1,5 %
KG 600	279.216	2,0 %	404.144	1,0 %
KG 700	6.640.946	22,0 %	9.040.238	20,0 %
Gesamtkosten	29.577.220	99,5 %	45.182.310	99,9 %
Gesamtkosten rd.	29,58 Mio. €	100%	45,18 Mio. €	100%

Wilhelmstr. 65:

Für die Grundsanie rung des Bürogebäudes Wilhelmstr. 65 wurde auf Grundlage einer Entscheidungsunterlage-Bau eine Kostenobergrenze in Höhe von 27,132 Mio. Euro genehmigt, von BMF haushaltsmäßig anerkannt und veranschlagt. Die Planungsgrundlage und die darauf aufbauende Kostenermittlung der Entscheidungsunterlage-Bau erwiesen sich im weiteren Planungsprozess als nicht belastbar. Die auf der Grundlage einer abgeschlossenen Entwurfsplanung erstellte Kostenberechnung der Entwurfsunterlage-Bau wurde mit 33,99 Mio. Euro Ende 2007 genehmigt und haushaltsrechtlich von BMF anerkannt. Nicht enthalten war die aufwändige unterirdische Anbindung an das Jakob-Kaiser-Haus, die im März 2008 von der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten beschlossen wurde. Der daraufhin erstellte Nachtrag wurde noch in 2008 haushaltsmäßig anerkannt. Durch diese Ausweitung der Bauaufgabe mussten die Kosten der Baumaßnahme einschließlich der Anbindung mit 41,482 Mio. Euro (Preisstand: 2008) neu festgesetzt werden.

Ende 2011 erfolgte der Bezug durch erste Bundestagsabgeordnete, im März 2012 fand die feierliche Schlüsselübergabe an den Bundestagspräsidenten statt.

Aufgrund der gestiegenen Baukosten und eingetretener Risiken, z. B. der Streitigkeiten mit Freischaffenden und Firmen, wurden Nachträge erforderlich. Die Kostenobergrenze musste mit Stand von Oktober 2016 auf 45,184 Mio. Euro nachträglich angehoben werden.

Wilhelmstr. 64:

Für die Grundsanie rung (inklusive Teilrückbau sowie Aufstockung und Anbau) wurde auf Grundlage einer Entscheidungsunterlage-Bau eine Kostenobergrenze in Höhe von 14,112 Mio. Euro genehmigt und von BMF haushaltsmäßig anerkannt und veranschlagt. Auch hier erwies sich die Planungsgrundlage und Kostenermittlung der Entscheidungsunterlage-Bau als inhaltlich und kostenmäßig nicht belastbar. Die Entwurfs-

unterlage-Bau wurde im Mai 2013 mit 18,4 Mio. Euro (Preisstand 2013) genehmigt und anerkannt. Mit der Baumaßnahme wurde Mitte 2014 begonnen.

Ende 2015 beschloss die Bau- und Raumkommission, die Liegenschaft parlamentarisch zu nutzen. Dadurch wurden z. B. Durchbrüche zur Nachbarliegenschaft erforderlich. Hinzu kamen im Vorfeld nicht vorhersehbare kostenträchtige Erkenntnisse aus dem Baubestand, die erst bei fortgeschrittener Bautätigkeit vollumfänglich erkennbar wurden. Die Koordination der fachtechnischen Gewerke bei Defiziten in der Werk- und Montageplanung der vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung beauftragten Technik-Planungsbüros war deutlich komplizierter und zeitintensiver als geplant. Auch hieraus entstanden Verzögerungen und Kostensteigerungen. Im Frühjahr 2018 wurde die Liegenschaft bezogen. Inklusiv der Baupreissteigerungen (erster Nachtrag) wurden die Kostenobergrenze mit dem zweiten Nachtrag von März 2018 auf 29,58 Mio. Euro angehoben.

60. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurde das im Juni 2018 bewilligte Budget zur Einstellung von 1 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im BAMF (vgl. www.tagesschau.de/inland/bamf-stellen-101.html) voll ausgeschöpft, und falls nein, wie viele Stellen konnten bis Januar 2019 besetzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 7. Februar 2019**

Von den in der Frage genannten 1 650 Stellen wurden effektiv 1 631,9 zugewiesen. Diese wurden vollständig besetzt.

61. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele homo- bzw. transphob motivierte Straf- und Gewalttaten (sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr erfasst, und welche Aussagen lassen sich über die Tatverdächtigen (politisch motivierte Kriminalität) treffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 28. Januar 2019**

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität werden die angefragten „homo- bzw. transphob motivierten Straftaten“ im Themenfeld „Sexuelle Orientierung/Hasskriminalität“ erfasst.

Für das Jahr 2018 wurden bis zum 22. Januar 2019 bisher insgesamt 313 politisch motivierte Straftaten mit der Nennung des Unterthemas „Sexuelle Orientierung“ gemeldet. Darunter waren 91 Gewalttaten. Zu diesen Straf- und Gewalttaten konnten insgesamt 167 Tatverdächtige ermittelt werden.

Bezüglich der oben genannten Anzahl der Straftaten für das Jahr 2018 ist anzumerken, dass diese noch nicht endgültig feststeht und aufgrund von Nachtragsmeldungen noch Änderungen möglich sind. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist daher nur eingeschränkt möglich.

Für das Jahr 2017 wurden durch die Länder zum Themenfeld „Sexuelle Orientierung/Hasskriminalität“ insgesamt 313 politisch motivierte Straftaten gemeldet. Darunter waren 74 Gewalttaten. Zu diesen Straf- und Gewalttaten konnten insgesamt 192 Tatverdächtige ermittelt werden.

Zu beachten ist, dass im Themenfeld „Sexuelle Orientierung“ nicht nur homo- und transphobe Straftaten erfasst werden, sondern alle gegen LSBTI (Lesben, Schwule, Trans- und Intersexuelle) motivierte Straftaten.

62. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Altschulden kommunaler Wohnungsunternehmen in Ostdeutschland (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und inwiefern hält die Bundesregierung eine Fortführung der Hilfe zur Entlastung von diesen Schulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft durch den Bund für notwendig (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 28. Januar 2019

Die Höhe der derzeit noch verbliebenen Altschulden im Sinne von § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes liegt der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesregierung prüft in der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse die Altschuldenproblematik kommunaler Wohnungsunternehmen. Aktuell läuft dazu eine Abfrage der Länder. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Die Altschuldenhilfeverordnung nach § 6a des Altschuldenhilfe-Gesetzes (AHG-Härtefallregelung) hat die ostdeutschen Wohnungsunternehmen um insgesamt 1,051 Mrd. Euro entlastet. Diese Entlastung trug dazu bei, dass insgesamt 243 600 leerstehende Wohnungen entschuldet und abgerissen werden konnten. Die Altschuldenhilfeverordnung endete am 31. Dezember 2013. Ferner haben die Wohnungsunternehmen zum letzten Abrufstichtag 30. April 2014 einen bewilligten Entlastungsbeitrag von ca. 11,6 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen.

63. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Wann und in welchem Sinne wurde gegenüber der Bundesregierung seitens der Firmen Facebook, Google, Audible Magic oder von ihnen beauftragter Agenturen Stellung zum Einsatz von Filtersystemen für Onlineinhalte genommen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 5. Februar 2019**

Im Kontext der Reform des europäischen Urheberrechts wird seit längerer Zeit diskutiert, ob bzw. in welchem Umfang Plattformen verpflichtet sein sollen, Technologien einzusetzen, um Urheberrechtsverletzungen zu unterbinden. In diesem Kontext fanden aufgabenbedingt auch Kontakte und Gespräche von Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie mit Vertreterinnen und Vertretern der Unternehmen Google und Facebook statt. Auch rechtliche und tatsächliche Fragen des Einsatzes von Filtersystemen kamen hierbei zur Sprache. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über diese Kontakte existiert nicht und kann aufgrund fehlender Recherchierbarkeit auch nicht erstellt werden. Kontakte oder Gespräche mit Vertretern des Unternehmens Audible Magic gab es nicht.

64. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)
- Auf Grundlage welcher Studien oder Annahmen, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftswachstum, demografische Entwicklung und Fachkräftebedarf, kommt die Bundesregierung im Referenten- bzw. Kabinettsentwurf zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz zu der Prognose, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen zur zusätzlichen Einwanderung von 22 000 bzw. 25 000 qualifizierten Ausländern aus Drittstaaten führen würde, und wie hat sich die Zahl von Ausländern, die sich mit einem Visum zum Zweck der Erwerbstätigkeit in Deutschland aufhielten, von 2013 bis heute entwickelt (nach Möglichkeit differenziert zwischen qualifizierten und unqualifizierten Ausländern im Sinne des Entwurfs für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 28. Februar 2019**

Wie viele Fachkräfte aufgrund der Neuregelungen zukünftig nach Deutschland kommen werden, ist insgesamt schwer prognostizierbar und nicht genau bezifferbar. Vielmehr hängen die Zuwanderungszahlen von verschiedenen Faktoren ab. Hierzu zählen die wirtschaftliche Entwicklung und der Fachkräftebedarf in Deutschland, aber auch die Lebensperspektiven in Drittstaaten.

Im Gesetzentwurf wurde für den Erfüllungsaufwand mit einer Zahl von zusätzlich 25 000 Fachkräften jährlich gerechnet. Dabei handelt es sich um eine Schätzung auf der Basis der Zahlen aus dem Wanderungsmonitoring des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für das

Jahr 2017 (BAMF 2017, Wanderungsmonitoring: Erwerbsmigration nach Deutschland, siehe www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Wanderungsmonitoring/wanderungsmonitor-node.html).

Zum zweiten Teil der Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/6573 und Anlagen verwiesen.

Diese enthält die seit dem Jahr 2013 in der Visastatistik des Auswärtigen Amtes erfassten Zahlen zu den erteilten Visa zum Zwecke der Erwerbstätigkeit, aufgeschlüsselt nach den zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren Visakategorien.

65. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)
- Wie hoch wird zukünftig nach Einschätzung der Bundesregierung der Anteil an Personen sein, die bei Umsetzung des Vorschlags der Bundesregierung für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz bzw. des Gesetzes über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung gemessen an der gesamten Einwanderung von qualifizierten Ausländern aus Drittstaaten als qualifizierte Geduldete, qualifizierte Arbeitnehmer zur Arbeitsplatzsuche oder im Rahmen einer Aufenthalts- und Beschäftigungsduldung jährlich einen Aufenthaltsstatus erhalten (im Sinne der §§ 19d, 20 Absatz 3 Nummer 4 und der §§ 60a, 60b, 60c des Aufenthaltsgesetzes – neu; AufenthG –, bitte jeweils in absoluten und relativen Zahlen im Verhältnis zur insgesamt erwarteten Fachkräfteeinwanderung), und wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Personen entwickelt, die von 2013 bis heute zu den vorgenannten Zwecken nach den heute geltenden Bestimmungen (insbesondere der §§ 18a, 18c sowie § 60a Absatz 2 Satz 4 und 5 AufenthG) jeweils jährlich einen Aufenthaltsstatus in Deutschland erhielten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 28. Januar 2019

Die Zahl der Personen, die aufgrund der genannten Neuregelungen entsprechend der Regierungsentwürfe eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und eines Gesetzes über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung zukünftig eine Aufenthaltserlaubnis oder Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsduldung erhalten werden, ist insgesamt schwer prognostizierbar und nicht genau bezifferbar. Dies gilt auch für den Anteil der Personen gemessen an der gesamten Einwanderung von qualifizierten Ausländern aus Drittstaaten im Sinne der Frage. Auf die Antwort zu Frage 64 wird verwiesen.

Den öffentlich zugänglichen Berichten zum Wanderungsmonitoring des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind umfangreiche Informationen und Daten zur Bildungs- und Erwerbsmigration zu entnehmen (siehe www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Wanderungsmonitoring/

wanderungsmonitor-node.html). Aus der Auswertung dieser Berichte ergibt sich die nachfolgende Übersicht über die Entwicklung der erteilten Aufenthaltstitel zu den nachgefragten Aufenthaltszwecken:

	§ 18a AufenthG, § 19d (neu) AufenthG	§ 18c AufenthG, § 20 Abs. 2 (neu) AufenthG	§ 17a Abs. 4 AufenthG, § 20 Abs. 3 Nr. 4 (neu) AufenthG
2013	64	614	in Kraft seit 1. August 2015
2014	61	1.302	
2015	71	1.640	
2016	76	2.180	18
2017	111	2.663	118
1. HJ. 2018	80	1.528	67
Summe	463	9.927	203

Duldungen nach § 60a Absatz 2, Satz 4 und 5 des Aufenthaltsgesetzes werden im Ausländerzentralregister (AZR) nicht gesondert erfasst, weshalb eine Auswertung des AZR in dieser Hinsicht nicht erfolgen kann und der Bundesregierung keine Zahlen hierzu vorliegen.

66. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)

Wie hoch sind die Kosten, die bei der Berechnung des Erfüllungsaufwandes von Ländern und Kommunen im Einzelfall durchschnittlich für den Widerruf einer Duldung und Ausstellung einer „Bescheinigung über die vollziehbare Ausreisepflicht (Ausreiseaufforderung)“ im Referentenentwurf für ein Zweites Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat angenommen wurden, und wie viele Personen halten sich gegenwärtig mit einer Duldung in Deutschland auf (bitte insgesamt sowie differenziert nach Duldungsgründen nach § 60a AufenthG sowie Asylantragstellung als Staatsangehörige eines sicheren Herkunftsstaates vor/nach dem 31. August 2018 aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 30. Januar 2019

Der Entwurf eines „Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (Geordnete-Rückkehr-Gesetz)“ wird derzeit im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hausintern abgestimmt. Angaben zu Regelungsdetails können in diesem Stadium noch nicht erfolgen. Dies umfasst auch Angaben zu einem etwaigen Erfüllungsaufwand.

Die Angaben ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) zum Stichtag 31. Dezember 2018 der in Deutschland lebenden Personen mit einer Duldung können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Duldungen nach im AZR gespeicherten Rechtsgrundlagen:

Duldungen insgesamt	zum Stichtag 31. Dezember 2018	180.124
davon:		
Nach § 60a AufenthG	Duldung (ohne nähere Angabe)	1.557
Nach § 60a Abs. 1 AufenthG	Duldung aufgrund eines Abschiebungsstopps (für bestimmte Ausländergruppen oder in bestimmte Staaten)	4.402
Nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG	Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich; hier: Duldung wg. fehlender Reisedokumente	74.281
Nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG	Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich; hier: Duldung wegen familiärer Bindungen zu Duldungsinhabern nach Nummer 1	11.124
Nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG	Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich; hier: Duldung aus medizinischen Gründen	3.803
Nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG	Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich; hier: Duldung aus sonstigen Gründen	72.569
Nach § 60a Abs. 2 S. 2 AufenthG	Vorübergehende Anwesenheit des Ausländers für ein Strafverfahren.	426
Nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG	Sogenannte „Ermessensduldung“: Es liegen dringende humanitäre oder persönliche Gründe vor (z. B. Beendigung der Schule/Ausbildung; Betreuung kranker Familienangehöriger)	11.486
Nach § 60a Abs. 2a AufenthG	Zurückschiebung oder Abschiebung ist gescheitert, und Deutschland ist rechtlich zur Rückübernahme verpflichtet	0
Nach § 60a Abs. 2b AufenthG	Eltern von minderjährigen Kindern mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG (gut integrierte Jugendliche).	476

Geduldete mit einer Asylantragstellung als Staatsangehörige eines sicheren Herkunftsstaates vor/nach dem 31. August 2018 zum Stichtag 31. Dezember 2018:

Staatsangehörigkeit	vor dem 01.09.2018	nach dem 01.09.2018	Gesamt
Ghana	2.224	27	2.251
Kosovo	7.603	41	7.644
Senegal	952	13	965
Serbien	8.557	129	8.686
Albanien	6.807	152	6.959
Mazedonien	4.777	140	4.917
Montenegro	1.373	24	1.397
Bosnien und Herzegowina	1.856	36	1.892
Gesamt	34.149	562	34.711

67. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um den oder die Verantwortlichen für die Veröffentlichung (vollständig unter <https://netzpolitik.org/2019/wir-veroeffentlichen-das-verfassungsschutz-gutachten-zur-afd/>, vorher lag es offenbar überregionalen Zeitungen vor, so u. a. www.sueddeutsche.de/politik/gutachten-verfassungsschutz-afd-hoecke-1.4295585) des als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften „Gutachtens zu tatsächlichen Anhaltspunkten für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung in der ‚Alternative für Deutschland‘ (AfD) und ihre Teilorganisationen“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom 15. Januar 2019 gemäß § 353b des Strafgesetzbuches (StGB) zur Rechenschaft zu ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 4. Februar 2019**

Die Verfolgung von Straftaten nach § 353b des Strafgesetzbuches (StGB) obliegt den Staatsanwaltschaften der Länder. Dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat liegen derzeit keine Erkenntnisse für ein strafrechtlich oder disziplinarrechtlich relevantes Verhalten von Beschäftigten des Bundesamtes für Verfassungsschutz oder sonstiger Stellen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des „Gutachtens zu tatsächlichen Anhaltspunkten für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung in der ‚Alternative für Deutschland‘ (AfD) und ihren Teilorganisationen“ vor. Auch existiert zurzeit kein staatsanwaltschaftliches Ersuchen um Verfolgungsermächtigung nach § 353b Absatz 4 StGB. Es wird jedoch die Erstattung einer Strafanzeige im Hinblick auf eine mögliche Strafbarkeit geprüft.

68. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie stellte sich nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2009, 2011, 2013, 2015, 2017, 2018 die Zahl der unbesetzten Stellen im öffentlichen Dienst des Bundes im Vergleich zu der der Länder dar (bitte absolute Zahl unbesetzter Stellen und prozentualen Anteil an der jeweiligen Gesamtbeschäftigtenzahl angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 1. Februar 2019**

Die Zahl der unbesetzten Stellen im öffentlichen Dienst des Bundes ergibt sich aus der Differenz der Planstellen/Stellen und der Ist-Besetzung. Diese Zahlen können den Bundeshaushaltsplänen entnommen werden.

Hinsichtlich der Zahlen der Länder wird auf deren Zuständigkeit verwiesen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

69. Abgeordnete
Renata Alt
(FDP)
- Wie plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der noch zu erfolgenden Umsetzung der Minsker Vereinbarungen und der Gespräche im Normandie-Format konkrete Fortschritte im Friedensprozess in der Ukraine zu erreichen, und welche Rolle spielt dabei die nichtständige deutsche Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat 2019/2020?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 28. Januar 2019**

Gemeinsam mit Frankreich wird sich die Bundesregierung im Rahmen des Normandie-Formats weiterhin aktiv für die Lösung des Konflikts in der Ost-Ukraine einsetzen. Sie strebt ein baldiges hochrangiges Treffen im Normandie-Format an. Die Gespräche in diesem Format zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen und zur Frage einer durch die Vereinten Nationen mandatierten Mission im Donbass werden auch in enger Abstimmung mit den USA auf der Ebene hoher Beamter und Experten fortgesetzt.

Die Bundesregierung wird ihre Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen nutzen, um den Verhandlungsprozess im Normandie-Format zu unterstützen und gegebenenfalls Ergebnisse zu indossieren, wie mit der Resolution 2202 (2015) des Sicherheitsrates geschehen.

70. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Deutsche bzw. Personen aus Deutschland – vor allem ehemalige Soldaten der Bundeswehr – sind nach Kenntnis der Bundesregierung jenseits des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Militärmandats derzeit in Afghanistan für dortige Armee, Milizen oder auswärtige private Sicherheitsunternehmen tätig (etwa unter deren laut US-Militär knapp 11 000 allein registrierten nicht US-stämmigen Sicherheitskräften, vgl. DLF, 28. Januar 2019: www.deutschlandfunk.de/afghanistan-der-zaeh-kampf-gegen-die-taliban.1773.de.html?dram:article_id=439476), und erwartet die Bundesregierung – vor allem falls der US-Präsident Donald Trump wie angekündigt dort tätige US-Militärs durch mehr private Sicherheitsfirmen ersetzen lässt –, dass dann für den Dienst in solchen „militärähnlichen Einrichtungen“ in gemäß § 109 h StGB strafbarer Weise noch mehr ehemalige Soldaten und andere Personen auch in Deutschland angeworben werden?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 7. Februar 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele Deutsche oder Personen aus Deutschland – ehemalige Soldaten der Bundeswehr eingeschlossen – jenseits des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Mandats derzeit in Afghanistan für die dortige Armee, Milizen oder auswärtige Sicherheitsunternehmen tätig sind.

71. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Befürwortet die Bundesregierung eine Einladung der Berichterstatterin des Europäischen Parlaments des „Berichts über einen Vorschlag, mit dem der Rat aufgefordert wird, im Einklang mit Artikel 7 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union festzustellen, dass die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Grundwerte der Europäischen Union durch Ungarn besteht (2017/2131(INL))“ Judith Sargentini in eine Sitzung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten, und falls ja, wie hat sich die Bundesregierung bisher dafür eingesetzt?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 30. Januar 2019**

Die Berichterstatterin des Europäischen Parlaments des „Berichts über einen Vorschlag, mit dem der Rat aufgefordert wird, im Einklang mit Artikel 7 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union festzustellen, dass die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Grundwerte der Europäischen Union durch Ungarn besteht (2017/2131 (INL))“ Judith Sargentini, besuchte am 12. November 2018 vor der Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten auf Einladung der Präsidentschaft das Ratsgebäude und stellte den Bericht im Kreis der Mitgliedstaaten vor.

Deutschland hat sich in den Sitzungen des Rates und des Ausschusses der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten sowie informell dafür eingesetzt, dass der Rat auf den Vorschlag des Europäischen Parlaments angemessen eingeht, einen intensiven Austausch anstrebt und gleichzeitig das institutionelle Gefüge zwischen den Institutionen der Europäischen Union nach dem Vertrag über die Europäische Union respektiert wird.

72. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung zur Schaffung eines europäischen Sicherheitsrates, wie von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas angekündigt (www.sueddeutsche.de/politik/eu-berlin-will-europaeischen-sicherheitsrat-1.4162236), und welche europäischen Länder haben dahingehend ihre Bereitschaft zu einer Mitarbeit signalisiert?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 4. Februar 2019**

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union (EU) in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zu erhöhen und die Entscheidungsprozesse in der GASP zu stärken. Sie prüft hierzu eine Reihe von Vorschlägen wie etwa die Ausweitung der qualifizierten Mehrheitsentscheidungen, die Schaffung eines europäischen Sicherheitsrats oder die Nutzung der konstruktiven Enthaltung. Hierzu tauscht sie sich regelmäßig mit einer Vielzahl von Mitgliedstaaten und Vertreterinnen und Vertretern von EU-Institutionen aus. So hat beispielsweise die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel gemeinsam mit dem Präsidenten der Französischen Republik, Emmanuel Macron, unter anderem eine Debatte über neue Entscheidungsformate bei dem deutsch-französischen Ministertreffen in Meseberg im Juni vergangenen Jahres angestoßen.

73. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)
- Wie ist es zu erklären, dass zwischen der Verhaftung des deutschen Journalisten Billy Six am 17. November 2018 und dem ersten konsularischen Haftbesuch durch die deutsche Botschaft am 9. Januar 2019 insgesamt 53 Tage vergingen (www.tagesschau.de/ausland/billy-six-103.html)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 5. Februar 2019**

Die Deutsche Botschaft Caracas erfuhr entgegen der Regelungen des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen (WÜK) vom 24. April 1963 nicht unverzüglich durch Unterrichtung der venezolanischen Behörden von der Inhaftierung von Billy Six am 17. November 2018. Ihr wurde die Inhaftierung erst am 19. November 2018 bekannt.

Seit diesem Tag hat das Auswärtige Amt – sowohl die Deutsche Botschaft Caracas gegenüber dem venezolanischen Außenminister als auch die Zentrale gegenüber dem venezolanischen Botschafter in Berlin – beständig und nachdrücklich auf einen konsularischen Haftbesuch gedrängt.

Die Bundesregierung wird weiterhin auf eine ungehinderte konsularische Betreuung von Billy Six bestehen.

74. Abgeordnete
**Britta Katharina
Dassler**
(FDP)
- Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über den Fall des bahrainischen Fußballspielers Hakeem Al-Araibi, der seit seiner Flucht aus Bahrain 2013 Flüchtlingsstatus in Australien genießt und seit November 2018 in Thailand inhaftiert ist, und plant die Bundesregierung, sich gegenüber der thailändischen Regierung dafür einzusetzen, dass die Einhaltung seiner Menschenrechte gewährleistet wird (www.deutschlandfunk.de/in-thailand-festgenommen-bahrainischer-fussballer.2851.de.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 5. Februar 2019**

Der Bundesregierung ist der Fall des bahrainischen Fußballspielers Hakeem Al-Araibi bekannt. Gegenüber Thailand setzt sich die Bundesregierung sowohl im Allgemeinen als auch in Einzelfällen für die Achtung der Menschenrechte ein. Die deutsche Botschaft in Bangkok steht hierzu in Kontakt mit der Regierung von Thailand.

75. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Welche Auswirkungen wird das ab dem Jahr 2020 in der Volksrepublik China verpflichtend zur Anwendung kommende Sozialkredit-System nach Einschätzung der Bundesregierung gegebenenfalls auf in Deutschland lebende Menschen haben, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Deutsche bei Reisen nach China vor den Auswirkungen des Sozialkredit-Systems zu schützen?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 7. Februar 2019**

Nach Kenntnissen der Bundesregierung befindet sich das Sozialkredit-System derzeit in ausgewählten Regionen Chinas in der Pilotphase. Über die endgültige Ausgestaltung auf nationaler Ebene und die Auswirkungen auf in anderen Staaten lebende Menschen lässt sich daher zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässliche Aussage treffen.

Grundsätzlich gilt für in Deutschland lebende Personen die EU-Datenschutz-Grundverordnung nebst weiteren nationalen Datenschutzvorschriften, die der Erhebung und Verwertung von personenbezogenen Daten enge Grenzen setzen. Auch Apps oder Webdienste aus China, die in der EU ihre Dienste anbieten, müssen diese Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung einhalten und nach diesen Regeln die Daten der sich in der EU befindlichen Bürger schützen. Solche Daten dürfen nur in den engen Grenzen des EU-Datenschutzrechts nach China übermittelt werden.

In China gelten andere Regelungen der Erhebung und Nutzung von personenbezogenen Daten, die sich auch auf deutsche Reisende erstrecken. Die Bundesregierung schützt in China lebende und nach China reisende deutsche Staatsangehörige auf der Grundlage des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961, des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen vom 24. April 1963 und des deutschen Konsulargesetzes.

76. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über ein mögliches Bestreben des Präsidenten Guineas, Alpha Condé, im Jahr 2020 für eine in der Verfassung des Landes Guinea nicht vorgesehene dritte Amtszeit zu kandidieren, und welche Konsequenzen zieht sie aus den Berichten über russischen Einfluss, insbesondere aufgrund von wirtschaftlichen Interessen, z. B. Bauxit (www.bloomberg.com/news/articles/2019-01-10/russian-diplomat-s-praise-of-guinean-leader-sparks-outrage)?

**Antwort der Staatsministerin Michelle Müntefering
vom 7. Februar 2019**

Die guineische Verfassung sieht keine Verlängerung des Mandats des Staatspräsidenten auf eine dritte fünfjährige Amtszeit vor. Der Staatspräsident selbst hat sich bisher nach Kenntnis der Bundesregierung zu einer möglichen Mandatsverlängerung öffentlich nicht geäußert.

Der Botschafter Russlands in Guinea hat Staatspräsident Alpha Condé offen für ein mögliches drittes Mandat von 2020 bis 2025 unterstützt. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, ob Russland damit wirtschaftliche Zwecke aufgrund seines Anteils und Interesses im Bereich der extraktiven Rohstoffe verfolgt.

Diese isolierte Äußerung entspricht nicht der Haltung der internationalen Gemeinschaft, nach der nur freie und demokratische Wahlen gemäß der verfassungsmäßigen Ordnung das Amt des Staatspräsidenten legitimieren können.

77. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Einfluss Russlands auf die Zentralafrikanische Republik sowie auf den Sudan (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/diamanten-und-uran-was-russische-soeldner-in-sudan-suchen-15986805.html; bitte jeweils getrennt beantworten und insbesondere auf die Berichterstattung über den militärisch-industriellen Komplex aus dem Artikel eingehen)?

**Antwort der Staatsministerin Michelle Müntefering
vom 7. Februar 2019**

Die Bundesregierung stellt in jüngerer Vergangenheit ein verstärktes politisches und militärisches Engagement der Russischen Föderation in der Zentralafrikanischen Republik fest. Dieses Engagement Russlands beobachtet die Bundesregierung aufmerksam, insbesondere vor dem Hintergrund der fragilen Sicherheitslage des Landes.

Aus Sicht der Bundesregierung können die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Stabilisierung des Landes und Wiederherstellung der staatlichen Autorität, so durch die Mission der Vereinten Nationen (VN) MINUSCA und die militärische Ausbildungsmission der Europäischen Union (EU) EUTM CAR, nur dann erfolgreich sein, wenn alle vor Ort engagierten Akteure ihr Tätigwerden eng und transparent miteinander abstimmen. Dies unterstreicht die Bundesregierung sowohl im Rahmen der EU als auch auf Ebene der VN regelmäßig.

Grundsätzlich hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr eine politische Annäherung zwischen dem Sudan und Russland beobachtet, was sich unter anderem in Besuchen und der Unterzeichnung von Kooperationsabkommen in den Bereichen Wirtschaft und Militär manifestierte.

Berichte, dass Söldner der russischen Firma Wagner im Sudan zur Unterdrückung der Proteste eingesetzt werden, kann die Bundesregierung bislang nicht aufgrund eigener Erkenntnisse bestätigen. Russland und der Sudan haben diese Behauptung zurückgewiesen. Gleichzeitig hat die russische Regierung eingeräumt, dass private und staatliche Ausbilder im Sudan seien, um auf Bitten der dortigen Stellen Sicherheitskräfte auszubilden.

78. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der aktuellen Krise in Togo, und welchen konkreten Beitrag leistet sie zu einer friedlichen Lösung (www.voanews.com/a/togo-president-s-party-wins-majority-in-parliament/4713975.html)?

**Antwort der Staatsministerin Michelle Müntefering
vom 7. Februar 2019**

Die friedlich verlaufenen Parlamentswahlen am 20. Dezember 2018 waren nach Ansicht der Bundesregierung ein wichtiger Schritt hin zur Beendigung der seit Mitte August 2017 andauernden innenpolitischen Kri-

se in Togo. Trotz des Boykottaufrufs der Opposition lag die Wahlbeteiligung bei insgesamt 59 Prozent. Die Opposition hält das neu gewählte Parlament dennoch für nicht legitim und hat für 2019 zu erneuten Protestaktionen aufgerufen.

Zentral in der innenpolitischen Krise ist die Frage, ob Staatspräsident Faure Essozimna Gnassingbé, der 2005 durch das Militär als Präsident eingesetzt und seither zweimal in Wahlen im Amt bestätigt wurde, im Jahr 2020 erneut als Präsidentschaftskandidat antreten darf. Die Opposition fordert die rückwirkende Einführung der Amtszeitbegrenzung. Eine Verfassungsreform (Amtszeitbegrenzung, rechtstaatliche Reformen), die die westafrikanische Regionalorganisation ECOWAS nach umfassender Vermittlung zwischen beiden Seiten vorgeschlagen hatte, wurde von der Opposition verhindert.

Die Bundesregierung warb in Lomé zusammen mit ihren Partnern – den USA, Frankreich, der Europäischen Union und den Vereinten Nationen – seit Krisenbeginn 2017 öffentlich sowie in diplomatischen Hintergrundgesprächen bei Regierung und Opposition für Gesprächsbereitschaft und Konsensfindung. Gleichzeitig wurde klargestellt, dass eine Vermittlung primär Sache der afrikanischen Partner ist, insbesondere der ECOWAS, die diese Aufgabe übernommen hat.

Im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Togo unterstützt Deutschland schwerpunktmäßig unter anderem die Schaffung der Voraussetzungen für inklusive Lokalwahlen und größere Bürgernähe der Träger öffentlicher Dienstleitungen vor Ort. Über die gezielte Förderung nachhaltiger Entwicklung im benachteiligten ländlichen Raum leistet Deutschland darüber hinaus einen Beitrag zum Abbau regionaler Disparitäten, einem wichtigen Konflikttreiber.

79. Abgeordneter
Johannes Huber
(AfD)
- In welchem Umfang wird das Auswärtige Amt, respektive die deutsche Botschaft in Caracas/Venezuela, tätig, um die Freilassung des dort seit dem 17. November 2018 inhaftierten deutschen Journalisten Billy Six zu erwirken (www.tagesschau.de/ausland/billy-six-103.html), und wann ist mit einem möglichen Haftbesuch zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 31. Januar 2019**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 16. Januar 2019 auf die Schriftliche Frage 23 des Abgeordneten Petr Bystron verwiesen (Bundestagsdrucksache 19/7138). Darüber hinaus unterstützt die Botschaft den durch die Eltern von Billy Six beauftragten venezolanischen Rechtsanwalt, um die für dessen rechtliche Vertretung erforderliche, von Billy Six unterzeichnete Vollmacht zu erhalten.

80. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Mit welchen finanziellen Mitteln fördert die Bundesregierung das Themenjahr der Hochschulkooperation zwischen Deutschland und Russland (siehe die Antwort der Bundesregierung zu Frage 53 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/7308), und mit welchen zusätzlichen finanziellen Mitteln im Zusammenhang mit der Durchführung des Themenjahres fördert die Bundesregierung den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD; unter anderem das vom DAAD operativ geleitete Deutsche Wissenschafts- und Innovationshaus in Moskau)?

**Antwort der Staatsministerin Michelle Müntefering
vom 1. Februar 2019**

Auf deutscher Seite koordiniert der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) mit dem von ihm geleiteten Deutschen Wissenschafts- und Innovationshaus (DWIH) die Aktivitäten des „Themenjahres Hochschulkooperation und Wissenschaft 2018-2020“. Das Auswärtige Amt hat dafür Projektmittel in Höhe von insgesamt 170 000 Euro bis einschließlich 2020 eingeplant. Darüber hinaus sind seitens des DWIH Moskau weitere 30 000 Euro für zusätzliche Personalkosten aus den Mitteln der institutionellen Förderung durch das Auswärtige Amt eingeplant.

81. Abgeordneter
Olaf in der Beek
(FDP)
- Welche Regelungen sind im Entwurf des Austrittsabkommens zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich bezüglich der Gültigkeit der Regelungen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) und der „Everything-but-Arms“-Regelung (EBA-Regelung) für die am wenigsten entwickelten Länder (least developed countries) nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU getroffen worden, und mit welchen Auswirkungen auf Entwicklungs- und Schwellenländern, insbesondere auf die least developed countries, rechnet die Bundesregierung im Falle eines Wegfalls dieser Regelungen nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 5. Februar 2019**

Das Allgemeine Präferenzsystem, zu dem auch die „Everything-but-Arms“-Regelung (EBA-Regelung) für die am wenigsten entwickelten Länder gehört, wird in der Verordnung (EU) Nr. 978/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates geregelt. Damit ist diese Regelung integraler Bestandteil des EU-Acquis.

Gemäß Artikel 127 des Austrittsabkommens beginnt nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union eine Übergangsphase, in der der EU-Acquis weiterhin in und für das Vereinigte Königreich gilt.

Somit bleibt gemäß Austrittsabkommen das Vereinigte Königreich in der Übergangsphase (bis Ende 2020, einmalig verlängerbar um bis zu zwei Jahre) nach dem Austritt an das Allgemeine Präferenzsystem mit der EBA-Regelung gebunden. Es wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass das Ratifizierungsverfahren für das Austrittsabkommen noch andauert.

82. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung im Nachgang der Briefe des US-Botschafters Richard Grenell an deutsche Unternehmen wegen der Beteiligung an Nord Stream 2 einen Austausch mit den betroffenen Unternehmen geführt und ihnen Unterstützung für den Fall von US-Strafmaßnahmen zugesichert (<https://m.faz.net/aktuell/wirtschaft/raetselratenueber-amerikas-drohung-gegen-nord-stream-2-15988470.html>)?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 28. Januar 2019**

Die Bundesregierung steht in regelmäßigem Austausch mit deutschen Unternehmen. Ihr ist keine Bitte um Unterstützung der von US-Botschafter Richard A. Grenell angeschriebenen Unternehmen im Sinne der Fragestellung bekannt. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 45 des Abgeordneten Jürgen Trittin auf Bundestagsdrucksache 19/7341 verwiesen.

83. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Fortschritte gibt es bezüglich dem vom russischen Präsidenten Wladimir Putin gegenüber der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zugesagten „vernünftigen Schiffsverkehr“ in der Straße von Kertsch und auf dem Asowschen Meer (siehe auch Antwort der Bundeskanzlerin auf meine Frage am 12. Dezember 2018 im Deutschen Bundestag, Plenarprotokoll 19/70, S. 8138 (B)), und kommt es nach Kenntnis der Bundesregierung seit Jahresbeginn 2019 zu mehrtägigen Festsetzungen von Handelsschiffen, die ukrainische Häfen im Asowschen Meer ansteuern wollen, durch russische Kräfte (www.mdr.dde/heute-im-osten/ostblogger/ukraine-russland-saowsches-meer-100.html)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 30. Januar 2019**

Die Bundesregierung bemüht sich weiterhin darum, die bestehenden Spannungen rund ums Asowsche Meer zu deeskalieren und künftige Eskalationen zu vermeiden. Neben öffentlichen Aufrufen hat die Bundesregierung in bilateralen Kontakten und im multilateralen Rahmen Deeskalationsschritte diskutiert.

Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat sich wiederholt mit den Staatspräsidenten der Russischen Föderation, Wladimir Putin, und der Ukraine, Petra Poroschenko, zu dem Thema ausgetauscht. Die außenpolitischen Berater der Staats- und Regierungschefs der Normandie-Staaten haben in einem Treffen und in einer Telefonkonferenz Schritte hin zu einer nachhaltigen Deeskalation erörtert. Der Bundesaußenminister Heiko Maas hat am 18. Januar 2019 in Moskau und Kiew einen Vorschlag für eine Transparenzmaßnahme für die Straße von Kertsch unterbreitet.

Diese zielt darauf ab, beide Seiten in den Prozess einzubeziehen und für die internationale Gemeinschaft Transparenz über die Lage vor Ort zu schaffen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden seit Ende Dezember 2018 keine mehrtägigen erzwungenen Aufenthalte von Handelsschiffen im Asowschen Meer oder vor der Meerenge von Kertsch beobachtet.

84. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von den Vorwürfen, dass am 27. Januar 2019 Dinu Plîngău, Kandidat des Oppositionsbündnisses Acum da Pas für die anstehenden Parlamentswahlen in der Republik Moldau am 24. Februar 2019, mit dem Ziel der Einschüchterung und dem Verzicht auf eine Kandidatur, im Beisein mehrerer Polizeibeamter angegriffen worden sein soll (https://adevarul.ro/moldova/politica/cazul-valeriu-munteanu-dinu-plingau-attentat-amnesty-international-moldova-cerem-autoritatilor-asigure-dreptul-cetateanului-ales-1_5c4eb312df52022f75162a41/index.html), und was unternimmt die Bundesregierung – auch angesichts der Besorgnis von Organisationen wie Amnesty International (<https://amnesty.md/en/media/amnesty-international-moldova-indeamna-autoritatile-rm-sa-asigure-dreptul-cetateanului-de-a-fi-ales/>) – um den Vorfall samt Rolle der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten umfassend aufzuklären und das Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger, gewählt zu werden, zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 6. Februar 2019**

Die Bundesregierung hat Berichte zur Kenntnis genommen, nach denen im Wahlbezirk Edinet ein Kandidat des Wahlblocks ACUM, Dinu Plîngău, von Unbekannten vor einem Polizeigebäude in Edinet geschlagen worden sein soll. Bisher (Stand: 4. Februar 2019) konnte der Fall von dritter Seite nicht bestätigt werden. Die Bundesregierung steht über die deutsche Botschaft in Chisinau in Kontakt mit dem Betroffenen, hat den Vorfall am 31. Januar 2019 gegenüber der Regierung der Republik Moldau thematisiert und wird die Untersuchung des Vorfalles weiter beobachten.

Die Bundesregierung beobachtet die Gesamtlage in der Republik Moldau, auch mit Blick auf die Parlamentswahlen am 24. Februar 2019, sehr genau. Sie hat gegenüber der Regierung der Republik Moldau auf verschiedenen Kanälen wiederholt die Bedeutung der Einhaltung internationaler Standards bei den Parlamentswahlen betont.

85. Abgeordnete
**Eva-Maria
Schreiber**
(DIE LINKE.)
- Wer von der Bundesregierung war Teil der Wirtschaftsdelegation, die Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier auf seiner Äthiopienreise Ende Januar 2019 begleitete, und welche Informationen besitzt die Bundesregierung zur „Automobilstrategie 2030“, die Volkswagen für das Land in enger Kooperation mit der äthiopischen Investment-Kommission entwerfen soll (www.dw.com/de/steinmeier-macht-%C3%A4thiopien-mut-zu-reformkurs/a-47259209)?

**Antwort der Staatsministerin Michelle Müntefering
vom 5. Februar 2019**

Kein Mitglied der Bundesregierung war Teil der Wirtschaftsdelegation auf der Reise des Bundespräsidenten nach Äthiopien. Der Bundespräsident wurde von mir als Vertreterin der Bundesregierung begleitet.

Zu einer „Automobilstrategie 2030“ von Volkswagen in Äthiopien liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

86. Abgeordnete
**Eva-Maria
Schreiber**
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen besitzt die Bundesregierung dazu, ob die von der TÜV Süd AG durchgeführten Audits des Damms der südbrasilianischen Eisenerzmine Córrego do Feijão des Bergbauunternehmens Vale – Periodic Review of Dams und Regular Inspection of Dams Safety (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/dammbruch-in-brasilien-tuev-sued-unter-druck-a-1250467.html) – zu einer Verlängerung der Betriebslizenz des Damms, die die Behörden im Dezember 2018 erteilte (www.handelsblatt.com/unternehmen/dienstleister/pruefkonzern-dammbruch-in-brasilien-tuev-sued-chef-axel-stepken-schaltet-in-den-krisenmodus/23918286.html?ticket=ST-4925754aUO3vQHAZSY1KnLBtP3-ap6), beigetragen haben, und kam die TÜV SÜD AG nach Einschätzung der Bundesregierung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nach, wie es beispielsweise der Nationale Aktionsplan für Menschenrechte, den die Bundesregierung 2016 verabschiedete, vorsieht?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 6. Februar 2019**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden Informationen vor. Ihr sind weder der Umfang des Prüfauftrags an die TÜV Süd AG noch das Prüfgutachten oder -ergebnis bekannt.

87. Abgeordnete
**Bettina
Stark-Watzinger**
(FDP)
- Wie viele Anrufe, E-Mails und sonstige Anfragen haben die Bundesregierung zum Thema Brexit über die in den Bundesministerien eingerichteten Kommunikationswege (z. B. www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/beratungsangebote-bmwi-europapolitik-01.html) erreicht, und zu welchen 25 häufigsten Themen und Inhalten wurden diese Anfragen gestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 7. Februar 2019**

Seit der Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die Europäische Union verlassen zu wollen, hat die Bundesregierung eine Vielzahl von Anfragen über verschiedene Kommunikationswege erreicht. Dabei wurde sowohl auf bereits bestehende, übliche Kommunikationsmöglichkeiten (Bürgeranfragen, Telefonate, E-Mails etc.) zurückgegriffen als auch auf eigens nach dem Referendum eingerichtete Plattformen.

Die Hauptthemen sind: Arbeitsrecht, Arzneimittel- und Medizinprodukteversorgung, Aufenthaltsrecht, Fortbestand des Beamtenverhältnisses, Einreisebestimmungen/Visafragen, Sitzverlagerung der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA), Entsendung, Forschungszusammenarbeit, Führerscheinerkennung, Gesellschaftsrecht, die nordirische

Grenzfrage, Mobilität in Bildung und Forschung, der Verhandlungsprozess zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, Fragen der sozialen Sicherung/Sozialversicherung, Staatsangehörigkeitsrecht (Einbürgerung und Mehrstaatigkeit), steuerliche Aspekte, Fragen zum Verkehr (Luft-, Schiff-, Straßengüter- und Eisenbahnverkehr), Warenverkehr, Zoll.

Eine Statistik über die exakte Anzahl der Anfragen wird in der Bundesregierung nicht geführt.

88. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- In welcher Sprache bzw. welchen Sprachen wurde der am 22. Januar 2019 von der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik geschlossene „Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration“ verhandelt?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 5. Februar 2019**

Die Verhandlungen über den Vertrag von Aachen wurden auf Englisch, Deutsch und Französisch geführt.

89. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass Griechenland in Zukunft die im EU-Türkei-Abkommen vom 18. März 2016 festgelegte Rückführung der aus der Türkei auf die griechischen Inseln reisenden irregulären Migranten in die Türkei wirklich vornimmt (vgl. DIE WELT vom 23. Januar 2019, S. 4: „So löchrig ist das Flüchtlingsabkommen mit der Türkei“)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 5. Februar 2019**

Rückführungen von den griechischen Inseln gemäß der EU-Türkei-Erklärung vom 18. März 2016 liegen primär in der Verantwortung der griechischen Regierung. Diese bekräftigt regelmäßig das Ziel einer erfolgreichen Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung und hat für das Jahr 2019 weitere Maßnahmen angekündigt, mit der die Aufnahmebedingungen in den sogenannten „Hotspots“ verbessert und die Asylverfahren einschließlich der Rückführungen weiter beschleunigt werden sollen.

Die griechische Regierung wird dabei von der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten der EU finanziell wie personell in erheblichem Umfang unterstützt.

Die EU-Kommission hat zur Implementierung der EU-Türkei-Erklärung eine Koordinierungseinheit eingerichtet, an der die Mitgliedstaaten, auch Deutschland, mitwirken.

Die Bundesregierung unterstützt ferner seit Inkrafttreten der EU-Türkei-Erklärung mit zahlreichen Experten die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) und das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen auf den ostägäischen Inseln und wird diese Unterstützung auch 2019 fortführen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

90. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wird sich der Meinungsbildungsprozess der Bundesregierung hinsichtlich der Einführung einer CO₂-Bepreisung mit der Ernennung des Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Andreas Feicht und seiner Äußerung gegenüber einer CO₂-Abgabe vom April 2018 (www.youtube.com/watch?v=fnB9JOl2lnc) verändern bzw. beschleunigen, und bis wann kann mit einer belastbaren, öffentlich kommunizierten Einigung der Bundesregierung gerechnet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 25. Januar 2019

Andreas Feicht wird seine Tätigkeit als Staatssekretär im Februar 2019 aufnehmen und für den Energiebereich zuständig sein. Die Rahmenbedingungen gelten unverändert fort: Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht vor, den Klimaschutzplan 2050 mit den für alle Sektoren vereinbarten Maßnahmenpaketen und Zielen vollständig umzusetzen. Die Bundesregierung wird hierfür die Anreiz- und Lenkungswirkung derzeit bestehender, hoheitlich veranlasster Energiepreisbestandteile in Form von Abgaben, Umlagen und Steuern überprüfen. Zu einzelnen Maßnahmen existieren in der Bundesregierung jedoch derzeit keine konkreten Pläne, auch keine Beschlüsse zu steuerlichen Maßnahmen, Abgaben oder Umlagen.

91. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Mit welcher Begründung will sich die Bundesregierung nicht für eine Änderung der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) einsetzen (§ 49 durch eine Genehmigungs- oder Unterrichtungspflicht für technische Unterstützung analog zur Regelung im Zusammenhang mit chemischen oder biologischen Waffen oder Kernwaffen bezogen auch im Zusammenhang mit Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern, § 50 Streichung des Hinweises bzw. der Eingrenzung auf Embargoländer, § 55 im Sinne einer Zusammenschluss-

/Anteilserwerbskontrolle bei Beteiligung deutscher Rüstungsunternehmen an ausländischen Rüstungsunternehmen), um grundsätzlich auch technische Unterstützung, die mündlich erfolgt und keine Technologie betrifft, der Genehmigungspflicht zu unterwerfen (23. Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages am 16. Januar 2018, Aussprache mit der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel), und inwieweit hält die Bundesregierung Erwerbsbeschränkungen, die sich an inländische Unternehmen im Ausland richten, für extraterritorial?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 28. Januar 2019**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass kein Änderungsbedarf besteht.

Sowohl der Export von Rüstungsgütern als auch der Export entsprechender Technologie werden bereits streng kontrolliert und sind nach § 8 Absatz 1 Nummer 1 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) genehmigungspflichtig.

Ergänzend sieht § 50 AWV unter bestimmten Voraussetzungen eine Genehmigungspflicht für die Erbringung technischer Unterstützung im Zusammenhang mit einer militärischen Endverwendung vor. Die technische Unterstützung darf erst nach Entscheidung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erbracht werden. Sowohl Definition als auch Umfang der Regelungen zur technischen Unterstützung im deutschen Außenwirtschaftsrecht (§ 2 Absatz 16 des Außenwirtschaftsgesetzes – AWG, § 49 ff. AWV) beruhen auf EU-weit einheitlichen Vorgaben (Gemeinsame Aktion des Rates 2000/401/GASP vom 22. Juni 2000). In vielen Fällen erfordert eine technische Unterstützung zudem den – separat genehmigungspflichtigen (siehe oben) – Export von Technologie.

Der § 55 ff. AWV (Prüfung von Unternehmenserwerben) bilden – entsprechend der gesetzlichen Ermächtigung in § 4 Absatz 1 Nummer 1 und 4 in Verbindung mit § 5 Absatz 2 und 3 AWG – die Grundlage für die Prüfung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, ob der Erwerb eines inländischen Unternehmens oder von Anteilen an solchen Unternehmen durch unionsfremde bzw. ausländische Erwerber die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland bzw. wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland gefährdet. Eine Prüfung von Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen ist nicht Gegenstand der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage (und dementsprechend auch nicht des § 55 ff. AWV).

Sofern im Rahmen von Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen ein Export von Technologie oder technische Unterstützung erfolgen sollen, bleiben die oben genannten Beschränkungen anwendbar.

92. Abgeordnete
Katharina Dröge
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, wie von der „FAZ“ am 15. Januar 2019 berichtet („Die Post darf das Briefporto anheben“), die Portoregulierungsverordnung zu verändern, um es der Deutschen Post AG zu ermöglichen, schneller eine erneute Erhöhung der Portopreise zu beantragen, und wie viele Gespräche gab es zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Deutschen Post AG und des Bundesministers für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier sowie seinen Staatssekretärinnen und Staatssekretären bezüglich der Portoregulierungsverordnung und Portohöhe seit Januar 2018?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
 vom 28. Januar 2019**

Wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart, überprüft die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode die Postregulierung vor dem Hintergrund gravierender, digitalisierungsinduzierter Veränderungen auf den Postdienstleistungsmärkten. Soweit erforderlich, wird sie Anpassungen an aktuelle Marktentwicklungen vornehmen. Ziel ist es, weiterhin eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und erschwingliche Grundversorgung mit Postdienstleistungen sicherzustellen. In diesem Rahmen überprüft die Bundesregierung auch die Regelungen der auf Grundlage von § 21 Absatz 4 des Postgesetzes erlassenen Post-Entgeltregulierungsverordnung, die wesentliche Vorgaben für das Entgeltgenehmigungsverfahren enthält. Diese Überprüfung ist bislang nicht abgeschlossen.

Die nachfolgenden Angaben zu Gesprächen erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche (einschließlich Telefonate) besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Nach den vorliegenden Informationen haben folgende Gespräche stattgefunden, die den Postrechtsrahmen bzw. die Post-Entgeltregulierungsverordnung zum Gegenstand hatten:

Datum	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Gesprächspartner
09.01.2018	Staatssekretär Matthias Machnig	Gespräch mit Jürgen Gerdes, Vorstand Post-eCommerce-Parcel
04.05.2018	Bundesminister Peter Altmaier	Gespräch mit Dr. Frank Appel, Vorstandsvorsitzender
18.09.2018	Bundesminister Peter Altmaier	Gespräch mit Dr. Frank Appel, Vorstandsvorsitzender
18.10.2018	Bundesminister Peter Altmaier	Telefonat mit Dr. Frank Appel, Vorstandsvorsitzender
12.11.2018	Bundesminister Peter Altmaier	Telefonat mit Dr. Frank Appel, Vorstandsvorsitzender
17.01.2019	Bundesminister Peter Altmaier	Telefonat mit Dr. Frank Appel, Vorstandsvorsitzender

93. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen kommen nach Einschätzung der Bundesregierung in Frage, um die Konformitätsbewertung in der EU zu vereinfachen und um die Konformitätsbewertungen zwischen der EU und den USA einander anzugleichen, vor dem Hintergrund, dass der Entwurf für ein Verhandlungsmandat (inklusive Verhandlungsrichtlinien) der EU-Kommission für ein Abkommen über die Konformitätsbewertung mit den USA sowohl die Vereinfachung als auch die Angleichung der Konformitätsbewertung umfasst (http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/january/tradoc_157627.pdf)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 31. Januar 2019**

Derzeit ist es für EU-Exporteure nur für bestimmte Produkte möglich, eine Konformitätsbewertung in der EU zu erhalten, die einen Zugang zum US-Markt ermöglicht. Grundlage für solche Konformitätsbewertungen in der EU für bestimmte Sektoren sind (derzeit) die 1998 und 2004 abgeschlossenen Abkommen der EU mit den USA zur gegenseitigen Anerkennung von Konformitätsbewertungsergebnissen. Die Europäische Kommission strebt an, auch in anderen Sektoren, wie etwa im Maschinen-/Anlagenbereich, Konformitätsbewertungen nach US-Vorgaben in der EU zu erleichtern.

Zudem soll es in den USA ansässigen Konformitätsbewertungsstellen ermöglicht werden, die Übereinstimmung von US-Produkten mit EU-Vorgaben zu überprüfen, was ebenfalls Kosten für Verbraucherinnen und Verbraucher reduzieren kann.

Die Gespräche sollen sich auf Bereiche fokussieren, in denen eine verpflichtende Dritt Zertifizierung vorgesehen ist. Die EU-Anerkennung von Konformitätsbewertungen aus den USA nach EU-Vorgaben würde allerdings eine wirksame staatliche Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen in den USA erfordern.

94. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die Summen, die für die LNG-Terminal-Standorte Stade, Brunsbüttel und Wilhelmshaven aus öffentlichen Mitteln beantragt wurden (bitte nach Standorten, Fördertopf und danach, ob das Geld für Anbindungsleitungen, das Terminal selbst oder für den Aufbau einer LNG-Hafeninfrastruktur verwendet werden soll, aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 29. Januar 2019**

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, den Bau von Import-Infrastruktur für verflüssigtes Erdgas (Liquefied Natural Gas, LNG) zu unterstützen. Hinsichtlich der Form und Höhe einer möglichen Förderung

von LNG-Infrastrukturprojekten in Deutschland wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Schriftlichen Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 19/5282 verwiesen.

Für den Standort Brunsbüttel wurden für ein Small-Scale-LNG-Terminal Fördermittel aus der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie (MKS) beantragt. Hinsichtlich des konkreten Fördergegenstandes und der möglichen Förderhöhe werden derzeit Gespräche mit dem Antragsteller geführt. Für den Importteil (insbesondere LNG-Speichertanks und Anleger) des LNG-Terminals in Brunsbüttel beabsichtigt die German LNG Terminal GmbH eine Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zu beantragen. Hierfür werden nach Informationen der Bundesregierung derzeit mit dem Land Schleswig-Holstein vorbereitende Gespräche geführt.

Für den Standort Stade wurde ein Förderantrag an die Bundesregierung gerichtet. Hinsichtlich des konkreten Fördergegenstandes und der möglichen Förderhöhe werden derzeit Gespräche mit dem Antragsteller geführt.

Für den Standort Wilhelmshaven wurde bisher keine Förderung beantragt.

95. Abgeordnete

**Katrin
Göring-Eckardt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hat sich die Menge an in Deutschland verkauften Bekleidungstextilien in den vergangenen vier Jahren entwickelt, und welche Menge an verkauften und unverkauften Bekleidungstextilien wurde nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den vergangenen vier Jahren wiederverwendet, recycelt oder auf andere Art verwertet oder beseitigt (siehe u. a. www.stern.de/wirtschaft/news/h-m-verbrennt-tonnenweise-unverkaufte-bekleidung-7663888.html; bitte jeweils einzeln aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 6. Februar 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen über die Menge der verkauften Bekleidungstextilien vor. Es wurde nur die Produktion von Bekleidung wie folgt erfasst:

Wert der zum Absatz bestimmten Produktion nach Güterklassen und Güterabteilungen					
Deutschland					
Güter-					
Klasse-	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017
abteilung		1.000 EUR			
14	Bekleidung	1 687 368	1 643 686	1 656 484	1 638 250
1411	Bekleidung aus Leder oder rekonstituiertem Leder (ohne Bekleidungszubehör, Schuhe und Kopfbedeckungen)	30 540		25 045	23 489
1412	Arbeits- und Berufsbekleidung	114 948	110 286	120 292	127 223
1413	Sonstige Oberbekleidung (ohne Arbeits- und Berufsbekleidung)	501 940	472 573	468 735	468 878
1414	Wäsche	281 448	276 630	282 030	242 770
1419	Bekleidung und Bekleidungszubehör, anderweitig nicht genannt	209 755	204 075	204 699	212 179
1420	Pelzwaren				
1431	Strumpfwaren	481 343	494 557	502 363	510 684
1439	Bekleidung anderweitig nicht genannt, aus Gewirken oder Gestrickten	65 465	58 280	52 123	45 003
1499	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güterabteilung (ohne Bekleidung aus textilen Stoffen)		597		

Der Bundesregierung liegen auch keine eigenen statistischen Erhebungen zu wiederverwendeten, recycelten, verwerteten und beseitigten Mengen an verkauften und unverkauften Bekleidungstextilien vor. Insofern können auch keine Aussagen zu den Entwicklungen der vergangenen vier Jahre getroffen werden. Der Bundesregierung sind lediglich Zahlen bekannt, die im Rahmen einer Studie durch den Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e. V. erhoben wurden. Die Ergebnisse können abgerufen werden unter: www.bvse.de/images/pdf/Leitfaeden-Broschueren/150914_Textilstudie_2015.pdf.

96. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung einerseits ihre Empfehlung an deutsche Unternehmen, die Geschäftsbeziehungen im Bereich ziviler Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen mit Brasilien nach der Wahl von Jair Bolsonaro auszuweiten (www.ixpos.de/IXPOS18/Content/SharedDocs/Downloads_neu/BMWI-MEP/2019/1-bmwi-mep-00-projektuebersicht.pdf?v=14), vor dem Hintergrund der von Rio de Janeiros Gouverneur Wilson Witzel angekündigten Gesetzesänderung, die der Polizei bei der Kriminalitätsbekämpfung den tödlichen Einsatz von Schusswaffen explizit erlaubt, ohne rechtliche Konsequenzen fürchten zu müssen und zudem

noch den Einsatz von Scharfschützen plant (www.dw.com/de/rio-de-janeiro-brasilien-bolsonaro-sniper-sollen-jagd-auf-kriminelle-machen/a-46275551), obwohl die Polizeigewalt inklusive extralegalen Hinrichtungen bereits in den vergangenen Jahren extrem hoch war (www.hrw.org/news/2018/12/19/brzil-police-killings-record-high-rio), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung andererseits aus der Suspendierung des seit 2010 von der KfW mitfinanzierten Amazonienfonds (www.theguardian.com/world/2019/jan/16/brazil-environment-chief-accused-of-war-on-ngos-as-partnerships-paused) durch das brasilianische Umweltministerium?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 28. Januar 2019**

Die Bundesregierung gibt keine Empfehlungen an deutsche Unternehmen, die Geschäftsbeziehungen im Bereich ziviler Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen mit Brasilien auszuweiten.

Die erwähnte IXPOS-Projektübersicht gibt lediglich einen Überblick über anstehende Aktivitäten in den Zielländern. Ferner betrifft die Exportinitiative ausschließlich den zivilen Sicherheitsbereich.

Die zivile Sicherheitswirtschaft ist eine strategisch wichtige und überproportional wachsende Branche. Sie stellt Technologien und Dienstleistungen für den Schutz vor Bedrohungen durch Terrorismus, schwere und organisierte Kriminalität, Naturkatastrophen, Pandemien und technische Großunfälle zur Verfügung. Sie umfasst sowohl den Bereich von vorsätzlichen Störungen bzw. exogenen Sicherheitsrisiken (Security) als auch von zufälligen Schadensfällen bzw. endogenen Sicherheitsrisiken (Safety).

Die „Exportinitiative zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen“ ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Durch zielgerichtete politische Exportflankierung mit besonderem Augenmerk auf den Mittelstand soll die deutsche zivile Sicherheitswirtschaft im internationalen Wettbewerb gestärkt werden. Im Fokus der Exportinitiative steht die Unterstützung insbesondere kleiner und mittlerer Sicherheitsunternehmen bei der Erschließung internationaler Märkte sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrads deutscher Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen im Ausland.

Die Exportinitiative zivile Sicherheitstechnologie und -dienstleistungen bezieht sich grundsätzlich auf alle relevanten Märkte. Die Auswahl der Zielmärkte richtet sich nicht allein nach wirtschaftlichen Aspekten, sondern berücksichtigt auch sicherheitspolitische Erwägungen. Neben dem allgemeinen Marktpotenzial, das sich aus den Wachstumsperspektiven der Zielmärkte ergibt, ist deshalb auch der mögliche Beitrag deutscher Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen zur Verbesserung der Sicherheitslage und des Schutzniveaus von großer Bedeutung. Beachtung finden auch lokale Projektaktivitäten, die eine erhebliche Systeminteg-

rationsfähigkeit erfordern. Dazu gehören Großbaumaßnahmen (zum Beispiel Flughäfen, Häfen, Eisenbahnen, Energieversorgungsanlagen) und gesellschaftliche Großereignisse (zum Beispiel Sportturniere).

Betreffend den Amazonienfonds ist die innerbrasilianische Bewertung des Sachverhalts nach Kenntnis der Bundesregierung nicht abgeschlossen. Bislang hat es keine Veränderungen in der Verwaltung des Amazonienfonds gegeben. Die Bundesregierung kann daher zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Wertung des Sachverhalts vornehmen.

97. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zum weiteren Procedere des Weltbankpräsidiums bis zur Entscheidung über den Befangenheitsantrag der Bundesregierung in der Streitsache ARB/12/12 vor dem Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID; vgl. WirtschaftsWoche vom 14. Dezember 2018, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16. November 2018 und zum Rücktritt des Weltbank-Präsidenten diverse Medienberichte vom 7. Januar 2019), und welche Konsequenzen für das weitere Procedere ergeben sich ihrer Sicht aus den Aussagen der ICSID-Generalsekretärin Meg Kinnear zum Befangenheitsaspekt gegenüber der „WirtschaftsWoche“ in vorgenannter Ausgabe (bitte möglichst ausführlich und vollständige Darlegung)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 29. Januar 2019**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Entscheidung über den Befangenheitsantrag der Bundesregierung vom 12. November 2018 gegen die drei Schiedsrichter vom amtierenden Präsidenten der Weltbank, Dr. Jim Yong Kim, oder seiner Vertreterin und Interimsnachfolgerin, Kristalina Georgiewa, getroffen werden wird. Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über die künftige Entscheidung des Präsidenten der Weltbank oder seiner Vertreterin. Auf die Rüge der Bundesregierung hat die Weltbank entschieden, nicht die ICSID-Generalsekretärin in den Entscheidungsprozess einzubeziehen, sondern den Ständigen Schiedshof (Permanent Court of Arbitration) in Den Haag zu bitten, die Entscheidungsvorlage über den Befangenheitsantrag der Bundesregierung zu erstellen. Dies wurde in der Vergangenheit bereits in anderen Fällen praktiziert. Der Ständige Schiedshof ist eine renommierte Institution, der Deutschland seit über 100 Jahren als Vertragsstaat angehört.

98. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Höhe öffentlicher Förderungen, Zuwendungen oder Zuschüsse (insbesondere Fördermittel für Forschung und Entwicklung – FuE – bzw. der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRW) im Zeitraum 2007 bis 2019 an die Infinera Corporation (seit 2018, vormals „Coriant GmbH & Co. KG“, 2013 bis 2018, sowie vormals Nokia Siemens Networks B. V., 2007 bis 2013, für den Standort Berlin, Siemensdamm 62, 13267 Berlin), und an welche Auflagen waren/sind diese gebunden (bitte nach Art der Förderung und Jahr differenzieren)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 5. Februar 2019**

Die Infinera Corporation (bzw. die Coriant GmbH & Co. KG bzw. Nokia Siemens Networks B. V.) hat in dem genannten Zeitraum für den Standort Berlin keine öffentlichen Förderungen, Zuwendungen oder Zuschüsse seitens der Bundesregierung erhalten (einschließlich Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ GRW).

99. Abgeordneter
Dr. Martin Neumann
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die gewissenhafte und unabhängige Wahrnehmung seines Kommissionsauftrags angesichts des Umstands, dass nach dem von Ronald Pofalla mit ausgehandelten Kohleausstiegsplan sogar Kraftwerke Entschädigungszahlungen erhalten, die noch im Bau sind – so wie das Steinkohlekraftwerk Datteln 4, bei dessen Baustopp die Deutsche Bahn AG aufgrund eines inzwischen für sie unwirtschaftlichen Altvertrags nach Medienberichten (DER SPIEGEL 4/2019) einen mehrstelligen Millionenbetrag einsparen könnte?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 4. Februar 2019**

Die Bundesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 6. Juni 2018 eine unabhängige Expertenkommission eingesetzt, die in den vergangenen Monaten Empfehlungen für die Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung und für den Strukturwandel in den Braunkohleregionen erarbeitet hat. Die Empfehlungen wurden mit 27 von 28 Stimmen angenommen. In der Kommission waren verschiedenste Akteure und Interessen repräsentiert. Mitglieder dieser Kommission waren unter anderem Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertreter sowie Akteure der Zivilgesellschaft. Unter den vier Vorsitzenden waren zwei ehemalige Ministerpräsidenten, ein ehemaliger Bundesminister und eine Wissenschaftlerin.

Die Vorsitzenden und die Mitglieder der Kommission waren unabhängig und allein dem Kommissionsauftrag verpflichtet. Die Bundesregierung geht wie bei den anderen drei Vorsitzenden und den Mitgliedern der Kommission davon aus, dass Ronald Pofalla den Kommissionsauftrag unabhängig und gewissenhaft wahrgenommen hat.

Im Übrigen trifft der Kommissionsbericht keine Festlegungen, sondern empfiehlt lediglich die Aufnahme von Verhandlungen, um im Bau befindliche Kraftwerke nicht in Betrieb zu nehmen. Die Bundesregierung wird die Vorschläge der Kommission prüfen.

100. Abgeordnete
Eva-Maria Schreiber
(DIE LINKE.)
- Inwiefern ist der Dambruch bei der Eisenerzmine Córrego do Feijão in Brumadinho in Südbrasilien Anlass für die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS), die zu zwei Drittel in der Hand des Bundes und der Bundesländer Bayern und Nordrhein-Westfalen ist, unter der Aufsicht des Bundes steht und für diesen hoheitliche Akkreditierungstätigkeiten wahrnimmt (www.dakks.de/content/profil), die Akkreditierung der TÜV Süd AG zu überprüfen, insbesondere auch, da in den letzten Jahren mehrere Fälle bekannt wurden, die an der Verlässlichkeit der Kontroll- und Zertifizierungsverfahren der TÜV Süd AG Zweifel aufkommen lassen (siehe beispielsweise <https://web.archive.org/web/20130613053753>; www.wdr.de/tv/monitor/sendungen/2013/0606/tuev.php5 und www.hani.co.kr/arti/english_edition/e_national/658874.html), und welche andere mögliche Handhabe außer dem Akkreditierungsverfahren hat die Bundesregierung, um die Verlässlichkeit der Zertifizierungs- und Kontrollverfahren der TÜV Süd AG sicherzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 6. Februar 2019**

Nach Information der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) prüft diese anlässlich der Presseberichterstattung, ob der Dambruch bei der Eisenerzmine Córrego do Feijão in Brumadinho, Brasilien, mit einer akkreditierten Konformitätsbewertungsleistung eines von der DAkKS akkreditierten Unternehmens der TÜV-SÜD-Gruppe in Verbindung steht. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Akkreditierungstätigkeit der DAkKS bestimmte Prüfverfahren sowie bestimmte Labor- oder Inspektionskompetenzen umfasst. Die Akkreditierung bezieht sich hingegen nicht auf ein Unternehmen oder eine ganze Unternehmensgruppe. Sofern es sich um eine akkreditierte Tätigkeit handelt, für die eine Zuständigkeit der DAkKS gegeben ist, wird die DAkKS eine dem Anlass angemessene Überprüfung bzw. außerordentliche Überwachungsmaßnahmen vornehmen.

Die Bundesregierung weist ferner darauf hin, dass es sich bei der Akkreditierung um die wesentliche Säule zur Bestätigung der fachlichen Kompetenz von Konformitätsbewertungsstellen im „New Legislative Framework“ der EU (EU-Rechtsrahmen zur Regulierung des freien Warenverkehrs) handelt. Auch international stellt die Akkreditierung das etablierte Verfahren zur Kompetenzbestätigung dar.

101. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)
- In welcher Höhe sind CO₂-Emissionsminderungen aus Sicht der Bundesregierung von dem von der Kohlekommission jetzt vorgeschlagenen Ausstiegspfad aus der Kohleverstromung bis 2038 insgesamt zu erwarten?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 6. Februar 2019**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Sektorziel 2030 der Energiewirtschaft aus dem Klimaschutzplan 2050 mit den Vorschlägen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ erreicht werden kann. Für den Bereich der Kohleverstromung im Jahr 2030 sieht der Bericht der Kommission eine im Markt verbleibende installierte Leistung von 9 Gigawatt (GW) Braunkohle und 8 GW Steinkohle vor. In diesem Fall und bei Umsetzung der ebenfalls emissionswirksamen weiteren von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen könnten die Emissionen der gesamten Energiewirtschaft in Deutschland von ca. 343 Millionen t CO₂ im Jahr 2016 auf 175 bis 183 Millionen t CO₂ in 2030 sinken. Der Anteil der Kohleverstromung an diesen Emissionen sinkt hierbei von 256 Millionen t CO₂ auf 84 bis 92 Millionen t CO₂, während die Emissionen der Gaskraftwerke voraussichtlich leicht ansteigen werden. Für die Erreichung des Sektorziels ist vor allem der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien auf einen Anteil von 65 Prozent am Bruttostromverbrauch zusätzlich zur schrittweisen Reduzierung der Kohleverstromung erforderlich, da dadurch die Gas- und verbleibenden Kohlekraftwerke weniger Strom produzieren müssen und so Emissionen eingespart werden.

102. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was beinhaltet die von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier angekündigte „Investorenkonferenz mit amerikanischen LNG-Exporthaltern“ (energateg messenger vom 22. Januar 2019; bitte Agenda angeben), und welche Ergebnisse erhofft sich die Bundesregierung von diesem Treffen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 6. Februar 2019**

Die LNG-Konferenz wird am 12. Februar 2019 stattfinden mit dem Ziel, das deutsche Interesse an einer Zusammenarbeit mit den USA hinsichtlich LNG-Importen zu unterstreichen.

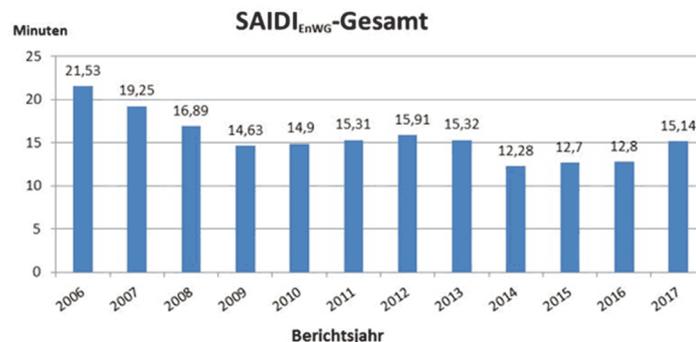
Die Konferenz umfasst Impulsvorträge von deutschen und amerikanischen Politikern und Branchenvertretern sowie der Internationalen Energieagentur, Vorstellungen der vier deutschen LNG-Projekte durch die jeweiligen Konsortien und eine moderierte Diskussion, die den direkten Wissens- und Erfahrungsaustausch der Teilnehmer ermöglicht.

103. Abgeordnete
Sandra Weeser
(FDP)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung der Anfälligkeit der bestehenden Stromnetze für Stromausfälle, verursacht durch Probleme mit der zunehmenden Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien, insbesondere vor dem Hintergrund der Abschaltung von Atom- und Kohlekraftwerken in den kommenden Jahren, ein, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung aktuell und in den kommenden Jahren, um die Einsatzbereitschaft und die Ausrüstung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und anderer für den Katastrophenschutz zuständiger Organisationen und Behörden dementsprechend anzupassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 25. Januar 2019

Die Bundesregierung stimmt der Grundannahme der Frage nicht zu. Die Stromversorgung in Deutschland bleibt auch bei zunehmender Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien sicher. Das belegt der sogenannte SAIDI-Index (System Average Interruption Duration Index). Laut dem von der Bundesnetzagentur regelmäßig erhobenen SAIDI-Index summierte sich die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung hierzulande im Jahr 2017 auf rund 15 Minuten. Die Entwicklung seit 2006 zeigt auch, dass der Anstieg der Einspeisung aus erneuerbaren Energien keinen negativen Einfluss hatte. Im internationalen Vergleich handelt es sich um sehr gute Werte.

Bundesweite Entwicklung 2006-2017



Quelle: Bundesnetzagentur,
www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Versorgungssicherheit/Versorgungsunterbrechungen/Auswertung_Strom/Versorgungsunterbrech_Strom_node.html, Stand Januar 2019

Die Übertragungsnetzbetreiber sind gesetzlich verpflichtet, die Netzstabilität sicherzustellen. Unter anderem mit der Netzreserve stellen die Übertragungsnetzbetreiber sicher, dass auch bei starker Belastung durch hohen Transportbedarf die Stromnetze sicher betrieben werden können. Bei der Dimensionierung der Netzreserve (Systemanalyse der Übertragungsnetzbetreiber) werden u. a. auch Stilllegungen von Kraftwerken in den kommenden Jahren berücksichtigt. Die Bundesnetzagentur veröffentlicht quartalsweise ein Monitoring über den sicheren Betrieb der Stromnetze.

Im Rahmen der Netzausbauplanung berücksichtigen die Übertragungsnetzbetreiber im Netzentwicklungsplan frühzeitig langfristige Entwicklungen, so u. a. die Ausbauziele im Bereich der erneuerbaren Energien, die europäischen Vorgaben zum Stromhandel und gesetzliche Vorgaben für konventionelle Kraftwerke. Die Netzausbauplanung schließt dabei auch Maßnahmen ein, die langfristig für einen stabilen Netzbetrieb erforderlich sind.

Die Versorgungssicherheit in Deutschland bleibt hoch, auch vor dem Hintergrund des geplanten, schrittweisen Ausstiegs aus der Kernenergie und eines möglichen Rückgangs der Kohleverstromung. Alle Studien, die valide Aussagen zum Niveau der Versorgungssicherheit am Strommarkt in den nächsten Jahren erlauben (Mid-term Adequacy Forecast 2018 des Verbandes Europäischer Übertragungsnetzbetreiber, Generation Adequacy Assessment des Pentilateralen Energieforums, eigenes Gutachten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie), kommen zu dem Schluss, dass bis 2025 bzw. 2030 die Versorgungssicherheit am Strommarkt in Deutschland auf sehr hohem Niveau gewährleistet bleibt.

Der Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen- und Schadensfällen sowie die Sicherstellung, Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes fallen in die Gesetzgebungszuständigkeit und Organisationshoheit der Länder. Der Bund hat die verfassungsrechtliche Kompetenz gemäß Artikel 73 Absatz 1 Nummer 1 des Grundgesetzes über die Verteidigung und den Zivilschutz, d. h. er ist für den Schutz der zivilen Bevölkerung vor kriegsbedingten Gefahren zuständig. In diesem Rahmen ergänzt der Bund die Ausstattung der Länder mit Einsatzfahrzeugen, die sie auch für den Katastrophenschutz nutzen dürfen. Darüber hinaus leistet das Technische Hilfswerk u. a. technische Hilfe nach dem Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (§ 1 Absatz 2 Nummer 1 THW-Gesetz).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

104. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Welche Erwägungen leiteten die Bundesregierung, als sie entschied, den Bundesanzeiger, neben dem Bundesgesetzblatt offizielles Verkündungs- und Bekanntmachungsorgan von Bundesbehörden, im Jahr 1998 teil- und 2006 voll zu privatisieren (Eigentümer des Bundesanzeigers ist die M. DuMont Schauberg Mediengruppe GmbH & Co. KG), und gibt es angesichts der angekündigten Einführung eines offenen und kostenfrei zugänglichen Bürgerportals anstelle des sich ebenfalls in Händen der M. DuMont Schauberg Mediengruppe befindlichen Bundesgesetzblatts durch die Bundesministerin der Justiz und Verbraucherschutz Dr. Katarina Barley (www.heise.de/newsticker/meldung/Elektronische-Gesetze-Offenes-Buergerportal-soll-Bundesgesetzblatt-abloesen-4259011.html) ähnliche Überlegungen für den Bundesanzeiger?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 5. Februar 2019**

Hintergrund der Privatisierung der damaligen Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH war, dass die Bundesregierung in regelmäßigen zeitlichen Abständen überprüft, ob und inwieweit Beteiligungen des Bundes noch erforderlich sind. Die Bundeshaushaltsordnung verpflichtet die Bundesregierung, bei Aufstellung und Ausführung des Bundeshaushaltsplans die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Die Einhaltung dieser Grundsätze erfordert u. a. eine Prüfung gemäß § 7 der Bundeshaushaltsordnung, inwieweit staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeiten durch Ausgliederung und Entstaatlichung oder Privatisierung erfüllt werden können. In Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben ist unter Anlegung eines strengen Maßstabes zu prüfen, ob ein wichtiges Interesse des Bundes nach § 65 der Bundeshaushaltsordnung noch vorliegt oder ob sich der vom Bund angestrebte Zweck besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt. Im Rahmen dieser damaligen Überprüfung hatte sich gezeigt, dass ein solches Bundesinteresse bei der Beteiligung des Bundes an der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH nicht mehr gegeben war. Das Bundeskabinett beschloss daher, die Beteiligung des Bundes zu veräußern.

Die Frage nach der Einführung eines offenen und kostenfrei zugänglichen Bürgerportals stellt sich für den Bundesanzeiger nicht: Der Bundesanzeiger wird gemäß § 5 Absatz 1 des Verkündungs- und Bekanntmachungsgesetzes vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz elektronisch herausgegeben. Gemäß § 6 Absatz 1 und 2 des Verkündungs- und Bekanntmachungsgesetzes ist der amtliche Teil des Bundesanzeigers für jedermann jederzeit frei zugänglich und Veröffentlichungen im amtlichen Teil des Bundesanzeigers können von jedermann unentgeltlich ausgedruckt und gespeichert werden. Auch die

weiteren im Bundesanzeiger bekanntgemachten Informationen können bereits jetzt von jedermann zu jeder Zeit kostenlos abgerufen und ausgedruckt werden.

105. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Welche Anbieter sozialer Netzwerke haben nach Kenntnis der Bundesregierung für das zweite Halbjahr 2018 Berichte über den Umgang mit Beschwerden über rechtswidrige Inhalte gemäß des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes veröffentlicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 7. Februar 2019

Nach derzeitiger Kenntnis der Bundesregierung (Stand: 1. Februar 2019) haben die Anbieter von Google+, YouTube, Facebook, Twitter, Jodel, Soundcloud und Change.org entsprechende Berichte veröffentlicht.

106. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Welche Unternehmen und anderen Akteure der „beteiligten Kreise“ (Formulierung entstammt der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/7023) sind Teil des vom Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) am 28. September 2018 initiierten „Zukunftsdialo soziale Netzwerke“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 7. Februar 2019

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum „Zukunftsdialo Soziale Netzwerke“ (Bundestagsdrucksache 19/6078) wird verwiesen. Bei der in der Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage nicht namentlich genannten Expertin handelt es sich um Ingrid Brodnig.

107. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es einen Referentenentwurf für die Neuregelung der Maklercourtage (bspw. Einführung des Bestellerprinzips), und wie ist der Zeitplan?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 7. Februar 2019

Die Bundesregierung prüft noch, wie der Auftrag aus dem Wohngipfel, die Kosten für den Erwerb selbstgenutzten Wohnraums bei den Maklerkosten zu senken, umgesetzt werden kann.

108. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- Wie lange ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Dauer einer Freiheitsstrafe bzw. bei Geldstrafen die durchschnittliche Anzahl an Tagessätzen in Strafurteilen auf der Grundlage von § 202a des Strafgesetzbuchs (StGB) (Ausspähen von Daten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 28. Januar 2019

Die Frage kann auf der Grundlage der vorhandenen Statistiken nicht beantwortet werden. Die vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Strafverfolgungsstatistik enthält keine Angaben zur durchschnittlichen Höhe der Sanktionen. Auch eine Berechnung der Durchschnittswerte ist anhand der Angaben dieser Statistik nicht möglich, da die verhängten Freiheitsstrafen und Geldstrafen jeweils nur gruppiert wiedergegeben werden.

109. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Punkte umfassen und sind nach Auffassung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz erforderlich für die „sachliche Information von Frauen in Konfliktlagen“, und ab wann stellen diese Punkte eine verbotene „werbende Handlung“ dar, wie im Referentenentwurf zur „Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch“ angekündigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 6. Februar 2019

Der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch (Entwurf) verbessert die Möglichkeiten für Frauen in Konfliktlagen, sich darüber zu informieren, welche Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser und Einrichtungen Schwangerschaftsabbrüche durchführen und welche Methoden hierfür jeweils angewendet werden.

Diese genannten Stellen können zukünftig auch selbst öffentlich darauf hinweisen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen, § 219a Absatz 4 Nummer 1 des Strafgesetzbuchs in der Fassung des Entwurfs (StGB-E). Die von der Bundesärztekammer nach § 13 Absatz 3 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes in der Fassung des Entwurfs erstellte Liste der Stellen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, sowie der von diesen angewandten Methoden, wird auch im Internet veröffentlicht. Der Zugang zu Informationen über einen Schwangerschaftsabbruch kann zukünftig auch über einen Hinweis der Stellen, die selbst Schwangerschaftsabbrüche durchführen, auf Informationen zuständiger Bundes- oder Landesbehörden, einer Beratungsstelle nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz oder einer Ärztekammer erfolgen (§ 219a Absatz 4 Nummer 2 StGB-E), etwa über eine Verlinkung entsprechender Informationen auf der Homepage.

Strafbar bleiben wie bisher alle Handlungen, die von § 219a Absatz 1 des Strafgesetzbuchs erfasst werden, soweit nicht eine der Ausnahmen in den Absätzen 2 und 3 sowie zukünftig auch in Absatz 4 eingreift.

110. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Welche Ansätze (Auflistung nach Priorität) verfolgt die Bundesregierung mit ihren Publikationen „In Ihrem Namen“ im Rahmen der sogenannten Kampagne für den Rechtsstaat, insbesondere welche zu adressierenden Defizite sieht sie bei migrantischen Parallelgesellschaften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 5. Februar 2019

Unter dem Titel „In Ihrem Namen“ firmiert eine Kampagne des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Bewerbung der Berufe in der Justiz. Diese Kampagne wurde im Dezember 2018 und Januar 2019 in Anzeigen, auf Plakaten und vor allem in den sozialen Medien beworben. Ziel der Kampagne war es, die Menschen im öffentlichen Dienst der Justiz zu zeigen, die den Rechtsstaat durch ihre tägliche Arbeit mit Leben füllen.

111. Abgeordnete
**Dr. Manuela
Rottmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Nachbesserungsbedarf sieht die Bundesregierung bei den – von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon im Juni 2018 bemängelten, stark eingeschränkten (Bundestagsdrucksache 19/2294, S. 2) – Voraussetzungen der Klagebefugnis qualifizierter Einrichtungen im Rahmen der Musterfeststellungsklage (§ 606 Absatz 1 der Zivilprozessordnung, ZPO), wenn dieselbe klagende Einrichtung von einem Gericht zugelassen und von einem anderen abgelehnt wird – wie divergierende Entscheidungen des Oberlandesgerichts Stuttgart (Bekanntmachung vom 20. November 2018, Az. 6 MK 1/18) und des Oberlandesgerichts Braunschweig (Beschluss vom 12. Dezember 2018; Az. 4 MK 2/18) bezogen auf dieselbe Klägerin, belegen –, und wenn sie keinen Nachbesserungsbedarf sieht, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 28. Januar 2019

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Nachbesserungsbedarf. Nach dem Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage, das zum 1. November 2018 in Kraft getreten ist, muss eine qualifizierte Einrichtung, die sich auf ihre Klagebefugnis berufen will, in jedem Einzelfall mit Einreichung der Klageschrift darlegen und nachweisen, dass sie die besonderen, in § 606 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 der Zivilprozessordnung (ZPO) genannten zusätzlichen Voraussetzungen für zur Erhebung einer Musterfeststellungsklage erfüllt (§ 606 Absatz 2

Satz 1 Nummer 1 ZPO). Nur wenn dieser Nachweis im Einzelnen geführt ist, hat das Gericht innerhalb von 14 Tagen die öffentliche Bekanntmachung der Musterfeststellungsklage im Klageregister zu veranlassen (§ 607 Absatz 1 ZPO). Die Veranlassung der öffentlichen Bekanntmachung durch das Gericht ist weder mit einer allgemeinen noch einer einzelfallbezogenen „Zulassung“ der klagenden Einrichtung gleichzusetzen. Sie sagt lediglich aus, dass die jeweilige Klageschrift nach Auffassung des Gerichts die nach § 606 Absatz 2 Satz 1 ZPO vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt (§ 606 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 ZPO). Die Beantwortung der Frage, ob die Klageschrift im konkreten Einzelfall diese Anforderungen erfüllt, ist dem jeweils zuständigen Gericht überlassen. Der Umstand, dass in einem anderen Fall ein anderes Gericht zu einer anderen Einschätzung gelangt, macht es nicht erforderlich, die gesetzlichen Anforderungen zu modifizieren.

112. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der oben genannten Entscheidungen der Oberlandesgerichte Stuttgart und Braunschweig das Risiko der Verjährung der Ansprüche der Verbraucher dadurch erhöht, dass diese bei der Bejahung der Klagebefugnis einer klagenden Einrichtung durch ein Gericht im Vertrauen darauf, dass auch weitere Gerichte die Klagebefugnis derselben Klägerin bejahen werden, von einer verjährungshemmenden Individualklage absehen und sich einer Musterfeststellungsklage anschließen, deren Zulässigkeit wegen abgelehnter Klagebefugnis desselben Klägers sodann abgelehnt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 28. Januar 2019

Nein. Maßgebend für die Hemmung der Verjährung ist neben der rechtzeitigen Erhebung der Musterfeststellungsklage, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Ansprüche zum Klageregister anmelden. Die Anmeldung ist jedoch erst ab der öffentlichen Bekanntmachung (und bis zum Ablauf des Tages vor Beginn des ersten Termins) möglich. Wird die Musterfeststellungsklage nicht öffentlich bekannt gemacht, weil das Gericht z. B. die Anforderungen an die Klageschrift nach § 607 Absatz 2 in Verbindung mit § 606 Absatz 2 Satz 1 ZPO als nicht erfüllt ansieht, besteht für die Verbraucherinnen und Verbraucher auch nicht die Möglichkeit, sich einer Musterfeststellungsklage anzuschließen. Damit entfällt auch die Gefahr, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher im Vertrauen auf diese Musterfeststellungsklage von einer Individualklage absehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

113. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurde, vor dem Hintergrund der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 33 bis 35 des Abgeordneten Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Bundestagsdrucksache 19/1556, in denen das Auswärtige Amt bekräftigt, es sei Ziel der Bundesregierung, „das Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in dieser Legislaturperiode zu ratifizieren“, das Ratifikationsprüfverfahren mittlerweile eingeleitet, und bis zu welchem Zeitpunkt soll der Ratifikationsprozess abgeschlossen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 28. Januar 2019

Die Regierungsfractionen haben im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgehalten, dass sie anstreben, das Fakultativprotokoll zum VN-Sozialpakt zu ratifizieren. Im Rahmen der Ratifikationsprüfung werden derzeit Abstimmungsgespräche innerhalb der Bundesregierung geführt. Ein genauer Zeitpunkt für den Abschluss der Ratifikationsprüfung steht derzeit noch nicht fest.

114. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann plant die Bundesregierung das Prüfverfahren zur Ratifikation der Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern) abzuschließen, um ihrer Ankündigung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD der 19. Legislaturperiode und der Annahme der Empfehlungen im Rahmen des 3. Allgemeinen Periodischen Überprüfungsverfahrens (UPR) der Bundesrepublik Deutschland vor dem UN-Menschenrechtsrat nachzukommen (A/HRC/39/9(Add.1; 155.8-10), die ILO-Konvention 169 in dieser Legislaturperiode zu ratifizieren, und welche strittigen Aspekte, die im juristischen Prüfverfahren aktuell behandelt werden, sind dafür verantwortlich, dass die Konvention bislang nicht ratifiziert wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 7. Februar 2019

Die Koalitionsparteien haben im Koalitionsvertrag festgehalten, dass sie anstreben, das ILO-Übereinkommen 169 zum Schutz der indigenen Völker zu ratifizieren. Im Rahmen der Ratifikationsprüfung werden derzeit

Abstimmungsgespräche innerhalb der Bundesregierung geführt. Ein genauer Zeitpunkt für den Abschluss der Ratifikationsprüfung liegt noch nicht vor.

115. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Funktioniert nach Ansicht der Bundesregierung der EU-Binnenmarkt in Bezug auf die Meldepflichten im Rahmen der Durchsetzungsrichtlinie 2014/67/EU reibungslos, oder sind gemeinsame Schritte zu einer EU-weiten Harmonisierung der unterschiedlichen Umsetzungen der Meldepflichten vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 31. Januar 2019

Da die Richtlinie zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie (2014/67/EU) den Mitgliedstaaten mit Blick auf die Einführung von Meldepflichten einen erheblichen Ermessensspielraum einräumt, unterscheiden sich die Verwaltungsanforderungen in den einzelnen Mitgliedstaaten. Gemeinsame Schritte zu einer EU-weiten Harmonisierung der unterschiedlichen Umsetzungen der Meldepflichten sind derzeit nicht vorgesehen.

Generell können unterschiedliche Verwaltungsanforderungen in den einzelnen Mitgliedstaaten ernstzunehmende bürokratische Hürden für entsendende Unternehmen bedeuten. Grundsätzlich ist es Aufgabe der Europäischen Kommission, für das möglichst reibungslose Funktionieren des EU-Binnenmarktes zu sorgen und – gemeinsam mit dem Europäischen Gerichtshof – über die ordnungsgemäße Anwendung des EU-Rechts in allen Mitgliedstaaten zu wachen. Sofern Verwaltungsanforderungen von Mitgliedstaaten das zulässige Maß überschreiten, ist es Aufgabe der Europäischen Kommission, ggf. durch Vertragsverletzungsverfahren, gegen diese vorzugehen.

Zur sog. Durchsetzungsrichtlinie und den darin enthaltenen Regelungen zu Meldepflichten wird die Europäische Kommission bis zum 18. Juni 2019 einen Umsetzungsbericht vorlegen. Dem kann die Bundesregierung nicht vorgreifen.

116. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie viele Beziehende von Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erhielten im Jahr 2016 (oder aktueller, wenn vorliegend, vgl. Bundestagsdrucksache 19/4809, Anlage 3) neben den Regelleistungen bzw. den Kosten der Unterkunft und Heizung auch monetäre Leistungen für Assistenz im Rahmen des Persönlichen Budgets, die sie als Arbeitgeber für Assistentinnen/Assistenten selbst einsetzen bzw. die sie im Rahmen einer stationären Unterbringung an den Einrichtungsträger weiterreichen (bitte getrennt aufzuführen und Angabe des Paragraphen), und wie hoch sind diese monetären Leistungen (von-/bis-Angaben und Durchschnitt)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 30. Januar 2019

Der Verwaltungsvollzug zu den genannten Leistungen obliegt den Ländern. Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

117. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Pendlerinnen und Pendler, die für ihre Arbeit aus den ostdeutschen in die westdeutschen Bundesländer pendeln (bitte für Juni 2018 nach den fünf ostdeutschen Flächenländern aufschlüsseln sowie auch jeweils deren Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des jeweiligen ostdeutschen Flächenlandes angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. Februar 2019

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren zum Stichtag 30. Juni 2018 rund 5 Millionen Personen mit Wohnort in den fünf Flächenländern Ostdeutschlands (ohne Berlin) sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Circa 332 000 bzw. 6,7 Prozent dieser Personen pendelten für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in die westdeutschen Länder.

Weitere Ergebnisse zu den ostdeutschen Pendlerinnen und Pendlern können folgender Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort
Deutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)
Stichtag: 30.06.2018

Wohnort	Arbeitsort		Anteil Spalte 2 an 1 in Prozent
	Insgesamt	Westdeutschland	
	1	2	
Insgesamt	32.870.228	26.755.864	81,4
Ostdeutschland ohne Berlin	4.952.087	331.608	6,7
12 Brandenburg	987.160	42.094	4,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	617.786	55.632	9,0
14 Sachsen	1.619.155	70.319	4,3
15 Sachsen-Anhalt	866.997	75.253	8,7
16 Thüringen	860.989	88.310	10,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht jährlich Pendlerverflechtungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Ländern unter <https://statistik.arbeitsagentur.de>.

118. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Menschen mit Behinderungen befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung in absoluten und prozentualen Zahlen in einer dualen bzw. schulischen Berufsausbildung auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) sowie der Handwerksordnung (HwO) oder in der Beruflichen Bildung in einer Werkstätte oder unterstützten Beschäftigung (bitte getrennt aufschlüsseln), und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zukünftig ergreifen, um die prozentuale Zahl der Menschen mit Behinderungen in einer dualen oder schulischen Berufsausbildung auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes sowie der Handwerksordnung zu erhöhen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. Februar 2019

Im Berufsbildungsgesetz (§ 64 BBiG) und in der Handwerksordnung (§ 42k HwO) ist grundsätzlich vorgesehen, dass Menschen mit Behinderungen in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen sind dabei zu berücksichtigen. Für Menschen mit Behinderungen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, erlassen die zuständigen Stellen (nach § 66 BBiG i. V. m. § 42m HwO) auf Antrag der Menschen mit Behinderung oder ihrer gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter, bei Nachweis einer Ausbildungsmöglichkeit in dem angestrebten Ausbildungsgang, besondere Ausbildungsregelungen, so genannte Fachpraktikerregelungen.

Da die Berufsbildungsstatistik kein Personenmerkmal zu einer Behinderung erfasst, liegen nur Daten zu den Ausbildungsverhältnissen nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO vor. Diese Daten geben jedoch die tatsächliche Anzahl behinderter Menschen in Ausbildung aus o. g. Gründen nicht vollständig wieder. Zum 31. Dezember 2017 befanden sich 21 957 Personen in einem Ausbildungsverhältnis nach § 66 BBiG i. V. m. § 42m HwO. Dies entspricht einem Anteil von 1,7 Prozent an allen Auszubildenden. Dabei wurden im Jahr 2017 bundesweit 7 913 neue Ausbildungsverträge von Menschen mit Behinderungen gemäß § 66 BBiG i. V. m. § 42m HwO geschlossen.

Im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen wurden 2017 rund 24 000 Personen gefördert, im Vorjahr waren es 23 000. Die Zahl von Menschen mit Behinderungen, die eine individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung absolvieren, lag – Stand: September 2018 – bei 3 639.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, allen jungen Menschen, unabhängig von einer vorliegenden Behinderung, einen erfolgreichen Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder ein Studium und im Anschluss in eine qualifizierte Tätigkeit im Erwerbsleben zu ermöglichen.

Daher bietet die Bundesagentur für Arbeit (BA) bereits an den Schulen berufliche Orientierung an. Die nachhaltige Integration in Ausbildung, Studium und Erwerbsleben soll nach Bedarf individuell begleitet und unterstützt werden.

Sofern für die Aufnahme einer Ausbildung auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) Unterstützung benötigt wird, hält die BA ein breites Spektrum an Förderleistungen bereit.

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit die Initiative „Einstellung zählt – Arbeitgeber gewinnen“. Beschäftigungspflichtige Arbeitgeber, die keinen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, sollen angesprochen und für die Belange schwerbehinderter Menschen sensibilisiert werden. Dabei sollen zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen erschlossen werden. Dazu gehört auch eine Berufsausbildung. Im Übrigen wird auf den Berufsbildungsbericht der Bundesregierung 2018 (Bundestagsdrucksache 19/1740) verwiesen.

119. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, die Bundesagentur für Arbeit als einheitliche Anlaufstelle für die Beratung und Vermittlung von Menschen mit Behinderungen sowohl für den Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) als auch des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) festzulegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. Februar 2019

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist auch für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II mit Behinderungen der zuständige Rehabilitationsträger für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, sofern nicht ein anderer Rehabilitationsträger wie beispielsweise die Deutsche Rentenversicherung zuständig ist.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes sind unabhängig von der Rehabilitationsträgerschaft der BA nunmehr auch die Jobcenter verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass ein Rehabilitationsbedarf frühzeitig erkannt und auf eine Antragstellung der Leistungsberechtigten im Bereich der Leistungen zur beruflichen Teilhabe hingewirkt wird. Jobcenter sind in diesem Rahmen auch verpflichtet, Ansprechstellen für Rehabilitation einzurichten (§ 12 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch).

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 28 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/4157) und auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 120 der Abgeordneten Corinna Rütter (Bundestagsdrucksache 19/6511), Bezug genommen.

120. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass die sogenannten „Kälte-Unterkünfte“ für Obdachlose, insbesondere in Großstädten, nicht ausreichend sind, und wenn ja, auf welche Art und Weise wirkt sie darauf hin, diese in der Kapazität zu erhöhen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Februar 2019

Die Zuständigkeit für die Betreuung und Unterbringung von Wohnungs- und Obdachlosen obliegt den Ländern bzw. Kommunen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Angebote an „Kälte-Unterkünften“ in den einzelnen Kommunen vor.

121. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Auf welche Höhe beläuft sich seit Erhebung des Negativzinses der jährliche Verlust der Bundesagentur für Arbeit für ihre Einlagen bei der Bundesbank?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 31. Januar 2019

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Rahmen der Verwaltung der allgemeinen Rücklage seit Einführung der Negativzinsen (Juni 2014) insgesamt Verwahrentgelte in Höhe von 567,78 Euro für Einlagen bei der Bundesbank gezahlt.

122. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch ist nach aktuellem Stand die zu erwartende Altersrente einer Person, wenn man die jeweiligen hochgerechneten versicherten Jahreseinkommen des Jahres 2017 aus der Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/7223 jeweils zu Grunde legt und unterstellt, dass diese Jahreseinkommen gleichbleibend 45 Beitragsjahre erzielt werden, und wie hoch muss nach aktuellem Stand das mittlere versicherte Jahreseinkommen einer Person über 45 Beitragsjahre grundsätzlich sein, um nach aktuellem Stand nicht auf Grundsicherung im Alter angewiesen zu sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 29. Januar 2019

Der durchschnittliche Bruttobedarf von Empfängerinnen und Empfängern der Grundsicherung im Alter, die außerhalb von Einrichtungen leben, betrug zum Jahresende 2017 814 Euro. Um nach 45 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung eine Nettorente in dieser Höhe zu

erreichen, wären 0,6551 Entgeltpunkte pro Jahr nötig. Im Jahr 2017 entspricht dies einem versicherungspflichtigen Jahresentgelt in Höhe von 24 289 Euro. Diese Betrachtung vernachlässigt allerdings sowohl weitere Einkommen im Alter als auch den Haushaltskontext.

Legt man entsprechend der Fragestellung die in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/7223 genannten hochgerechneten Jahreseinkommen zur Berechnung der Entgeltpunkte zugrunde, ergeben sich bei gleichbleibender Entgeltposition für 45 Jahre die in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen rechnerischen Rentenanwartschaften (auf Basis aktueller Rentenwert zum 1. Juli 2018).

Diese Berechnung liefert allerdings keine Hinweise auf die Höhe der zu erwartenden Altersrenten bestimmter Personen. Zum einen da es sich bei den ausgewiesenen Jahreseinkommen um einen mittleren Wert vieler Personen eines einzelnen Jahres handelt. Zum anderen da sich bei der erfragten Personengruppe viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Beginn ihres beruflichen Einstiegs befinden und sich dementsprechend deren Einkommen über das Erwerbsleben verändern können. Daher lassen die Werte keine Rückschlüsse auf die Höhe zukünftiger Rentenanwartschaften zu (vgl. Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die oben genannte Kleine Anfrage).

Rechnerische Rentenanwartschaft nach 45 Jahren gleichbleibender Entgeltposition 2017

Versicherungspflichtiges Jahresentgelt 2017	Rentanwartschaft (aktueller Rentenwert 1.7.2018)
in Euro	
8.576	333
12.181	473
12.476	485
14.129	549
14.807	576
15.980	621
16.188	629
18.339	713

123. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch war in den Jahren 2015, 2016, 2017 sowie 2018 jeweils der Bestand, der Zugang sowie der Abgang von Klagen gegen Erstattungsbescheide im Rahmen von Verpflichtungserklärungen (sog. „Flüchtlingsbürgschaften“), und aus welchen Gründen erfolgte in den Jahren 2017 sowie 2018 jeweils der Abgang der Klage (bitte nach folgenden Erledigungsgründen aufschlüsseln: abgewiesen mit Urteil/Beschluss; anderweitig erledigt ohne Urteil/Beschluss ohne Nachgeben (Rücknahme der Klage); stattgegeben/teilweise stattgegeben; stattgegeben mit Urteil/Beschluss; teilweise stattgegeben mit Urteil/Beschluss; anderweitig erledigt ohne Urteil/Beschluss mit Nachgeben (Anerkenntnis durch Jobcenter); anderweitig erledigt ohne Urteil/Beschluss mit teilweise Nachgeben (Vergleich))?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 1. Februar 2019

Zu den angefragten Daten liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Soweit es um Erstattungsforderungen aufgrund der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII – Sozialhilfe) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz geht, sind die Länder und Kommunen zuständig. Soweit es um Erstattungsforderungen aufgrund von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII geht, sieht die Bundesstatistik nicht vor, dass die geforderten Daten zu erheben sind. Soweit es um Erstattungsforderungen aufgrund von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende) geht und diese von Jobcentern in Form der zugelassenen kommunalen Träger geltend gemacht werden, sind ebenfalls die Länder und Kommunen zuständig. Soweit es um Erstattungsforderungen aufgrund von Leistungen nach dem SGB II geht und diese von Jobcentern in Form einer gemeinsamen Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit und des jeweiligen kommunalen Trägers geltend gemacht werden, sieht das IT-Verfahren eine entsprechende statistische Auswertung nicht vor.

124. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen und in welcher Höhe machten nach Kenntnis der Bundesregierung die Leistungsträger im Bereich der Grundsicherung für Arbeit Ersatzansprüche nach den §§ 34, 34a bzw. 34b SGB II geltend (bitte, soweit möglich, nach Paragrafen differenzieren und für die Jahre 2017 sowie 2018 angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. Februar 2019

Anzahl und Höhe der geltend gemachten Ersatzansprüche nach den §§ 34, 34a und 34b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) bei den gemeinsamen Einrichtungen werden bei der Bundesagentur für Arbeit statistisch nicht gesondert erfasst.

Auch für die zugelassenen kommunalen Träger liegen keine Informationen zu Anzahl und Höhe der geltend gemachten Ersatzansprüche nach den §§ 34, 34a und 34b SGB II vor.

125. Abgeordnete **Jessica Tatti** (DIE LINKE.) In wie vielen dieser Fälle wurde durch die Betroffenen gegen diese Ersatzansprüche Widerspruch bzw. Klage eingereicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. Februar 2019

Die Anzahl der Widersprüche gegen Entscheidungen, mit denen Ersatzansprüche nach den §§ 34, 34a und 34b SGB II geltend gemacht werden, werden von den gemeinsamen Einrichtungen nicht gesondert erfasst. Auch eine Auswertung der Klagen nach den Klagegegenständen der §§ 34, 34a und 34b SGB II ist nicht möglich. Die Sachverhalte werden statistisch mit anderen Klagegegenständen zusammen unter „Verpflichtung anderer“ erfasst.

Für die zugelassenen kommunalen Träger liegen der Bundesregierung hierzu ebenfalls keine Informationen vor.

126. Abgeordnete **Jessica Tatti** (DIE LINKE.) Wie viele Frauen waren nach Kenntnis der Bundesregierung Ende 2018 (bzw. letzter verfügbarer Zeitpunkt) in Deutschland erwerbstätig, und wie viele Frauen haben in den verschiedenen Branchen (entsprechend Abschnitte, Kode A-U der Klassifikation der Wirtschaftszweige) gearbeitet?
127. Abgeordnete **Jessica Tatti** (DIE LINKE.) Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Frauenanteil im Verhältnis zu allen Erwerbstätigen in Deutschland insgesamt sowie in den einzelnen Branchen (entsprechend Abschnitte, Kode A-U der Klassifikation der Wirtschaftszweige) Ende 2018 (bzw. letzter verfügbarer Zeitpunkt) (bitte in Prozentzahlen angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. Februar 2019

Die beiden Fragen 126 und 127 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Basierend auf Daten des Mikrozensus stehen Zahlen zu den Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen aktuell für das Jahr 2017 zur Verfügung. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren im Jahr 2017 rund 41,6 Millionen Personen in Deutschland erwerbstätig, darunter waren 19,4 Millionen Frauen. Der Anteil der Frauen an allen Erwerbstätigen entsprach 46,5 Prozent. Mit 4,1 Millionen erwerbstätigen Frauen waren absolut im Wirtschaftsabschnitt Q „Gesundheits- und Sozialwesen“ die meisten Frauen tätig. Rund 76,6 Prozent aller Erwerbstätigen des Wirt-

schaftsabschnittes Q waren weiblich. Im Wirtschaftsabschnitt T „Private Haushalte“ waren prozentual die meisten Frauen erwerbstätig. Der Anteil der Frauen an allen Erwerbstätigen betrug im Wirtschaftsabschnitt T 94,7 Prozent (0,2 Millionen erwerbstätige Frauen).

Weitere Ergebnisse zu den Erwerbstätigen nach Wirtschaftsabschnitten können folgender Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) und Geschlecht

Deutschland
Jahr 2017

WZ 2008 (Abschnitte)	Erwerbstätige (1000)				
	Insgesamt	darunter			
		männlich		weiblich	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Insgesamt	41.641	22.274	53,5	19.368	46,5
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	532	361	67,9	171	32,1
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	79	68	86,1	11	13,9
C Verarbeitendes Gewerbe	7.927	5.778	72,9	2.149	27,1
D Energieversorgung	323	238	73,7	85	26,3
E Wasserversorg., Entsorg., Beseitig. v. Umweltverschm.	246	200	81,3	47	19,1
F Baugewerbe	2.836	2.447	86,3	388	13,7
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	5.821	2.894	49,7	2.927	50,3
H Verkehr und Lagerei	2.082	1.560	74,9	522	25,1
I Gastgewerbe	1.574	691	43,9	883	56,1
J Information und Kommunikation	1.267	855	67,5	412	32,5
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen	1.287	636	49,4	651	50,6
L Grundstücks- und Wohnungswesen	206	107	51,9	99	48,1
M Freiberufliche, wiss. u. techn. Dienstleistungen	2.385	1.219	51,1	1.166	48,9
N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	2.107	1.065	50,5	1.042	49,5
O Öff. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	2.853	1.424	49,9	1.430	50,1
P Erziehung und Unterricht	2.750	798	29,0	1.952	71,0
Q Gesundheits- und Sozialwesen	5.371	1.258	23,4	4.112	76,6
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	566	283	50,0	283	50,0
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1.182	368	31,1	814	68,9
T Private Haushalte	226	13	5,8	214	94,7
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	21	11	52,4	10	47,6

Quelle: Statistisches Bundesamt

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

128. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Verdachtsfällen konnten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr der vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) beobachteten sogenannten Reichsbürger-Szene zugeordnet werden (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der in den letzten fünf Jahren bearbeiteten Verdachtsfälle beantworten), und aus welchen Gründen wurde bei keinem der bestätigten Fälle die betroffene Person aus dem Dienstverhältnis entlassen (vgl. Protokoll-Nr. 19/21 der 21. Sitzung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 29. Januar 2019

Die gesonderte Erfassung sogenannter Reichsbürger/Selbstverwalter erfolgt beim Militärischen Abschirmdienst erst seit dem Jahr 2016. Daher liegt für den Zeitraum vor dem Jahr 2016 keine Statistik zu sogenannten Reichsbürgern/Selbstverwaltern vor.

In den Jahren 2016 bis 2018 erfolgte die Neuaufnahme von 67 Verdachtsfallbearbeitungen.

Im entsprechenden Zeitraum wurden insgesamt 35 Verdachtsfallbearbeitungen abgeschlossen. In keinem dieser Fälle wurde eine der Verdachtspersonen als Extremist im Sinne des § 1 Absatz 1 des Gesetzes über den militärischen Abschirmdienst (MAD-Gesetz – MADG) i. V. m. § 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG) bewertet. Insoweit ist keine der betroffenen Personen als Extremist entlassen worden.

129. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)
- Bei welchem Betrag liegt die Kostenobergrenze, die mit der Elsflether Werft AG für die aktuelle Instandhaltung der Gorch Fock vereinbart wurde, und welche Konsequenzen sind vorgesehen, falls diese Kostenobergrenze nicht eingehalten werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 7. Februar 2019

Planerisch ist das Gesamtbudget für das Instandsetzungsvorhaben des Segelschulschiffs Gorch Fock auf 135 Mio. Euro veranschlagt. Die Kostenobergrenze, die hieraus mit der Elsflether Werft AG vereinbart wurde, liegt bei brutto 128 Mio. Euro.

Im Instandsetzungsvorhaben befinden sich derzeit alle Kosten in der Prüfung. Vor diesem Hintergrund und den noch laufenden Untersuchungen können zu Konsequenzen und Maßnahmen noch keine Aussagen getroffen werden.

130. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen ergreift die Bundeswehr bei der Betreuung minderjähriger Soldatinnen und Soldaten, und welche Unterweisung erhalten die Vorgesetzten, um auf die Besonderheiten und rechtliche Vorgaben im Umgang mit minderjährigen Soldatinnen und Soldaten und ihrer Sorgeberechtigten eingehen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 8. Februar 2019

Grundsätzlich stellt die Bundeswehr geeignete Bewerber mit frühestens 17 Jahren ein und nur mit Zustimmung der Sorgeberechtigten sowie Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses. Die bestehende Rekrutierungspraxis der Bundeswehr steht damit in Einklang mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands, basierend auf der UN-Kinderrechtskonvention Artikel 38 und dem Fakultativprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention vom 13. Dezember 2004.

Im Vorfeld einer Einstellung wird durch eine umfassende Aufklärung und Beratung bezüglich der Chancen und Risiken des Soldatenberufes und ein intensives, wissenschaftsbasiertes und eignungsdiagnostisches Assessmentverfahren sichergestellt, dass nur Kandidaten eingestellt werden, die sich eingehend mit den Anforderungen des Soldatenberufes auseinandergesetzt haben und die erforderliche Reife und physische Eignung aufweisen.

Die militärische Ausbildung erfolgt unabhängig vom Alter immer unter der Prämisse des Schutzes von Leben und Gesundheit. In ihrer Ausbildung unterliegen minderjährige Soldatinnen und Soldaten zudem der besonderen Dienstaufsicht ihrer Vorgesetzten.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat dazu angewiesen, dass minderjährige Soldatinnen und Soldaten auf keinen Fall eigenverantwortlich und außerhalb der militärischen Ausbildung Funktionen ausüben, in denen sie mit dem Gebrauch der Waffe konfrontiert sein könnten (keine Teilnahme an Wachdiensten oder Auslandseinsätzen). Der Umgang mit Waffen ist bei ihnen auf die Ausbildung beschränkt und unter strenger Aufsicht gestellt.

Das Jugendarbeitsschutzgesetz findet formal auf minderjährige Soldatinnen und Soldaten keine Anwendung, da dieser Personenkreis nicht vom Geltungsbereich erfasst ist. Gleichwohl werden zahlreiche Vorgaben dieses Gesetzes bereits durch bestehende Maßnahmen erfüllt (z. B. Dienstplan im Aushang, Arbeitszeiten, Pausen- und Urlaubsgewährung, gesundheitliche Betreuung etc.). Es gelten zudem die Bestimmungen des allgemeinen Arbeitsschutzgesetzes. Entsprechende Belehrungen erfolgen für alle Soldatinnen und Soldaten.

Minderjährigen darf der Aufenthalt in Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr in der Zeit von 24 Uhr bis 5 Uhr morgens nicht gestattet werden. Die weiteren Vorgaben des Jugendschutzgesetzes werden beachtet.

Bei der Aufnahme Minderjähriger in die Bundeswehr gewährleisten die Dienststellen eine besondere Wahrnehmung der Minderjährigen und ihrer gesetzlichen Vertreter. Adressen und Erreichbarkeiten der gesetzlichen Vertreter werden festgehalten. Eine Terminplanung mit Blick auf die Vollendung des 18. Lebensjahres und der damit entstehenden Rechtsfolgen wird erstellt.

Die Dienststellen sind zudem angehalten, einen Ansprechpartner für minderjährige Soldatinnen und Soldaten zu benennen und den Minderjährigen eigene Stuben zuzuweisen. Sie weisen die Minderjährigen gesondert und umfassend über den Dienst in der Dienststelle ein und begleiten diese in den ersten Monaten mit besonderem Augenmerk.

Die Vorgesetzten werden durch eine Handlungshilfe des Bundesministeriums der Verteidigung zum „Umgang mit Minderjährigen in der Bundeswehr“ über ihre besonderen Schutz- und Fürsorgepflichten unterrichtet. Diese Handlungshilfe ist an alle Dienststellen verteilt worden. Die Handlungshilfe wird derzeit aktualisiert und soll noch in diesem Jahr in Form einer Zentralen Dienstvorschrift herausgegeben werden. Sobald die Vorschrift in Kraft gesetzt worden ist, werde ich den Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages informieren.

131. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen wurden minderjährige Soldatinnen und Soldaten in den Jahren seit 2011 zum Wachdienst mit Schusswaffe eingeteilt, und wie oft wurden Minderjährige zu weiteren Diensten eingesetzt, bei denen sie in die Gefahr kommen könnten, die Schusswaffe zu gebrauchen (vgl. hierzu Bundestagsdrucksache 19/7200, S. 25 f., bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 6. Februar 2019

Die erfragten Daten werden durch die Bundesregierung nicht erhoben oder vorgehalten. Der auf Bundestagsdrucksache 19/7200 auf S. 26 angeführte Fall ist am 22. November 2017 erfolgt. Darüber hinaus sind keine weiteren Fälle von Verstößen im Sinne der Schriftlichen Frage bekannt.

Es handelt sich nach hiesiger Bewertung um einen Einzelfall, der durch individuelle Fehler handelnder Personen entstanden ist. Systemische Mängel waren und sind nicht zu erkennen.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat dazu angewiesen, dass minderjährige Soldatinnen und Soldaten auf keinen Fall eigenverantwortlich und außerhalb der militärischen Ausbildung Funktionen ausüben, in denen sie mit dem Gebrauch der Waffe konfrontiert sein könn-

ten (keine Teilnahme an Wachdiensten oder Auslandseinsätzen). Der Umgang mit Waffen ist bei ihnen auf die Ausbildung beschränkt und unter strenge Aufsicht gestellt.

Vorgesetzte und Ausbildungspersonal werden unter anderem durch die Handlungshilfe „Umgang mit Minderjährigen in der Bundeswehr“ über ihre besonderen Schutz- und Fürsorgepflichten unterrichtet. Diese Handlungshilfe wird derzeit aktualisiert und soll noch in diesem Jahr in Form einer Zentralen Dienstvorschrift herausgegeben werden.

132. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Bei wie vielen Soldatinnen und Soldaten wurde im Jahr 2018 eine einsatzbedingte psychische Neuerkrankung diagnostiziert (bitte analog Bundestagsdrucksache 19/5734, Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD aufschlüsseln), und wie hoch war im Jahr 2018 die absolute Anzahl ambulanter Behandlungen durch zivile Psychiater/Psychotherapeuten (vgl. Bundestagsdrucksache 19/5731, Antwort der Bundesregierung zu Frage 51 der Fraktion DIE LINKE.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 31. Januar 2019

Im Jahr 2018 sind in folgendem Umfang bei Soldatinnen und Soldaten einsatzbedingte psychische Neuerkrankungen aufgetreten:

2018: ISAF 177, KFOR 27, sonstige Einsatzgebiete 75 Neuerkrankte.

Die unter ISAF subsumierten Neuerkrankungsfälle beinhalten nicht die Neuerkrankten aus der Mission Resolute Support. Diese Fälle sind aufgrund der geringen Fallzahlen unter sonstige Einsatzgebiete aufgeführt. Wie bereits mitgeteilt, können aus Gründen des Datenschutzes und der ärztlichen Schweigepflicht sonstige Einsatzgebiete nicht näher aufgeschlüsselt werden, da aufgrund der geringen Fallzahlen auf einzelne Patientinnen oder Patienten zurückgeschlossen werden könnte.

Die Anzahl der im Jahr 2018 durch zivile Psychiater/Psychotherapeuten durchgeführten Behandlungen liegt nach Auswertung der vorliegenden Antrags- und Überweisungsunterlagen bei insgesamt 9 589.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

133. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- Welche „Verbesserungsmöglichkeiten“ haben Bund und Länder gemeinsam im Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) beschlossen, um den Abfluss der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) deutlich zu verbessern, wie im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Bundestagsdrucksache 19/7028 angegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 29. Januar 2019**

In der Sitzung am 27. November 2018 hat der PLANAK den Bericht des Bundes zur Flexibilisierung der Inanspruchnahme von Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Kenntnis genommen.

Zur Verbesserung des Mittelabflusses hat der PLANAK beschlossen, die Begrenzung für landesinterne Mittelumschichtungen ohne Bundesbeteiligung für eine 3-jährige Pilotphase aufzuheben. Davon ausgenommen sind Umschichtungen zu Lasten des Küsten- und Hochwasserschutzes sowie der ländlichen Entwicklung. Diese sind ab einem bestimmten Volumen auch weiterhin mit dem Bund abzustimmen.

Die Länder, in deren Zuständigkeit die Umsetzung der GAK-Maßnahmen und die Verantwortlichkeit für die Inanspruchnahme der GAK-Bundesmittel liegen, erhalten damit zusätzliche Flexibilität in der Mittelverwendung.

134. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Position nimmt die Bundesregierung gegenüber dem jüngsten Vorschlag der EU-Kommission zur schrittweisen Implementierung der Leitlinien der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zur Risikobewertung von Pestiziden in Bezug auf Bienen (Bee Guidance Document) ein, vor dem Hintergrund, dass dieser Vorschlag vorsieht, die Wirkungen auf Wildbienen, Effekte chronischer Langzeitexpositionen sowie Effekte auf Bienenlarven auf unbestimmte Zeit nicht bei der Risikobewertung zu berücksichtigen (siehe https://storage.googleapis.com/planet4-eu-unit-stateless/2019/01/ecb107f0-2000122-letter-sco-paff_bees-pesticides_pan-greenpeace.pdf), und wären aus Sicht des Umweltbundesamtes sowie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu Pestizidrisiken für Bestäuber mit diesem Vorschlag

angemessen berücksichtigt, wenn die Pestizidrisikobewertung auf akute Toxizität beschränkt ist sowie Auswirkungen auf Wildbienen nicht erfasst werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 5. Februar 2019

Die Bundesregierung unterstützt weiterhin eine zeitnahe Annahme des EFSA-Leitliniendokuments zur Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln in Bezug auf Bienen. Daher hat Deutschland die Europäische Kommission im zuständigen Ausschuss um Prüfung gebeten, ob der in Teil B des Implementierungsplans angegebene Zeitpunkt zur Anwendung der Prüfanforderungen (30. Juni 2021) wieder aufgenommen werden kann. Zumindest sollte im Mandat der EU-Kommission an die EFSA zur Überarbeitung des Leitliniendokuments ein ambitionierter Zeitplan festgelegt werden. Deutschland hat außerdem dafür plädiert, Experten aus den Mitgliedstaaten an dieser Überarbeitung des Leitliniendokuments zu beteiligen.

135. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Halten das Umweltbundesamt bzw. das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit es aus fachlicher Sicht für zwingend notwendig, dass die bereits in der Bewertung von drei Neonicotinoidwirkstoffen zum Einsatz gekommenen Leitlinien zur Risikobewertung von Pestiziden in Bezug auf Bienen (Bee Guidance Document) im Hinblick auf die Test-Standards überarbeitet werden (bitte begründen), und wie lange würde nach Einschätzung der Bundesregierung eine solche Überarbeitung dauern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 5. Februar 2019

Die Überarbeitung der Leitlinien zur Risikobewertung von Pestiziden in Bezug auf Bienen (Bee Guidance Document) im Hinblick auf die Test-Standards liegt in der Hand der EFSA, die dazu von der Europäischen Kommission beauftragt wird. Da das Mandat noch nicht erteilt worden ist, kann derzeit nicht abgeschätzt werden, wann die Überarbeitung soweit abgeschlossen werden kann, dass dem Leitliniendokument zumindest eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten zustimmen kann.

136. Abgeordnete
Carina Konrad
(FDP)
- Worauf bezieht sich die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner in ihrer Aussage von Dezember 2018, dass keine Notfallzulassungen für Rübenbeizen mit neonicotinoiden Wirkstoffen erteilt werden (www.agrarzeitung.de/nachrichten/wirtschaft/saatgutbeizung-kloeckner-enttaeuscht-ruebenbauern-85602), und inwieweit wird diese Äußerung Auswirkungen auf die aktuell beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vorliegenden fünf Anträge für neonicotinoide Wirkstoffe zur Behandlung von Zuckerrüben-Saatgut haben (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/6832)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 7. Februar 2019

Die in der „Agrarzeitung“ zitierte Pressemitteilung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bezog sich auf Anfragen aus der Agrarwirtschaft, in Deutschland Notfallzulassungen für die Saatgutbehandlung bei Zuckerrüben mit den neonicotinoiden Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam zu erteilen.

Die Entscheidung über Notfallzulassungen trifft in Deutschland das zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit auf Grundlage des gemeinschaftlichen Pflanzenschutzrechts, insbesondere nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117 /EWG und 91/414/EWG des Rates (ABl. L 309 vom 24. November 2009), S. 1).

137. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Sitzungen des Rates der Europäischen Union für Landwirtschaft und Fischerei gab es, an denen die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner seit dem Amtsantritt am 14. März 2018 nicht teilgenommen hat (bitte nach Datum, Ort der Tagung und Tagesordnungspunkten aufschlüsseln), und welche Termine standen einer Teilnahme im Weg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 28. Januar 2019

Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner hat – unmittelbar nach ihrem Amtsantritt – am 19. März 2019 an der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) in Brüssel teilgenommen und intensive bilaterale Gespräche mit Vertreterinnen/Vertretern der Europäischen Kommission und verschiedenen Mitgliedstaaten geführt. Ergänzend dazu hat die Bundesministerin im Rahmen der Informellen

Ratstagung in Wien vom 23. bis 25. September 2018, beim gemeinsamen Treffen mit den Ministerinnen und Ministern der Länder und dem EU-Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Phil Hogan in Brüssel am 10. Juli 2018 und bei einer Reihe von bilateralen Gesprächen mit Mitgliedern der Kommission und Ministerkollegen der Mitgliedstaaten die deutschen Positionen eingebracht. Beispielhaft zu nennen ist das Gespräch mit dem französischen Agrarminister am 25. Juni 2018 in Paris.

Aufgrund anderer wichtiger Termine, wie z. B. der 45. Sitzung des Welternährungsausschusses (Committee on World Food Security) in Rom, konnte sie an den Ratssitzungen am 16. April, 16. Juli, 15. Oktober und 17./18. Dezember 2018 nicht teilnehmen. Die erbetenen Angaben zu diesen Ratstagungen können der Homepage des Generalsekretariats des Rates entnommen werden:

(www.consilium.europa.eu/media/33709/16-agri-provisional-agenda.pdf,
www.consilium.europa.eu/media/36115/16-agri-provisional-agenda.pdf,
<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14117-2018-INIT/de/pdf>,
<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15189-2018-INIT/de/pdf>).

Für die Tagung des Rates Landwirtschaft und Fischerei am 28. Januar 2019 hat die Bundesministerin Julia Klöckner ihre Teilnahme bereits zugesagt.

Wie Ihnen sicherlich aus Ihrer Amtszeit und Ihrer eigenen Praxis als Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft erinnerlich ist, lässt sich eine kontinuierliche Teilnahme auf Ministerebene an den Sitzungen des Rates für Landwirtschaft und Fischerei nicht immer ermöglichen. Auch die Kolleginnen und Kollegen der anderen EU-Mitgliedstaaten lassen sich häufig vertreten.

Die land- und fischereiwirtschaftlichen Interessen der Bundesregierung werden auch durch den Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Dr. Hermann Onko Aeikens, der sich stets eng mit der Bundesministerin Julia Klöckner abstimmt, vollumfänglich gewahrt. Eine derartige Vertretungsregelung war – wie Ihnen bekannt ist und von Ihnen selbst praktiziert wurde – auch in der Vergangenheit nicht unüblich und wird auch in Zukunft erforderlich sein.

138. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Briefwechsel hat die Bundesregierung mit der Europäischen Kommission hinsichtlich möglicher Verstöße der Bundesrepublik Deutschland gegen die Unterbringungsvorschriften für Geflügel in den letzten drei Jahren geführt (bitte nach Datum und Grund für den Brief aufschlüsseln), und wie will die Bundesregierung diese Vertragsverletzungsverfahren abwenden (bitte nach Vorwurf des Verstoßes durch die EU-Kommission, der betreffenden Verordnungsnummer, dem Standort der betreffenden Tierhaltungen, etwa den Landkreis, sowie die Erwiderung der Bundesregierung bzw. der angedachten Gegenmaßnahme aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 28. Januar 2019

Laufende Beratungen und Korrespondenz deutscher Behörden mit Stellen der Europäischen Union in Beschwerde- und Vertragsverletzungsverfahren, wozu auch EU-Pilotverfahren gehören, unterliegen ihrem Wesen nach der Vertraulichkeit. Bis zum Abschluss des Verfahrens sieht die Bundesregierung daher von der Angabe näherer inhaltlicher Einzelheiten ab.

Der Briefwechsel zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission stellt sich in der o. g. Angelegenheit wie folgt dar.

1.

Auskunftsersuchen der Europäischen Kommission vom 11. Mai 2015 gegenüber Deutschland – angebliche Nichteinhaltung der EU-Vorschriften für die ökologische/biologische Produktion im Bereich der spezifischen Unterbringungsvorschriften für Geflügel – Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission – EU-Pilot 7295/15 AGRI – CHAP (2014)3150.

Anlass hierfür war eine Beschwerde eines Dritten, der die Nichteinhaltung der Obergrenze von 3 000 Legehennen je Stall nach Artikel 12 Absatz 3 Buchstabe 3 Ziffer ii der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission geltend macht.

Die Bundesregierung hat sich mit „Mitteilung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission vom 6. Juli 2015“ zu den aufgeworfenen Beschwerdepunkten geäußert.

2.

Ersuchen der Europäischen Kommission um zusätzliche Auskünfte vom 16. September 2015 – EU-Pilot 7295/15 AGRI – CHAP (2014)3150.

Mit ihrem Ersuchen teilte die Europäische Kommission mit, dass nach Prüfung der Mitteilung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 6. Juli 2015 zu einigen Punkten weitere Erläuterungen erforderlich seien und bat um Übermittlung zusätzlicher Informationen.

Die Bundesregierung ist diesem Ersuchen durch „Mitteilung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission vom 11. November 2015“ nachgekommen.

3.

Bitte der Europäischen Kommission um zusätzliche Auskünfte vom 31. März 2016 – EU-Pilot 7295/15 AGRI – CHAP (2014)3150.

Mit ihrer zweiten Bitte um zusätzliche Auskünfte teilte die Europäische Kommission mit, dass nach Prüfung der Mitteilung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 11. November 2015 noch weitere Erläuterungen erforderlich seien und bat um Übermittlung zusätzlicher Informationen.

Die Bundesregierung ist dieser Bitte durch „Mitteilung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission vom 19. Mai 2016“ nachgekommen.

4.

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2016 teilten die zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission mit, dass sie auf der Grundlage der von den deutschen Behörden übermittelten Informationen beabsichtigen, die Antwort zu akzeptieren und die Akte zu schließen, vorbehaltlich einer anderen Einschätzung, sofern der Beschwerdeführer neue Elemente vorbringt.

5.

Drittes Ersuchen der Europäischen Kommission um zusätzliche Auskünfte vom 4. April 2017 – EU-Pilot 7295/15/AGRI – CHAP(2014)3150.

Mit ihrem dritten Ersuchen teilte die Europäische Kommission mit, dass sie neue Informationen vom Beschwerdeführer erhalten habe. Diese führten dazu, dass die Kommissionsdienststellen noch einige Klarstellungen hinsichtlich des Zugangs zu Freigelände für Geflügel-Elterntiere und die Vermarktung ihrer Produktion für erforderlich erachteten.

Die Bundesregierung ist diesem Ersuchen durch „Mitteilung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 18. Mai 2017“ nachgekommen.

6.

Bewertung der Europäischen Kommission vom 3. Januar 2019 der über Themsis/EU-Pilot eingegangenen Antwort – EU-Pilot 7295/15/AGRI – CHAP(2014)3150.

Die Europäische Kommission teilte in ihrem Schreiben mit, dass die zuständige Kommissionsdienststelle auf der Grundlage der Antwort der deutschen Behörden der Auffassung sei, dass die deutschen Behörden bzgl. der Durchführung der Bestimmungen über den Zugang von Geflügel-Elterntieren zu Freigelände gegen die Verordnungen über die ökologische/biologische Produktion verstoßen und daher beabsichtigt werde, den Fall in die bevorstehende Runde von Vertragsverletzungsverfahren aufzunehmen.

Die Durchführung der Bestimmungen der EU-Öko-Verordnung fällt in die alleinige Zuständigkeit der jeweils für den ökologischen Landbau zuständigen Landesbehörden. Seitens der zuständigen Stellen sind nach Informationen der betroffenen Länder diesbezüglich die notwendigen Maßnahmen getroffen worden. Vor diesem Hintergrund soll die Europäische Kommission darum gebeten werden, von der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens abzusehen. Die Mitteilung der Bundesregierung wird gegenwärtig abgestimmt.

139. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird die Bundesministerin Julia Klöckner nach ihrer Aussage zur Ferkelkastration in der Sendung „Bericht aus Berlin“ vom 20. Januar 2019 („Die Sache mit zum Beispiel der Hormonimpfung, die Sie gerade eben gezeigt haben: Zur Ehrlichkeit hätte dann jetzt in Ihrem Beitrag auch dazu gehört, dass ganz viele Verbraucher das ablehnen, weil sie von Hormonfleisch ausgehen“, vgl. www.tagesschau.de/multimedia/sendung/bab/bab-4513.html) zur Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbraucher, dass dies kein Hormonfleisch ist, beitragen, und welche finanziellen Mittel sind dafür bis zum Ende der Übergangsfrist der betäubungslosen Ferkelkastration eingeplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 6. Februar 2019**

Die Bundesministerin Julia Klöckner bezieht sich mit ihrer Aussage auf Befürchtungen der Branche, dass Verbraucher und Verbraucherinnen das Fleisch von geimpften Tieren fälschlicherweise für Hormonfleisch halten könnten. Dass es sich bei der Impfung nicht um eine Hormonbehandlung handelt, hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wiederholt dargestellt, zum Beispiel im Bericht der Bundesregierung über den Stand der Entwicklung alternativer Verfahren und Methoden zur betäubungslosen Ferkelkastration (Bundestagsdrucksache 18/10689 vom 15. Dezember 2016).

Das BMEL ist der Auffassung, dass dem Landwirt alle verfügbaren Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration zur Verfügung stehen sollten. Dazu gehört auch die Impfung gegen Ebergeruch. Im Haushalt 2019 des BMEL sind zur Förderung von Maßnahmen für die Verbesserung des Tierwohls Haushaltsmittel in Höhe von 10 Mio. Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen für 2020 in Höhe von 28 Mio. Euro veranschlagt, aus denen auch Fachinformationsmaßnahmen in Bezug auf Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration finanziert werden können.

140. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Ist es nach Auffassung der Bundesregierung nach den Verordnungen (EG) Nr. 1935/2004 und (EG) Nr. 282/2008 zulässig, aus dem Rezyklat, die der Sammlung des gelben Sacks entstammen, erneut Lebensmittelverpackungen zu produzieren, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 6. Februar 2019**

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 sind Lebensmittelbedarfsgegenstände, z. B. Lebensmittelverpackungen, nach guter Herstellungspraxis so herzustellen, dass sie unter normalen oder

vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Bestandteile auf Lebensmittel in Mengen abgeben, die geeignet sind, die menschliche Gesundheit zu gefährden oder eine unvermeidbare Veränderung der Zusammensetzung oder Beeinträchtigung der organoleptischen Eigenschaften der Lebensmittel herbeizuführen.

Um diesen Anforderungen auch bei der Verwendung von rezykliertem Kunststoff gerecht zu werden, wurden mit der Verordnung (EG) Nr. 282/2008 ergänzende Vorgaben erlassen. Demnach unterliegen die für die Rezyklierung der Kunststoffe für den Lebensmittelkontakt eingesetzten Verfahren einer Zulassungspflicht. Eine Zulassung erfolgt auf Antrag und nach einer von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) durchgeführten Bewertung. Damit soll sichergestellt werden, dass die Reinigungseffizienz der Verfahren ausreicht, um die aus früheren, ggf. auch missbräuchlichen Verwendungen vorhandenen Stoffe sowie Stoffe aus Kunststoffen, die nicht für einen Lebensmittelkontakt bestimmt sind, hinreichend zu entfernen.

Die derzeit in erster Linie Polyethylenterephthalat (PET) betreffenden Zulassungsbeschlüsse wurden von der EU-Kommission noch nicht verabschiedet. Dies soll im Laufe des Jahres 2019 erfolgen. Einzelheiten der Zulassungen, so auch im Hinblick auf die Verwendung des zu rezyklierenden Ausgangsmaterials, sind daher noch offen. Materialien aus der Sammlung des gelben Sacks sollten aber dann verwendet werden können, wenn die in den zukünftigen Beschlüssen enthaltenen Anforderungen eingehalten sind. So ist davon auszugehen, dass möglicherweise eine Begrenzung der Verwendung von Materialien aus Nicht-Lebensmittel-Verbraucher-Anwendungen aufgenommen werden wird, da dies ein Kriterium bei den von der EFSA vorgenommenen Risikobewertungen war.

Nach den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 282/2008 beantragte Recyclingprozesse, die bereits vor der Anwendung dieser Verordnung rechtmäßig angewandt wurden, können bis zur Veröffentlichung der Zulassungsbeschlüsse der EU-Kommission weiterhin eingesetzt werden. Bis dahin richtet sich die Verwendung von Recyclingmaterial in Kunststoffen für den Lebensmittelkontakt nach nationalem Recht. In Deutschland existieren zwar keine spezifischen Einzelvorschriften in diesem Bereich. Es gelten aber insbesondere die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 sowie des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches. Es darf insofern kein Ausgangsmaterial eingesetzt werden, aus dem Lebensmittelverpackungen resultieren, die diesen Anforderungen nicht entsprechen.

141. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Tötung neugeborener Bullenkälber aus ökonomischen Gründen in der Bundesrepublik Deutschland, und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um solche Tötungen (mit Ausnahme tiermedizinisch begründeter Fälle) zu verhindern, wie Dänemark es unlängst tat (www.agraheute.com/tier/rind/daenemark-verzichtet-toetung-neugeborener-bullenkaelber-550252)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 29. Januar 2019**

Nach § 1 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Nach § 17 TierSchG wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet. Die Durchführung des TierSchG obliegt nach dessen § 15 den nach Landesrecht zuständigen Behörden.

Die zuständigen Landesbehörden haben sich in den Jahren 2013 und 2015 in der Arbeitsgruppe Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz mit etwaigen Tötungen von Bullenkälbern aus ökonomischen Gründen befasst. Weder in diesem noch in einem anderen Zusammenhang sind der Bundesregierung derartige Fälle bekannt geworden. Die Bundesregierung wird die Länder um Mitteilung gegebenenfalls zwischenzeitlich bekannt gewordener Fälle bitten.

142. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Risiko ein, dass die Sicherheitsbewertung des Insektizids Chlorpyrifos lückenhaft war, wie von einer Studie vom Karolinska Institut in Stockholm festgestellt wurde (www.sueddeutsche.de/gesundheit/insektizid-chlorpyrifos-schaden-1.4259604), und welche Maßnahmen werden aus Sicht der Bundesregierung im EU-Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel ergriffen oder sind zu ergreifen, um eine sichere unabhängige Bewertung vorzunehmen, die nicht nur den Bewertungen des Auftraggebers entsprechen, wie in diesem Fall Dow Agrosiences?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 29. Januar 2019**

Das aktuelle EU-Verfahren zur Erneuerung der Genehmigung zu genanntem Wirkstoff ist noch nicht abgeschlossen. Die öffentliche Beteiligung sowie die Konsultation der zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) werden aktuell durchgeführt. Die Behörden bringen hierbei ihre wissenschaftliche Expertise ein. Von Seiten der zuständigen Behörden

in Deutschland wurden insbesondere zu den Aspekten der Neurotoxizität und Genotoxizität Beiträge ins Verfahren eingebracht. Die Prüfung des Wirkstoffs ist nicht abgeschlossen.

Bereits im Jahr 2013 wurden für Chlorpyrifos die Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit in der EU-Genehmigung auf Anforderung der deutschen Behörden durch die EFSA auf der Basis neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse verschärft. In Deutschland sind seit 2014 keine chlorpyrifoshaltigen Pflanzenschutzmittel mehr zugelassen.

Die Bundesregierung sieht zurzeit keinen weiteren Handlungsbedarf, das EU-Verfahren zur Überprüfung der Genehmigung von Wirkstoffen in dieser Hinsicht zu verändern.

143. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wie oft wurden im Zeitraum der vergangenen fünf Jahre Babywindeln in Deutschland auf unerwünschte sowie potenziell gesundheitlich bedenkliche Stoffe, z. B. Dioxine, Furane oder Glyphosat (siehe Untersuchungen in Frankreich: www.anses.fr/en/system/files/CONSO2017SA0019Ra.pdf), im Auftrag der Bundesregierung untersucht, und wann wird die Bundesregierung eine Studie zur Alltagsdisposition der Bevölkerung gegenüber Wirkstoffen wie Glyphosat über Lebensmittel oder Gebrauchsgegenstände aus pflanzlichen Rohstoffen vorlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 6. Februar 2019**

Babywindeln sind Gegenstände, die nicht nur vorübergehend mit dem Körper in Kontakt kommen. Es handelt sich rechtlich um Bedarfsgegenstände, die von den Überwachungsbehörden kontrolliert werden, die für Produkte zuständig sind, die dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) unterliegen. Generell gilt für Bedarfsgegenstände, dass diese nach § 30 LFGB nicht so hergestellt oder behandelt werden dürfen, dass sie bei bestimmungsgemäßem oder vor auszusehendem Gebrauch geeignet sind, die Gesundheit zu schädigen.

Die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften wird im Rahmen des Gesetzesvollzugs von den Marktüberwachungsbehörden der Länder kontrolliert. Dort werden auch Babywindeln mit Baumwollanteilen risikoorientiert beprobt, u. a. auf unerwünschte sowie potenziell gesundheitlich bedenkliche Stoffe analysiert und beurteilt.

Ausgehend vom aktuellen Kenntnisstand ist bei Baumwollprodukten für den Hygienebedarf im Hinblick auf Stoffe wie Glyphosat ein gesundheitliches Risiko unwahrscheinlich. Weitere Erkenntnisse zur Exposition der Bevölkerung gegenüber potentiell gesundheitlich bedenklichen Stoffen sollen über die nächste „Umweltstudie zur Gesundheit“ (GerES VI) des Umweltbundesamtes, die ab 2020 gemeinsam mit dem Robert Koch-Institut und dem Max Rubner-Institut durchgeführt werden soll, gewonnen werden. Schon jetzt berücksichtigen Risikobewertungen

der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit oder des Bundesinstituts für Risikobewertung in der Regel bereits bekannte und relevante Eintragswege in der Expositionsanalyse des Verbrauchers.

144. Abgeordnete
Katharina Willkomm
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf für sich mit Blick auf die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission oder anderweitig, vor dem Hintergrund der zeitweilig im Raum stehenden Abmahnung eines hamburgischen Getränkeherstellers wegen Unterschreitung des in den Leitsätzen des Deutschen Lebensmittelbuches für Limonade festgelegten Zuckermindestgehalts (www.stern.de/wirtschaft/news/Lemonaid--behoerde-will-status-als-limonade-aberkennen-8522272.html) und der dabei zutage getretenen Diskrepanz zwischen den Zielen der „Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertignahrungsmitteln“ und den bestehenden Leitsätzen, Maßnahmen zu ergreifen, und wie sehen diese gegebenenfalls (auch in hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzung) aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 28. Januar 2019**

Die Leitsätze für Erfrischungsgetränke werden von der unabhängigen Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK) erarbeitet und beschreiben die Verkehrsauffassung von am Markt befindlichen Produkten. Anders als Gesetze und Verordnungen sind Leitsätze nicht rechtsverbindlich, sie stellen aber eine wichtige Auslegungshilfe für alle Marktbeteiligten dar.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) selbst ist nicht Mitglied der unabhängigen DLMBK, die sich aus Vertretern der vier Kreise Verbraucherschaft, Wirtschaft, Lebensmittelüberwachung (Bundesländer) und Wissenschaft in zahlenmäßig gleichem Verhältnis zusammensetzt.

Darüber hinaus obliegt die rechtliche Bewertung des Einzelfalles in Hamburg den für die Lebensmittelüberwachung örtlich zuständigen Behörden und gegebenenfalls den Gerichten.

Das BMEL hat bei der „Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten“ die Leitsätze der DLMBK im Blick. Es wurde der folgende Aktionspunkt einvernehmlich festgehalten:

„Die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK) wird bei ihrer turnusmäßigen Überprüfung der Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuchs, die mindestens einmal in der Berufungsperiode der Kommission erfolgt, prüfen, ob und wie sie zur Erreichung der Ziele der Reduktions- und Innovationsstrategie ggf. beitragen kann. In besonderen Fällen, in

denen die Leitsätze möglicherweise der Reformulierung entgegenstehen, kann die DLMBK eine Überarbeitung bestehender Leitsätze prüfen und auf geänderte Verkehrsauffassungen reagieren.“

Die Leitsätze für Erfrischungsgetränke befinden sich gerade in der Überprüfung. Der Mindestgehalt von Zucker in Limonaden wird im Rahmen dieser Überprüfung thematisiert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

145. Abgeordnete **Doris Achelwilm** (DIE LINKE.) Wann wird die Bundesregierung den Bericht zum Bundesgleichstellungsgesetz, der vier Jahre nach Inkrafttreten, also zum 1. Mai 2019, fällig ist, vorlegen, und sollte es zu Verzögerungen kommen, warum?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 6. Januar 2019

Gemäß § 39 Absatz 1 Satz 1 des Bundesgleichstellungsgesetzes legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag alle vier Jahre einen Bericht über die Situation der Frauen und Männer in den Dienststellen, die in den Geltungsbereich des Gesetzes fallen (Bericht zum Bundesgleichstellungsgesetz), vor. Dieser Bericht zum Bundesgleichstellungsgesetz ist im Jahr 2019 erstmalig vorzulegen und nicht explizit zum 1. Mai 2019.

Die Erstellung erfolgt im Rahmen der Evaluierung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, mit der im Februar 2019 begonnen wird.

146. Abgeordneter **Grigorios Aggelidis** (FDP) Welche Begründung zu dem im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages vom 30. Januar 2019 thematisierten Insolvenzfall des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für das Bundesprogramm „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ beauftragten Trägers „Bundesarbeitsgemeinschaft Familienbildung und Beratung e. V.“ hat der Träger dafür erhalten, dass die Fördermittel als nicht zuwendungsfähig eingestuft wurden?

147. Abgeordneter **Grigorios Aggelidis** (FDP) Mit welcher expliziten Begründung wurden diese Zuwendungen ursprünglich eingereicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 7. Februar 2019

Die Fragen 146 und 147 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) als zuständige Bewilligungsbehörde hat der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienbildung und Beratung e. V. (BAG) für die Umsetzung des Bundesprogramms des Europäischen Sozialfonds (ESF) „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ Mittel in Höhe von 11,2 Mio. Euro für den Förderzeitraum vom 1. August 2015 bis 31. Dezember 2018 durch einen Zuwendungsbescheid bewilligt. Der Zweck der Zuwendung wurde im Zuwendungsbescheid verbindlich festgelegt. Danach sollten bundesweit (früh-)pädagogische Fachkräfte der Familienbildung zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter qualifiziert werden.

Ferner wurden mit dem Zuwendungsbescheid die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung und der finanztechnische Förderleitfaden, in dem die haushaltsrechtlichen, EU-spezifischen sowie programmspezifischen Auflagen enthalten sind, für verbindlich erklärt. Nach diesen verbindlichen Regeln ist die Zuwendung für projektbezogene und für zur Projektumsetzung notwendige Ausgaben einzusetzen. Die Verwendung der Fördermittel ist durch den Zuwendungsnehmer zu belegen. Die Bewilligung erfolgte auf der Grundlage des vom Träger BAG im Antragsverfahren vorgelegten Finanzierungsplans, der u. a. Ausgabenpositionen für Projektpersonal, für die Anmietung von Tagungsstätten sowie für Honorare der Referentinnen und Referenten enthielt. Der Zuwendungsbescheid ist bestandkräftig geworden. Die Prüfung der Zuwendungsfähigkeit der getätigten Ausgaben erfolgte durch die Bewilligungsbehörde.

Das BAFzA ist im Frühjahr 2018 auf einen Überzahlungsbetrag von 199 471,76 Euro aufmerksam geworden. Hintergrund war die nicht zweckentsprechende Verwendung ausgezahlter Fördermittel bzw. eine Nichterfüllung von Auflagen, die im Zuwendungsbescheid festgelegt wurden.

Für einen ausgezahlten Teilbetrag im Umfang von 55 119,01 Euro konnten durch die BAG auch nach Aufforderung keine Belege erbracht werden, so dass der projektbezogene Mitteleinsatz nicht nachgewiesen werden konnte.

Vom Träger gemeldete Ausgaben in Höhe von 144 352,75 Euro waren nicht zuwendungsfähig entsprechend der Förderbestimmungen. Es wurden Verstöße gegen diverse Auflagen festgestellt, z. B. wurde das Bundesreisekostengesetz nicht ausreichend beachtet, Vergabevorschriften teilweise nicht eingehalten, Ausgaben, die über eine Verwaltungskostenschlüssel abgedeckt waren, wurden gesondert als Einzelausgaben abgerechnet. Die verausgabten Mittel waren somit nicht zuwendungsfähig und folglich zwingend durch die Bewilligungsbehörde zurückzufordern.

Aufgrund der o. g. Feststellung erging am 26. November 2018 ein Teilwiderrufsbescheid im bereits zu diesem Zeitpunkt eröffneten Insolvenzverfahren. Im Teilwiderrufsbescheid wurde ausführlich dargelegt, aus welchen Gründen die Förderfähigkeit der Ausgaben nicht gegeben ist und gegen welche Auflagen im Einzelnen verstoßen wurde. Gegen diesen Bescheid hat die Insolvenzverwalterin zunächst nur fristwährend Widerspruch eingelegt, so dass dieser noch nicht bestandskräftig ist.

148. Abgeordneter **Grigorios Aggelidis** (FDP) Wie kam es aus Sicht des BMFSFJ zu der unterschiedlichen Einschätzung zur Zuwendungsfähigkeit von Träger und BMFSFJ?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 7. Februar 2019

Die zuwendungsfähigen Ausgaben und die Förderbedingungen wurden im Zuwendungsbescheid festgelegt. Dem im Förderbereich langjährig tätigen Träger waren damit alle Informationen zur Inanspruchnahme der Fördermittel durch die Bewilligungsbehörde bekannt. Die nicht zweckentsprechende Verwendung eines Teils der ausgezahlten Fördermittel bzw. die Nichterfüllung von Auflagen wurde in Bereichen festgestellt, die im Zuwendungsrecht des Bundes eindeutig geregelt sind. Daher ist eine abweichende Einschätzung zur Zuwendungsfähigkeit nicht nachvollziehbar.

Im Übrigen verweise ich auf die Antworten zu den Fragen 146 und 147.

149. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Termine sind im Rahmen der Umsetzung des „Gesetzes zu Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung“ mit den Ländern zur Vertragsunterzeichnung über die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung geplant (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 7. Februar 2019

Bund und Länder stimmen derzeit einen Vertragsmustertext als Grundlage für alle Länderverträge ab. Die Vertragsverhandlungen mit den einzelnen Ländern beginnen im Februar 2019. Termine für die Vertragsunterzeichnungen stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest.

150. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Steht die in den letzten Wochen zu beobachtende Verwendung sogenannter Vermarktungsnamen für von der Bundesregierung vorgeschlagenen Gesetze, die in normativwertender Art und Weise vom tatsächlichen Namen des entsprechenden Gesetzes abweichen (z. B. „Gute-Kita-Gesetz“, „Respekt-Rente“ oder „Starke-Familien-Gesetz“), im Zusammenhang mit einer von der Bundesregierung verfolgten übergeordneten Strategie zur Bezeichnung von Gesetzen, und welche Rolle spielten bei der Auswahl entsprechender Vermarktungsnamen Erwägungen, mit Hilfe dieser Vermarktungsnamen die öffentliche Unterstützung von bzw. Zustimmung zu dem jeweiligen Gesetz zu erhöhen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 29. Januar 2019**

Dem Ressortprinzip folgend, obliegt die Benennung eines Gesetzes in der Öffentlichkeit allein dem jeweils federführenden Bundesministerium.

Ziel der in der Frage angesprochenen verkürzten Benennungen ist es, die Wahrnehmung und den Wiedererkennungswert von wichtigen Gesetzesvorhaben in der Öffentlichkeit zu erhöhen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 74 auf Bundestagsdrucksache 19/7341 verwiesen.

151. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Welche, in Inhalt und Umfang der „Ene-Mene-Muh“-Broschüre der Amadeu Antonio Stiftung vergleichbare, Kita-Broschüren förderte die Bundesregierung im Themenbereich Linksextremismus seit 2015 (bitte mit Titel, Ersteller und Förderbetrag auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 28. Januar 2019**

Keine.

152. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) an Wegen hin zur automatischen Auszahlung des Kinderzuschlags gearbeitet, um die Inanspruchnahme der Leistung zu erhöhen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 7. Januar 2019

Eine automatische Auszahlung ist nicht möglich. Der Kinderzuschlag ist eine gezielte Leistung zur Unterstützung von Familien, die von verschiedenen Faktoren wie Erwerbseinkommen, Anzahl der Kinder, Höhe der Miete abhängig ist. Eine Prüfung der individuellen Situation ist unerlässlich, hieran bemessen sich die Anspruchsberechtigung sowie die Höhe des Kinderzuschlags.

In der geplanten Reform zur Neugestaltung des Kinderzuschlags im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes ist jedoch eine grundlegende Verwaltungsvereinfachung vorgesehen. Der Kinderzuschlag soll verlässlich für sechs Monate bewilligt werden, so dass zum Beispiel Einkommensschwankungen in diesem Zeitraum nicht mehr zu aufwendigen Überprüfungen führen und Rückforderungen weitgehend entfallen.

Der Kinderzuschlag wird dadurch eine verlässliche und konstante Leistung und das gesamte Verfahren wird transparent und leichter verständlich. Zudem ist noch in diesem Jahr eine Digitalisierung des Kinderzuschlags beabsichtigt.

Durch diese Maßnahmen werden Familien und Verwaltungen erheblich entlastet, auch um die Inanspruchnahme des Kinderzuschlags zu erhöhen.

153. Abgeordneter
Johannes Huber
(AfD)
- Mit welchen Mitteln hat sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an der Finanzierung der Broschüre der Amadeu Antonio Stiftung „Ene, mene, muh – und raus bist du! Ungleichwertigkeit und frühkindliche Pädagogik“ beteiligt, und wie hoch war der Betrag in Euro je eingesetztes Mittel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 31. Januar 2019

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/5869 verwiesen.

154. Abgeordneter
Johannes Huber
(AfD)
- Hat das Bundesministerium den Inhalt der Broschüre vor der Zusage der finanziellen Unterstützung auf deren Inhalt überprüft, und falls ja, wie rechtfertigt das Bundesministerium diese Unterstützung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 31. Januar 2019**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/6964 verwiesen. Die Erstellung der Publikation wurde entsprechend als Teil eines Förderantrags für das gesamte Projekt bewilligt, so dass auch der Inhalt der Broschüre im Förderzeitraum und somit nach Bewilligung entwickelt wurde.

155. Abgeordneter
Jens Maier
(AfD)
- In welcher Höhe und für welchen Zweck wurden Bundesmittel im Zeitraum von 2012 bis heute an die KulturLeben Dresden UG ausgezahlt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 6. Februar 2019**

An die KulturLeben Dresden UG wurden im Zeitraum von 2012 bis heute keine Bundesmittel ausgezahlt.

156. Abgeordneter
Jens Maier
(AfD)
- In welcher Höhe und für welchen Zweck wurden Bundesmittel im Zeitraum von 2010 bis heute an den Jugendverein „Roter Baum e. V.“, Dresden, ausgezahlt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 6. Februar 2019**

An den Jugendverein „Roter Baum e. V.“ Dresden wurden im Zeitraum von 2010 bis heute Bundesmittel in Höhe von insgesamt 334 707,03 Euro ausgezahlt. Eine detaillierte Auflistung der Mittel nach Projekt und Förderzeitraum sind dem Anhang zu entnehmen.

Anlage

**Bundesmittle für den Jugendverein Roter Baum e.V.
Januar 2010 bis Januar 2019**

Bundesfreiwilligendienst

Taschengeld/Sozialversicherungsbeiträge:	6.302,00 €
Pädagogische Begleitung:	2.000,00 €

Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Modell- und Begleitprojekte

Projekt	Gesamtförderzeitraum	Gesamtfördersumme
KAMEO - Komma-Aber- MEthodenbOx	01.01.2017 - 31.12.2019	260.000,00 €
Träum(!)Orte	01.07.2015 - 31.12.2015	55.986,00 €

Lokale Partnerschaft für Demokratie

Ort	Projekt	Gesamtförderzeitraum	Gesamtfördersumme
Zwickau	Konzert- und Thementag "If the kids are united against racism"	30.08.2015 – 31.12.2015	500,00 €
Zwickau	"Danke Planitz"	20.11.2015 – 31.12.2015	530,00 €
Zwickau	Präsentation Jugendbuffet - Podiumsdiskussion	01.12.2015 – 31.12.2015	2.834,37 €
Zwickau	Konzert- und Thementag "if the kids are unites against racism"	10.01.2016 – 30.11.2016	3.900,00 €
Zwickau	„Workshop & Themenabend“	05.02.2018 – 31.-08.2018	2.654,66 €

157. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Welche aktuellen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Anzahl der Frauenhausplätze vor (bitte nach Frauenhausplätzen, Schutzwohnungen, Plätze für Kinder und barrierefreie Plätze, im Zeitraum von 2013 bis 2018 aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 7. Februar 2019

Die Bundesregierung hat mit ihrem Bericht zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder in Deutschland aus 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10500) die bislang umfangreichste empirische Bestandsaufnahme des Unterstützungssystems vorgelegt.

www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/bericht-der-bundesregierung-zur-situation-der-frauenhaeuser--fachberatungsstellen-und-anderer-unterstuetzungsangebote-fuer-gewaltbetroffene-frauen-und-deren-kinder/80630.

Darüber hinaus hat die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) im Juni 2015 eine Bestandsaufnahme von Frauenhäusern, Zufluchtswohnungen und Opferunterstützungseinrichtungen veröffentlicht. Die Ergebnisse sind auf der Internetseite der GFMK unter www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/anlage_top_7-1_2_1510227253.pdf veröffentlicht. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden, die den beiden Bestandsaufnahmen zugrunde liegen, ist eine direkte Vergleichbarkeit nicht gegeben.

Darüber hinaus liegen keine umfassenden, belastbaren Daten über die Entwicklungen des Unterstützungssystems der Jahre 2013 bis 2018 vor.

Um von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern den gesicherten Zugang zu Schutz und Beratung in Frauenhäusern zu ermöglichen, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Runden Tisch von Bund, Ländern und Kommunen einberufen. Ziel der Beratungen ist der bedarfsgerechte Ausbau und die adäquate finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und entsprechenden ambulanten Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen.

158. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Wie sollen die rund 100 Mio. Euro, die im Haushalt bis 2022 für den Schutz von Frauen vor Gewalt vorgesehen sind, konkret verteilt werden, und wie werden durch diese Gelder nachhaltig neue Frauenhausplätze geschaffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 7. Februar 2019

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode sieht ein Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Prävention und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und ihrer Kinder und zur Verbesserung der Hilfsstrukturen vor. Wichtiger Baustein dieses Gesamtprogramms ist ein bundesweites Investitions-, Innovations- und Sanierungsprogramm.

Mit diesem Bundesförderprogramm will der Bund im Rahmen seiner Förderkompetenzen die Erprobung von Konzepten zur Schließung der bekannten Lücken im Hilfesystem unterstützen. Dazu gehören die Verbesserung des Zugangs zum Unterstützungssystem und der Versorgung für bislang unzureichend erreichte Zielgruppen sowie innovative Praxismodelle der Unterstützung bei Gewaltbetroffenheit.

Der Haushaltsentwurf für 2019 sieht derzeit 6,1 Mio. Euro für das Bundesförderprogramm vor, unterteilt in 6 Mio. Euro für einen nichtinvestiven und 100 000 Euro für einen investiven Teil. Im Jahr 2020 sollen 30 Mio. Euro durch den Bund für den investiven Teil zur Verfügung gestellt werden. Für nichtinvestive Maßnahmen werden (mindestens) 5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

In der aktuellen Anlaufphase des Programms werden die notwendigen Grundlagen und Förderrichtlinien erarbeitet. Hierzu ist der Bund auch im engen Austausch mit den Ländern. Im Jahr 2019 werden erste innovative und modellhafte Projekte sowie Begleitmaßnahmen durchgeführt, die für das gesamte Hilfe- und Beratungssystem relevant sind. Dabei liegt ein Schwerpunkt bei Maßnahmen auf Bundesebene in Anknüpfung an konkrete Ankündigungen aus dem Koalitionsvertrag. Ab dem Jahr 2020 können die zur Verfügung stehenden Gelder entsprechend der dann geltenden Förderrichtlinien in Anspruch genommen werden.

159. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)
- Wie sieht die Arbeitsplanung der Unterarbeitsgruppe „Quantifizierung und Statistik“ der Arbeitsgruppe der 50 im Rahmen des unter Federführung des BMFSFJ gestalteten Dialogprozess „Mitreten – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ aus (bitte Terminplanung und inhaltliche Schwerpunkte benennen), und welche Organisationen/Verbände/Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bzw. Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung sind Mitglieder dieser Unterarbeitsgruppe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 7. Februar 2019**

Aufgabe der Unterarbeitsgruppe „Quantifizierung und Statistik“ (UAG) ist die Aufbereitung themenspezifisch relevanter Daten im Vorfeld der Sitzungen der Arbeitsgruppe „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“ (AG) bzw. die Nachbereitung der von der jeweiligen AG-Sitzung erörterten fachlichen Vorschläge. Die von Ihnen erbetenen Informationen sind unter www.mitreden-mitgestalten.de bzw. www.mitreden-mitgestalten.de/uag öffentlich zugänglich.

Mitglieder der AG sind die Folgenden:

Wissenschaft/Statistik:

- Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH,
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, TU Dortmund,
- Deutsches Jugendinstitut e. V.,
- Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer (FÖV),
- Fachhochschule Münster,
- Statistisches Bundesamt.

Vertretungen aus der AG:

- Jugend- und Familienministerkonferenz,
- Kommunale Spitzenverbände,
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.,
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.,
- Deutscher Behindertenrat/Fachverbände für Menschen mit Behinderung.

Zudem können themenspezifisch weitere Expertinnen bzw. Experten dazu eingeladen werden; die Bundesressorts sind keine Mitglieder, sie haben einen Gaststatus inne.

Die Agenda der UAG sieht wie folgt aus:

18. März 2019 (Kinderschutz/Fremdunterbringung – Kindesinteressen wahren/Eltern unterstützen/Familie stärken); 6. Mai 2019 (Fremdunterbringung/Prävention im Sozialraum); 6. August 2019 (Prävention im Sozialraum/Inklusion/Wirksames Hilfesystem/Schnittstellen); 22. Oktober 2019 (Inklusion/Wirksames Hilfesystem/Schnittstellen/Gesamtchau). Zudem werden aktuellste Ergebnisse bzw. Erkenntnisse laufender Studien/Untersuchungen erörtert, unabhängig vom jeweiligen Themenschwerpunkt einer Sitzung.

Dies betrifft auch die wissenschaftliche Betroffenenbeteiligung, deren Auswertung auch kontinuierlich in die AG einfließen wird.

160. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wurde der Evaluationsbericht zur Struktur der Conterganstiftung für behinderte Menschen nicht wie geplant zum Ende des zweiten Quartals 2018 dem Deutschen Bundestag vorgelegt (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 73 des Abgeordneten Maik Beermann auf Bundestagsdrucksache 19/280), und wann wird dieser Bericht dem Deutschen Bundestag vorgelegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 4. Februar 2019**

Der Evaluationsbericht zur Struktur der Conterganstiftung wurde dem Deutschen Bundestag noch nicht vorgelegt, da seine Erstellung noch nicht abgeschlossen ist.

161. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer wird bzw. wurde mit dem Teil der Studie zur Erstellung eines Berichts nach § 25 des Conterganstiftungsgesetzes (ContstiftG) beauftragt, der nicht mit der Evaluation der Stiftungsstruktur abgedeckt ist, und wird dieser Berichtsteil zusammen mit der Evaluation der Stiftungsstruktur in dem Bericht, der entsprechend § 25 ContStiftG bis Ende 2018 dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden sollte, oder gesondert zu einem späteren Zeitpunkt dem Deutschen Bundestag vorgelegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 4. Februar 2019**

Das Vergabeverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die beiden Studien werden dem Deutschen Bundestag in getrennten Berichten vorgelegt.

162. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Erhält der Verein „Initiative Jugend und Kultur e. V.“ (VR 4804, Amtsgericht Cottbus) Bundesmittel zur Unterstützung der Vereinsarbeit, und wenn ja, wie hoch waren die jährlichen Zuwendungen seit dem Jahr 2009 (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 1. Februar 2019**

Der Verein „Initiative Jugend und Kultur e. V.“ hat im Jahr 2018 im Rahmen einer Einzelmaßnahme der „Partnerschaft für Demokratie“ (Pfd) Cottbus von dieser Mittel in Höhe von 4 850 Euro aus Fördermitteln des Bundes für die Pfd erhalten. Lokale Veranstaltungen sind Einzelmaßnahmen der Pfd. Als solche obliegen Entscheidungen über deren

Förderung dem Begleitausschuss der Pfd und der jeweiligen Gebietskörperschaft im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Über den Erhalt weiterer Fördermittel liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

163. Abgeordnete
Katja Suding
(FDP)
- Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass für die angekündigten 5 000 zusätzlichen Fachschülerinnen und Fachschüler, deren Ausbildungsvergütung das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ mitfinanzieren möchte, entsprechende Fachschulplätze vorhanden sind, und welche Vereinbarungen dazu hat die Bundesregierung mit den jeweiligen Ländern getroffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 30. Januar 2019

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stimmt sich zur Umsetzung des Bundesprogramms mit den Ländern auch hinsichtlich der Verfügbarkeit einer ausreichenden Zahl von Fachschulplätzen sowie der Berücksichtigung landesspezifischer Bedingungen ab.

164. Abgeordnete
Katja Suding
(FDP)
- Hat die Bundesregierung mit den Trägern der Kinderbetreuungseinrichtungen Vereinbarungen darüber getroffen, wie sie die Finanzierung ihres Eigenanteils an der Ausbildungsvergütung der 5 000 zusätzlichen Fachschülerinnen und Fachschüler von 30 Prozent im zweiten Jahr und 70 Prozent im dritten Jahr aufbringen können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 30. Januar 2019

Es ist nicht praktikabel, Vereinbarungen mit allen Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen abzuschließen. Zudem hat sich im Rahmen der Konsultationen mit Trägerverbänden zur Konzeption des Programms in dieser Frage keine Notwendigkeit für solche Vereinbarungen gezeigt.

165. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Hegt die Bundesregierung politische oder juristische Bedenken, insbesondere mit Blick auf ihre Verpflichtung zur weltanschaulichen Neutralität sowie der grundgesetzlich garantierten Kunstfreiheit, hinsichtlich der Finanzierung des Projektes „Generalanalyse“ (www.generalanalyse.de) durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vor dem Hintergrund der auf der Internetseite generalanalyse.de erfolgten, demonstrativen Verengung der Interpretation der Werke bedeutender deutscher Künstler wie der des Bundesverdienstkreuzträgers Ernst Jünger oder der des Nobelpreisträgers Thomas Mann als grundsätzlichem Ausdruck „illiberalen Denkens“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 6. Februar 2019**

Die Veröffentlichungen von geförderten Trägern stellen keine Meinungsäußerungen der Bundesregierung dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die jeweiligen Autorinnen und Autoren die Verantwortung. Aus diesen Gründen erfolgt keine Wertung bezüglich der auf der Internetseite veröffentlichten Inhalte durch die Bundesregierung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

166. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Studien sind der Bundesregierung bekannt, die eine Regression zwischen Rauchen bzw. Nichtrauchen und der Stärke des Verkehrsaufkommens innerorts beinhalten, und beinhalten diese Studien auch Aussagen über die Erkrankungswahrscheinlichkeit durch diese Regression?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 7. Februar 2019**

Der Bundesregierung sind Studien mit diesem Inhalt nicht bekannt.

167. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Studien sind der Bundesregierung bekannt, die eine Regression zwischen Sporttreibenden bzw. Nichtsporttreibenden und der Stärke des Verkehrsaufkommens innerorts beinhalten, und beinhalten diese Studien auch Aussagen über die Erkrankungswahrscheinlichkeit durch diese Regression?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 7. Februar 2019**

Der Bundesregierung sind Studien mit diesem Inhalt nicht bekannt.

168. Abgeordnete
**Katrin
Helling-Plahr**
(FDP)
- Wie viele Anträge auf Erlaubnis des Erwerbs von Natrium-Pentobarbital oder anderen Betäubungsmitteln zur Selbsttötung wurden seit Mai 2018 beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gestellt, und wie viele wurden bereits abgelehnt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 5. Februar 2019**

Seit Mai 2018 wurden beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte 16 Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb eines tödlich wirkenden Betäubungsmittels zum Zweck der Selbsttötung (Stand: 30. Januar 2019) gestellt.

Von den seit Mai 2018 gestellten Anträgen wurden zehn abgelehnt.

169. Abgeordnete
**Katrin
Helling-Plahr**
(FDP)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Abgabebeträge der „Pille danach“, vor dem Hintergrund, dass sie seit 2015 rezeptfrei in Apotheken erhältlich ist, in den vergangenen Jahren (bitte für die Jahre 2010 bis 2018 aufschlüsseln) entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 6. Februar 2019**

Der Bundesregierung liegen Daten zu Notfallkontrazeptiva vor, die zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) abgegeben werden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass Daten zur Abgabe von Notfallkontrazeptiva bei privaten Organisationen wie zum Beispiel bei der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V. – vorliegen und dort abgefragt werden können.

Nach § 24a Absatz 2 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) haben Versicherte bis zum vollendeten 20. Lebensjahr Anspruch auf Versorgung mit nicht verschreibungspflichtigen Notfallkontrazeptiva, soweit sie ärztlich verordnet werden. Mit der Verordnung

zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung und der Apothekenbetriebsordnung vom 6. März 2015 wurden die Wirkstoffe Levonorgestrel und Ulipristal, die in Notfallkontrazeptiva enthalten sind, aus der Verschreibungspflicht entlassen.

Verordnungszahlen von Notfallkontrazeptiva (Wirkstoffe Levonorgestrel und Ulipristal) zu Lasten der GKV in den Jahren 2012 bis 2017:

Jahr	Verordnungen
2012	78.252
2013	85.454
2014	87.946
2015	44.543
2016	22.352
2017	19.419

Quelle: GAMSİ (Stand: 29.01.2019)

Die Verordnungszahlen zu den Jahren 2010 und 2011 bzw. 2018 liegen nicht bzw. noch nicht vor.

170. Abgeordneter **Dr. Achim Kessler** (DIE LINKE.) Weshalb hat die Bundesregierung bislang eine Initiative unterlassen, wonach analog zur Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten in § 5 Absatz 2 Satz 3 SGB V auch die Pflege Angehöriger auf die Vorversicherungszeit für die Krankenversicherung der Rentner im Rahmen der 9/10-Regelung angerechnet wird, und wie viele Personen würde dies in etwa betreffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 28. Januar 2019**

Grundsätzlich erfüllen die für den Zugang zur Pflichtmitgliedschaft in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) vorausgesetzte Vorversicherungszeit Personen mit Anspruch auf eine gesetzliche Rente, wenn sie seit der erstmaligen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bis zur Stellung des Rentenanspruchs mindestens 9/10 der zweiten Hälfte des Zeitraums (Vorversicherungszeit) selbst Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) oder familienversichert waren (§ 5 Absatz 1 Nummer 11 SGB V). Zeiten einer privaten Krankenversicherung können hingegen grundsätzlich nicht als Vorversicherungszeit für die KVdR berücksichtigt werden.

Mit dem Heil- und Hilfsmittelgesetz vom 4. April 2017 wurde eine gesetzliche Änderung beschlossen, um eine Benachteiligung für Kindererziehende Partner abzumildern, wenn der Ehepartner nicht in der GKV versichert ist. Danach werden Vätern und Müttern, die zeitweise ihre Mitgliedschaft in der GKV unterbrochen haben und währenddessen nicht die Möglichkeit der beitragsfreien Familienversicherung hatten, für jedes Kind pauschal drei Jahre auf die Vorversicherungszeit der KVdR angerechnet.

Der Einführung einer vergleichbaren Regelung für pflegende Angehörige stehen folgenden Bedenken entgegen:

Die Pflegezeiten und die erforderliche Pflegeleistung können im Gegensatz zur Kindererziehung in jedem Einzelfall stark variieren und auch deutlich weniger als drei Jahre betragen. Daher ist eine entsprechende pauschale Anrechnung von Pflegezeiten für jede zu pflegende Angehörige bzw. jeden zu pflegenden Angehörigen abzulehnen. Eine Anrechnung von tatsächlich geleisteten Pflegezeiten, für die eine Beschäftigung unterbrochen wurde, würde einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die Krankenkassen zur Prüfung des jeweiligen Einzelfalles bedeuten. Darüber hinaus würde eine solche punktuelle Berücksichtigung der Besonderheiten eines persönlichen Versicherungsverlaufes auch das bestehende System einer pauschalen und typisierenden Betrachtungsweise der Vorversicherungszeit zur KVdR grundlegend in Frage stellen.

Zur Anzahl der betroffenen Personen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Pflegepersonen während der Zeit der Pflege von Angehörigen oftmals die Voraussetzungen für eine beitragsfreie Familienversicherung in der GKV und sozialen Pflegeversicherung erfüllen. Andere Pflegepersonen, die schon vor der Pflege in der GKV versichert waren, sind dazu verpflichtet, sich in der GKV als freiwilliges Mitglied weiter zu versichern. Die Zeit der Pflege von Angehörigen ist somit in diesen – überwiegenden – Fällen als Zeit der Mitgliedschaft in der GKV oder der Familienversicherung für die Vorversicherungszeit zur KVdR zu berücksichtigen.

171. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Befürwortet das Bundesministerium für Gesundheit ein generelles Tempolimit auf deutschen Autobahnen, und wie schätzt die Bundesregierung die Rolle einer solchen Geschwindigkeitsbegrenzung auch im Hinblick auf die Erfahrungen im europäischen Umland zum Zwecke des Gesundheitsschutzes ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 6. Februar 2019**

Die Bundesregierung plant kein allgemeines Tempolimit auf Bundesautobahnen.

172. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Weiterentwicklung der Bedarfsplanung im Sinne einer kleinräumigen und bedarfsgerechteren Planung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) bis zur wie im Gesetzentwurf des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) vorgesehenen Frist zum 30. Juni 2019 erfolgt sein wird, und wie lange rechnet die Bundesregierung im Anschluss daran mit der tatsächlichen Umsetzung der Bedarfsplanungsreform?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 6. Februar 2019**

Mit der im Entwurf eines Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz) vorgesehenen Änderung des § 101 Absatz 1 Satz 7 SGB V (vgl. Artikel 1 Nummer 54 Buchstabe a) wird der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) verpflichtet, die ihm im Rahmen des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes vom 16. Juli 2015 (BGBl. I S. 1211) aufgegebenen Weiterentwicklung der Bedarfsplanung zügig abzuschließen und die erforderlichen Anpassungen für eine bedarfsgerechte Versorgung nunmehr mit Wirkung zum 1. Juli 2019 vorzunehmen. Der G-BA hatte im Februar 2017 ein umfangreiches wissenschaftliches Gutachten zur Weiterentwicklung der Bedarfsplanung in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten wurde am 15. Oktober 2018 der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Der G-BA hat die Beratungen zur Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen zeitnah aufgenommen. Nach dem bisherigen Zeitplan des G-BA steht einer fristgerechten Anpassung der Bedarfsplanungs-Richtlinie nichts entgegen. Dies hat der unparteiische Vorsitzende des G-BA in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages zum Entwurf eines Terminservice- und Versorgungsgesetzes am 16. Januar 2019 ausdrücklich bestätigt.

Es ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen, ihre Bedarfspläne im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen nach Maßgabe der vom G-BA erlassenen Richtlinien auf Landesebene aufzustellen und entsprechend den aktuellen Entwicklungen anzupassen (§ 99 Absatz 1 Satz 1 SGB V). Die Bundesregierung geht davon aus, dass die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen auf Landesebene nach Inkrafttreten der Richtlinienänderung unverzüglich ergriffen werden.

173. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie will die Bundesregierung im Hinblick auf die geplante Reform der Psychotherapeutenausbildung sicherstellen, dass ausreichend theoretische und praktische Ausbildungsinhalte zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen gelehrt werden, und wie will sie gewährleisten, dass sich auch künftig genügend Ausbildungsteilnehmerinnen und Ausbildungsteilnehmer für eine Weiterbildung in diesem Versorgungsbereich entscheiden werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 7. Februar 2019**

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat am 3. Januar 2019 den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung vorgelegt. Die Novellierung der Psychotherapeutenausbildung zielt auf eine Ausbildung ab, in der die „für eine eigenverantwortliche, selbständige und umfassende psychotherapeutische Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen“ erforderlichen

Kompetenzen vermittelt werden. Zudem sieht der Referentenentwurf vor, dass die Studierenden dazu zu befähigen sind, „die jeweilige Lebensphase der Patientinnen und Patienten“ zu berücksichtigen.

Damit legt der Entwurf den Grundstein für eine Qualifikation, die altersübergreifend zur Ausübung von Psychotherapie befähigt. Konkretisiert wird dies ergänzend in der Approbationsordnung, die im Anschluss an das Gesetz erlassen werden soll. Dementsprechend werden Kinder und Jugendliche in dem vom BMG zusammen mit dem Referentenentwurf versandten Diskussionsentwurf/Rohkonzept zu den geplanten Studieninhalten an verschiedenen Stellen bereits explizit erwähnt mit dem Ziel, die Befähigung zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen.

Ähnlich wie im Medizinstudium muss mit der neuen Ausbildung der Grundstein dafür gelegt werden, dass die Absolventinnen und Absolventen sich auf einer sicheren Wissensgrundlage für ihre spätere Weiterbildungsrichtung entscheiden können. Dies gilt sowohl für den Bereich der Kinder und Jugendlichen aber auch für etwaige Weiterbildungsrichtungen, die sich ggf. für die spezifische Behandlung älterer Menschen entwickeln könnten.

Insofern wird die Ausbildung inhaltlich den mittlerweile üblichen generalistischen Ansatz verfolgen, nach dem dann die Konzentration auf eine bestimmte Altersstufe in der Weiterbildung erfolgt.

Ähnlich wie in der Medizin hat die Bundesregierung auch in der Psychotherapie keine Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Weiterbildungsrichtungen. Anders als heute, wo einzig die Entscheidung für ein Pädagogik- bzw. Sozialpädagogikstudium anstelle eines Psychologiestudiums den Weg in die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie vorzeichnet, werden die künftig approbierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ihre Entscheidung für eine Weiterbildungsrichtung auf der Grundlage einer verfahrensbreiten und altersgruppenübergreifenden Qualifikation treffen können.

174. Abgeordneter **Ulrich Oehme** (AfD) Warum hat die Bundesregierung die Medicrime-Konvention unterschrieben aber nicht ratifiziert (www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/211)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 5. Februar 2019

Am 28. Oktober 2011 hat die Bundesrepublik Deutschland in Moskau das Übereinkommen des Europarats über die Fälschung von Arzneimittelprodukten und ähnliche Verbrechen, die eine Bedrohung der öffentlichen Gesundheit darstellen (Medicrime-Konvention), gezeichnet.

Die Ratifizierung der Medicrime-Konvention wird, auch im Zusammenhang mit der Anpassung nationalen Rechts an die Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG

des Rates (ABl. L 117 vom 5.5.2017, S. 1 – MDR) und an die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Medizinprodukte und zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EU) 2017/746 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2017 über In-vitro-Diagnostika und zur Aufhebung der Richtlinie 98/79/EG und des Beschlusses 2010/227/EU der Kommission (ABl. L 117 vom 5.5.2017, S. 176 – IVDR), derzeit beim Bundesministerium für Gesundheit vorbereitet und anschließend in der Bundesregierung abgestimmt.

Die vorgenannten europäischen Verordnungen gelten überwiegend erst ab dem 26. Mai 2020 (MDR) bzw. ab dem 26. Mai 2022 (IVDR). Im Zuge der Anpassung der nationalen medizinproduktrechtlichen Vorschriften an die zu den genannten Zeitpunkten geltenden Verordnungen werden auch die Vorgaben der Medicrime-Konvention ausgewertet.

175. Abgeordnete **Dr. Frauke Petry** (fraktionslos) Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Neugeborene in den Jahren 2010 bis 2016 wegen Drogenkonsums ihrer Mütter nach der Geburt ärztlich behandelt werden mussten, und welche Schädigungen traten bei den Neugeborenen auf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 5. Februar 2019

Über die Krankenhausdiagnosestatistik liegen beim Statistischen Bundesamt Daten zu diagnostizierten Fällen des neonatalen Drogenentzugssyndroms vor, das Entzugssymptome beim Neugeborenen bei Einnahme von abhängigkeiterzeugenden Arzneimitteln oder Drogen durch die Mutter erfasst. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fallzahlen in den Jahren 2010 bis 2016:

Jahr	Fallzahl; Diagnose nach ICD-10 P96.1
2010	690
2011	637
2012	652
2013	648
2014	623
2015	562
2016	546

Die Schädigungen, die aufgrund eines Drogenkonsums der Mutter in der Schwangerschaft auftreten, sind abhängig von der konsumierten Substanz, dem Zeitpunkt des Konsums in der Schwangerschaft und der Dauer bzw. Intensität des Konsums und dementsprechend vielfältig. Berichtet werden z. B. Wachstumsstörungen, organische Fehlbildungen und hirnorganische Störungen sowie sonstige neurologische Störungen bis hin zu Fehlgeburten oder Totgeburt. Der Bundesregierung liegen keine Daten darüber vor, welche Schädigungen bei Neugeborenen auftraten.

176. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Wie viele Versorgungseinheiten gibt es insgesamt in den deutschen Krankenhäusern (siehe Antwort auf meine Schriftliche Frage 93 auf Bundestagsdrucksache 19/5815), und in wie vielen dieser Einheiten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die in § 6 der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung festgelegten Untergrenzen zum 31. Dezember 2018 noch nicht erreicht (bitte in absoluten Zahlen und prozentual angeben sowie nach den pflegesensitiven Fachabteilungen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 30. Januar 2019**

Die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) regelt die Einführung von Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Krankenhausbereichen ab dem 1. Januar 2019. Insoweit liegen der Bundesregierung Daten zur Einhaltung der Pflegepersonaluntergrenzen nach § 6 PpUGV zum Stand 31. Dezember 2018 nicht vor.

177. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Sind aus Sicht der Bundesregierung die Ergebnisse der im „British Medical Journal Quality and Safety“ veröffentlichten Studie „Nurse staffing, nursing assistants and hospital mortality: retrospective longitudinal cohort study“ (siehe <https://qualitysafety.bmj.com/content/early/2018/11/25/bmjqs-2018-008043>) auf deutsche Krankenhäuser übertragbar, und beabsichtigt die Bundesregierung eigene Studien zur Auswirkung von Personalmangel an Pflegefachkräften auf die Sterblichkeit der Krankenhauspatienten in Auftrag zu geben (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 7. Februar 2019**

Die Bundesregierung ist sich der hohen Bedeutung der pflegerischen Versorgung durch Pflegefachpersonal in den Krankenhäusern bewusst. Der Deutsche Bundestag hat daher im letzten Jahr das Pflegepersonalstärkungsgesetz beschlossen, mit dem eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Pflege im stationären Bereich in Kraft getreten sind. Eine pauschale Übertragung der Ergebnisse der genannten Studie ist nicht möglich, weil u. a. die Ausbildung des Pflegepersonals länderspezifischen Unterschieden unterliegt und weitere Einflussfaktoren wie beispielsweise Krankenhausstruktur und -organisation, Personalmix (einschließlich der Abgrenzung zwischen pflegerischen und ärztlichen Aufgaben), administrative Anforderungen, Qualitäts- und Patientensicherheitsanforderungen sowie die Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Versorgungsbereichen abweichen können.

Dass ein Mangel an ausgebildetem Fachpersonal für die pflegerische Versorgung in einem Krankenhaus mit gesundheitlichen Risiken für die Patientinnen und Patienten einhergehen kann, wird jedoch als hinlänglich bekannt bewertet. Längsschnittstudien, die nicht nur die Patientensterblichkeit als übergeordnete patientenorientierte Outcome-Variable, sondern darüber hinaus auch spezifische pflegesensitive Outcomes als abhängige Variable des Pflegepersonaleinsatzes betrachten, wurden hierzu in Deutschland beispielsweise bereits durch das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (Die Zukunft der Pflege im Krankenhaus, 2016) und das IGES Institut GmbH (Faktencheck Pflegepersonal im Krankenhaus – Internationale Empirie und Status quo in Deutschland, 2017) durchgeführt. Die Vergabe eines Forschungsgutachtens, das die Auswirkung von Personalmangel an Pflegekräften auf die Sterblichkeit von Patientinnen und Patienten im Krankenhaus untersucht, ist vor diesem Hintergrund nicht beabsichtigt.

178. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.) Auf Grundlage welcher Erkenntnisse und Studien wurden die Pflegepersonaluntergrenzen in § 6 der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung festgelegt (bitte Quellen nennen und Relevanz darlegen), und welche Bedeutung hatten der sogenannte Quartil- bzw. Dezilansatz bei der Festlegung dieser Verhältniszahlen (bitte erläutern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 7. Februar 2019**

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen und die Deutsche Krankenhausgesellschaft haben im März 2018 die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG (KPMG) damit beauftragt, eine empirische Auswertung von krankenhausesbezogenen Informationen über die derzeitige Personalbesetzung in den pflegesensitiven Bereichen durchzuführen. Der Abschlussbericht der KPMG ist über den Internetauftritt des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen abrufbar unter: www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/krankenhaeuser/pflegepersonaluntergrenzen/pflegepersonaluntergrenzen.jsp. Die KPMG hat auf der Grundlage des sogenannten Perzentilansatzes aus den empirischen Erhebungen in den einzelnen pflegesensitiven Bereichen Pflegepersonaluntergrenzen (PpUG) ermittelt. Die Datenauswertung nach dem Perzentilansatz bedeutet dabei, dass in der Verteilung der Daten ein statistischer Grenzwert festzulegen ist. Nach dem Auftrag der Selbstverwaltungspartner wurde aus der Verteilung der einzelnen Erhebungen das untere 10-Prozent-Perzentil (Dezil) und das untere 25-Prozent-Perzentil (Quartil) bestimmt. Grundgedanke bei der Festlegung des überwiegend herangezogenen 25-Prozent-Perzentils ist, dass 25 Prozent der Krankenhäuser mit den höchsten Personalbelastungszahlen in den pflegesensitiven Bereichen ihre Personalausstattung erhöhen müssen, um das Niveau der Personalbelastungszahl der übrigen 75 Prozent der Krankenhäuser zu erreichen. Das Bundesministerium für Gesundheit hat sich bei der Ersatzvornahme der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung zur Festsetzung der PpUG an den Berechnungen der KPMG und den Vorarbeiten der Vertragspartner orientiert sowie die Erkenntnisse aus den Anhörungen zum Referentenentwurf einbezogen und sodann die PpUG normativ festgesetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

179. Abgeordneter
Jens Bееck
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Vorgang, dass der Sprecherratsvorsitzende des Deutschen Behindertenrates und Vorstandsmitglied der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. – ISL Mitte Januar 2019 am Hauptbahnhof Bremen morgens um 5:15 Uhr von der Deutschen Bahn AG in seinem Rollstuhl der Zustieg in einem ICE verwehrt wurde mit der Begründung, eine Bedienung des Hubliftes sei grundsätzlich erst ab 6:00 Uhr nach Dienstbeginn des Bahnsteigpersonals möglich (vgl. <http://isl-ev.de/index.php/aktuelles/nachrichten/2148-abgefahren-rollstuhlfahrer-wird-der-einstieg-in-ice-am-fruehen-morgen-verweigert>)?
180. Abgeordneter
Jens Bееck
(FDP)
- Wie wird die Bundesregierung auf die Deutsche Bahn AG einwirken, dass sich ein solcher Vorgang nicht mehr wiederholt und stattdessen entweder das Zugpersonal oder anderweitig im Bahnhof eingesetztes Personal die Bedienung eines Hubliftes ausüben kann, so dass ein Zustieg mittels Hublift jederzeit möglich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. Februar 2019**

Die Fragen 179 und 180 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) unternimmt in allen Geschäftsfeldern große Anstrengungen, um Fahrgäste mit unterschiedlichen Behinderungen eine selbstbestimmte Mobilität zu ermöglichen. Die Ziele sind insbesondere, dass es für Menschen mit Behinderungen möglich ist, auch außerhalb der Servicezeiten selbstbestimmt mit der Bahn zu reisen sowie einen bedarfsgerechten, einheitlichen und wirtschaftlichen Service anzubieten, also die Service-Struktur am Bahnhof besser an die Kundenbedürfnisse anzupassen.

In einer programmbegleitenden Arbeitsgruppe, in der neben der Bundesregierung u. a. die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. vertreten ist, wird kontinuierlich an Lösungen zur Verbesserung für Betroffene gearbeitet.

181. Abgeordneter
Dr. Johannes Fechner
(SPD)
- Wann werden folgende Strecken des Projektes Breisgau-S-Bahn 2020 Abschnitt West Höllentalbahn Freiburg–Titisee, Abschnitt Ost Höllentalbahn Titisee–Donaueschingen, Breisacher Bahn Freiburg–Breisach und Elztalbahn Freiburg–Elzach in die Kategorie A des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bundesprogramms aufgenommen und die entsprechenden Zuschussbescheide erlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Februar 2019

Die Prüfung der Finanzierungsanträge und die Aufnahme der genannten Vorhaben in die Kategorie „A“ des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bundesprogramms ist sukzessive für das erste Halbjahr 2019 vorgesehen, so dass die Zuwendungsbescheide voraussichtlich bis Mitte 2019 erteilt werden können.

182. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren die Gewinnausschüttungen von DB Schenker und DB Arriva an die Deutsche Bahn AG in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 (bitte getrennt nach Tochterunternehmen und Jahren ausweisen; für das Jahr 2018 ggf. vorläufige Zahlen angeben), und wie hoch war die Verschuldung der DB AG zum Jahresende 2018?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. Januar 2019

Nach Aussage der Deutschen Bahn AG sind in den Jahren 2013 bis 2017 keine direkten Dividendenzahlungen an die Deutsche Bahn AG geleistet wurden.

Gleichwohl sind über Beteiligungen an Tochtergesellschaften der DB Schenker AG im genannten Zeitraum die nachstehenden Dividenden an die Konzernholding geflossen:

Jahr	DB Schenker (indirekt)
2013	57 Mio. Euro,
2014	101,8 Mio. Euro,
2015	23,4 Mio. Euro,
2016	9,1 Mio. Euro,
2017	0 Euro.

Dividenden aus Beteiligungen an Tochtergesellschaften der Arriva PLC sind in den Jahren 2013 bis 2017 nicht geleistet worden.

Offizielle Zahlen zur Höhe der Dividenden für 2018 wie auch zur Verschuldung der DB AG zum Jahresende 2018 liegen bislang nicht vor, da entsprechende Gremienbeschlüsse noch nicht gefasst wurden.

183. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung die Mitfinanzierung der vom Münchener Stadtrat am 23. Januar 2019 (www.sueddeutsche.de/muenchen/neue-ubahnlinien-teuer-1.4299872) beschlossenen U-Bahn-Linie 9 mit geschätzten Gesamtkosten von voraussichtlich 3 Mrd. Euro mit Mitteln des Bundes für realistisch, und falls nein, welche alternativen Lösungsansätze sieht die Bundesregierung, um die Überlastung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) stark wachsender Großstädte zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. Februar 2019

Das Vorhaben U-Bahn-Linie 9 in München ist der Bundesregierung noch nicht vorgestellt worden. Daher kann das Vorhaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Im Rahmen des Bundesprogramms nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist eine anteilige Finanzierung mit bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Baukosten möglich, wenn bestimmte Fördervoraussetzungen erfüllt werden. Dazu zählt unter anderem die Wirtschaftlichkeit eines Vorhabens.

184. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Plant die Bundesregierung eine Vorgabe zum verpflichtenden Einbau von elektronischen Fahrsperrern im Schwerlastverkehr einzuführen, um Fahren unter Alkoholeinfluss zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 4. Februar 2019

Ein verpflichtender Einbau von sog. Alkohol-Interlockgeräten im Schwerlastverkehr ist derzeit nicht geplant.

185. Abgeordneter
Dr. Marcel Klinge
(FDP)
- Welche Flächen im Landkreis Schwarzwald-Baar verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über keine Mobilfunknetzabdeckung, und welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Ausbaupläne des Mobilfunknetzes der jeweiligen Anbieter im Schwarzwald-Baar-Kreis (bitte in Bezug auf zeitlicher und geographischer Hinsicht beantworten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 30. Januar 2019

Die Bundesregierung verfügt über Daten zur LTE- und UMTS-Versorgung des Landkreises Schwarzwald-Baar auf Grundlage des Breitbandatlas (www.breitbandatlas.de). Eine Auswertung auf Grundlage des Datenstandes vom September 2018, aus der die Flächenversorgung hervorgeht, ist in der Anlage beigelegt.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse über die Ausbaupläne der Mobilfunknetzbetreiber vor.

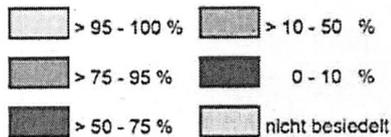
Raumeinheit	LTE und UMTS [in % der Haushalte]
	≥ 1 Mbit/s
Deutschland	92,39
Baden-Württemberg	89,06
Landkreis Schwarzwald-Baar	77,70
Autobahnen	100,00
Bahnstrecken Alle	85,88
Bundesstraßen	94,88
Gemeindefläche	77,70
Gemeindestraßen	86,30
Gewerbliche Nutzfläche	95,05
Haushalte	94,50
Kreisstraßen	76,65
Landstraßen	81,05
Landwirtschaftliche Flächen	82,70
Sonstige Flächen	93,80
Sonstige Straßen & Wege	76,10
Wald-, Wiesenflächen & Gewässer	71,65
Wohnbaufläche	91,20

Breitbandverfügbarkeit Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis

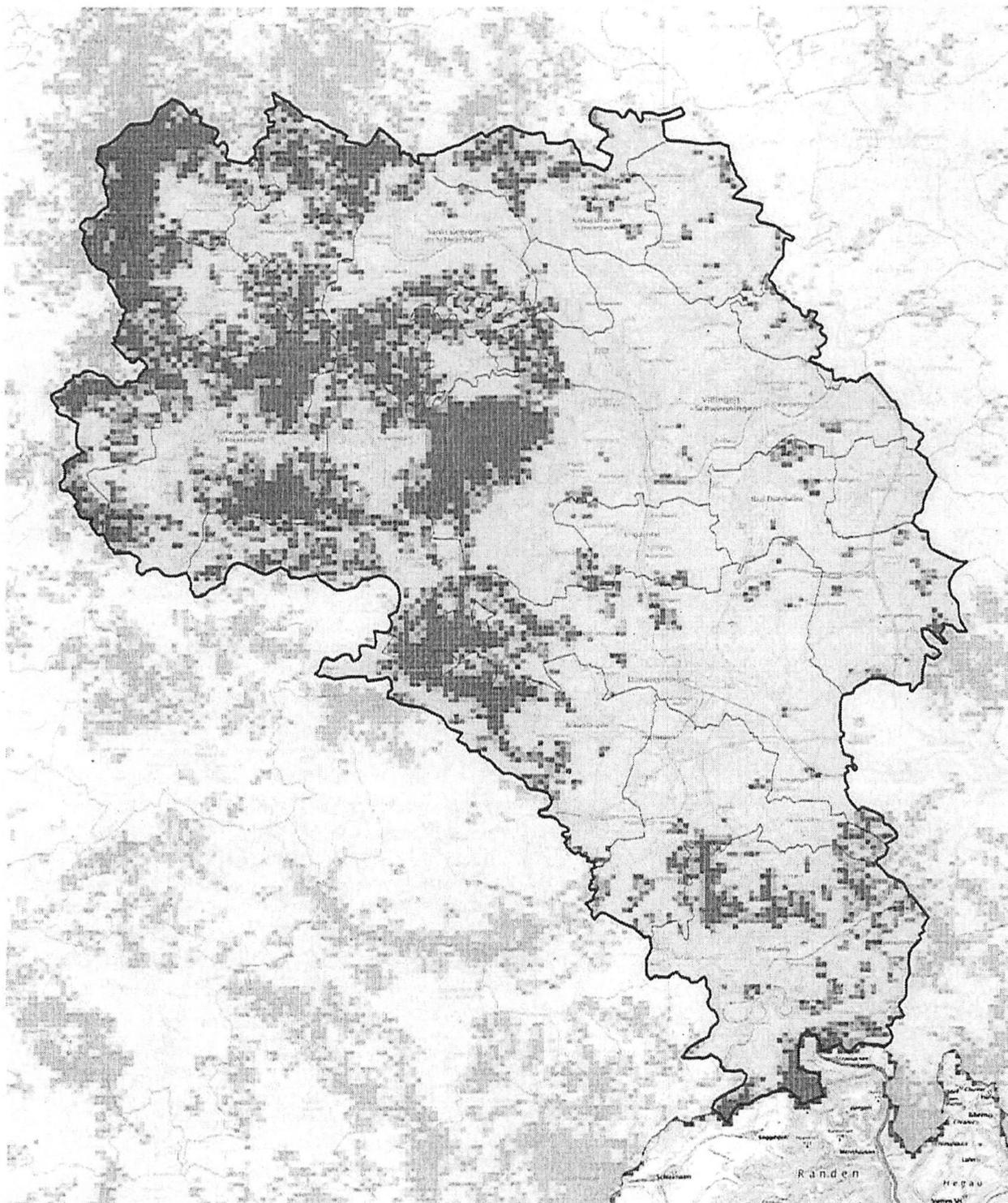
≥ 1 Mbit/s Mobilfunk

Stand: September 2018

Versorgung (in % Fläche)



Angabe Mbit/s bezieht sich auf die Downloadgeschwindigkeit



186. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Auf wie vielen von Fern- und Regionalverkehrszügen befahrenen Gleiskilometern im Netz der DB AG existiert eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 km/h oder weniger, und auf wie vielen Gleisabschnitten sieht die Bundesregierung Potentiale einer Geschwindigkeitssteigerung durch Bau- und Modernisierungsmaßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Februar 2019

Die Deutsche Bahn AG wurde zu dem angesprochenen Sachverhalt um Stellungnahme gebeten, die in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden konnte. Sobald Informationen vorliegen, werden diese nachgereicht.*

187. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Auf welche Studien oder sonstigen Zahlengrundlagen bezog sich der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer bei einer Pressekonferenz am 21. Januar 2019 in Rosenheim, bei der er von bis zu 558 Zügen im Jahr 2050 sprach, die auf der Brenner-Zulaufstrecke zu erwarten seien, und wo kann diese Studie eingesehen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. Februar 2019

Der Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer bezog sich auf die Studie der Verkehrsentwicklungsszenarien 2050 für den Eisenbahnverkehr auf dem Brennerkorridor mit Fokus auf den Schienengüterverkehr. Die Studie kann unter www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/studie-brenner-nordzulauf.html auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur abgerufen werden.

* Die noch ausstehenden Informationen wurden in einer Antwort der Bundesregierung nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 19/8082.

188. Abgeordneter
Christoph Meyer
(FDP)
- Liegt der Bundesregierung ein Gutachten vor, welches zwischen 2012 und 2017 in Auftrag gegeben wurde und das die beiden Optionen einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen Berlin-Brandenburg „Willy Brandt“ (BER) beziehungsweise eines Weiterbetriebs des Flughafens Berlin-Tegel „Otto Lilienthal“ (TXL) in Ergänzung zum BER thematisiert, und wenn ja, welche Aussagen werden hierin im Hinblick auf einen Parallelbetrieb von BER und TXL vor dem Hintergrund von Kapazitätsentwicklung und prognostiziertem Passagieraufkommen getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 25. Januar 2019**

Nein.

189. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Überlastungsanzeigen nach § 15 i. V. m. § 16 des Arbeitsschutzgesetzes wurden von Lokführer/-innen und Zugbegleiter/-innen der Deutschen Bahn AG in den Jahren 2013 bis 2018 jeweils gestellt, und wie hoch war in diesen Jahren jeweils das durchschnittliche Aufkommen an geleisteter Mehrarbeit pro Lokführer/-in und Zugbegleiter/-in (bitte nach Jahren sowie Lokführern und Zugbegleitern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 25. Januar 2019**

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) wurde zu dem angesprochenen Sachverhalt um Stellungnahme gebeten. Informationen zu den Überlastungsanzeigen werden von der DB AG nicht zentral erfasst. Hierzu sind die einzelnen Geschäftsbereiche zu befragen. Das Ergebnis kann in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden. Sobald die Informationen vorliegen, werden diese nachgereicht.*

* Die noch ausstehenden Informationen wurden in einer Antwort der Bundesregierung nachgereicht.
Siehe dazu Bundestagsdrucksache 19/8082.

Folgende Mehrarbeit ist im Zeitraum von 2013 bis 2018 von dem genannten Personenkreis geleistet worden:

Angaben in Stunden gesamt je Vollzeitpersonen

	Lokomotivführer/innen	Zugbegleiter/innen inkl. Bordgastronomen
Per 31.12.2013	91,6	64,3
Per 31.12.2014	115,8	57,4
Per 31.12.2015	95,4	50,5
Per 31.12.2016	78,5	45,9
Per 31.12.2017	75,5	28,7
Per 31.12.2018	89,2	41,6

Bei der DB AG gilt eine Jahresarbeitszeit. Bei den aufgeführten Mehrleistungsständen sind Mehrleistungen aus vorherigen Arbeitszeiträumen enthalten.

190. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016 bis 2018 die Primärursachen für Verspätungsminuten im Nah- und Fernverkehr der DB AG in Schleswig-Holstein (bitte prozentual die fünf häufigsten Ursachen für den Fern- und den Nahverkehr angeben)?
191. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich die Pünktlichkeitsquoten und die Verspätungsminuten bei den Zügen der DB Fernverkehr AG mit Start- und Haltepunkt in Schleswig-Holstein zwischen 2011 bis 2018 entwickelt (bitte einzeln nach Kalenderjahren und mit den jeweiligen gefahrenen Trassenkilometern darstellen; Zugausfälle ohne Ersatz sind der Unpünktlichkeitsquote hinzuzufügen), und wie stellen sich die Verspätungsminuten im bundesweiten Vergleich dar?
192. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich die Pünktlichkeitsquoten und die Verspätungsminuten bei den Zügen der DB Regio in Schleswig-Holstein zwischen 2011 und 2018 entwickelt (bitte einzeln nach Kalenderjahren und mit den jeweiligen gefahrenen Trassenkilometern darstellen, Zugausfälle ohne Ersatz sind der Unpünktlichkeitsquote hinzuzufügen), und wie stellen sich die Verspätungsminuten im bundesweiten Vergleich dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Februar 2019

Die Fragen 190 bis 192 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Deutsche Bahn AG wurde zu diesem Sachverhalt um eine Stellungnahme gebeten, die in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden konnte. Sobald die erbetenen Informationen vorliegen, werden diese nachgereicht.*

193. Abgeordnete
Ingrid Remmers
(DIE LINKE.)
- Welche Funktion erfüllt die von der Bundesregierung einberufene unabhängige Expertenkommission zur „Zukunft der Mobilität“ nach Ansicht der Bundesregierung, wenn der Bundesverkehrsminister vor dem Abschluss der Arbeit einzelne Ideen bereits bewertet und Vorschläge zur CO₂-Einsparung im Verkehrssektor kritisiert, und was meint der Bundesverkehrsminister mit seiner Bewertung „gegen jeden Menschenverstand“ der bisherigen Vorschläge der Kommission (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/umwelt/debatte-fuer-verkehrsminister-scheuer-sind-tempolimits-gegen-jeden-menschenverstand/23886030.html?ticket=ST-1217202-ea3HLZgt9NsjLBtk25f-ap2) im Detail?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 30. Januar 2019**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Schriftlichen Frage 197 des Abgeordneten Stefan Schmidt verwiesen.

194. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)
- Wie viele praktische Fahrerlaubnisprüfungen für den Führerschein der Klasse B wurden im Jahr 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung von Fahrschulen bei der im jeweiligen Gebiet zuständigen Technischen Prüfstelle bestellt, und wie viele davon wurden nach Kenntnis der Bundesregierung tatsächlich durchgeführt (bitte nach der im jeweiligen Gebiet zuständigen Technischen Prüfstelle aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 4. Februar 2019**

In der Kürze der Zeit ist eine Beantwortung der Frage nicht möglich, da das umfangreiche und aufgeschlüsselte Zahlenmaterial von den Technischen Prüfstellen zugeliefert werden muss. Sobald die erbetenen Informationen vorliegen, werden diese nachgereicht.**

* Die noch ausstehenden Informationen wurden in einer Antwort der Bundesregierung nachgereicht.
Siehe dazu Bundestagsdrucksache 19/8180.

** Die noch ausstehenden Informationen wurden in einer Antwort der Bundesregierung nachgereicht.
Siehe dazu Bundestagsdrucksache 19/8660.

195. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)
- Wie stellte sich der Soll-Ist-Vergleich zur Verfügung stehender Fahrprüfer der im jeweiligen Gebiet zuständigen Technischen Prüfstelle nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 dar (bitte nach der im jeweiligen Gebiet zuständigen Technischen Prüfstelle aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 7. Februar 2019**

In der Kürze der Zeit ist eine Beantwortung der Frage nicht möglich, da das umfangreiche und aufgeschlüsselte Zahlenmaterial von den Technischen Prüfstellen zugeliefert werden muss. Sobald die erbetenen Informationen vorliegen, werden diese nachgereicht.*

196. Abgeordneter
**Dr. Wieland
Schinnenburg**
(FDP)
- Welche Anzahl an Zügen der Deutschen Bahn AG, die in Hamburg laut Fahrplan ihre Fahrt beginnen sollten, waren in den einzelnen Monaten im Jahr 2018 verspätet, und welche Anzahl sind in diesem Zeitraum ausgefallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. Februar 2019**

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) wurde zu dem Sachverhalt um Stellungnahme gebeten, die in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden konnte. Sobald Informationen vorliegen, werden diese nachgereicht.

197. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung zu den Überlegungen der Kommission „Nationale Plattform Zukunft der Mobilität“, die Energiesteuern zu erhöhen und die Kfz-Steuer nach dem CO₂-Ausstoß auszurichten, und wie wird die Bundesregierung mit dem im März 2019 erwarteten Abschlussbericht der Kommission umgehen, nachdem der Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer die oben genannten Überlegungen der Kommission bereits zurückgewiesen hat (vgl. www.n-tv.de/politik/scheuer-schliesst-Tempolimits-aus-article20818715.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 30. Januar 2019**

Das Bundeskabinett hat im September 2018 die Nationale Plattform Zukunft der Mobilität (NPM) eingesetzt. Die Arbeitsgruppe 1 („Klimaschutz im Verkehr“) erarbeitet derzeit Maßnahmenvorschläge, die die

* Die noch ausstehenden Informationen wurden in einer Antwort der Bundesregierung nachgereicht.
Siehe dazu Bundestagsdrucksache 19/8660.

Erreichung des Klimaschutzzieles 2030 im Verkehrssektor ermöglichen. Die Arbeitsgruppe wird ihre Ergebnisse dem Lenkungskreis der NPM vorlegen, der dann einen Bericht an die Bundesregierung übergeben wird.

Die Bundesregierung wird dieses Konzept bewerten und eine Gesamteinigung erzielen. Bis dahin wird es keine politischen Festlegungen durch die Bundesregierung geben.

198. Abgeordneter **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Kostenschätzungen gab es in der Vergangenheit für die Ortsumfahrung Mühlhausen/Oberpfalz (B 299), und welche Gründe führten zum Kostenanstieg auf letztlich 32,1 Mio. Euro (vgl. www.stbar.bayern.de/strassenbau/projekte/B32S.ABBA1018.00.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 4. Februar 2019

Für die rund 5,4 Kilometer lange B 299, Ortsumgehung Mühlhausen, wurden im Rahmen der konkreten technischen Planungen folgende Kosten ermittelt:

Jahr	Stand	Querschnitt	Gesamtkosten	Anteil Bund
2007	Vorentwurf	2-streifig	11,7 Mio. €	11,7 Mio. €
2012	1. Kostenfortschreibung	2/3-streifig	23,0 Mio. €	20,4 Mio. €
2015	2. Kostenfortschreibung (Planfeststellungsverfahren)	2/3-streifig	24,9 Mio. €	21,9 Mio. €
2018	3. Kostenfortschreibung (Teilverkehrsfreigabe)	2/3-streifig	32,2 Mio. €	27,6 Mio. €

Gründe für die Kostenfortschreibung sind Mehrkosten aus:

- Erweiterung des Querschnitts, von Knotenpunkten und Bauwerken,
- Massenerhöhungen im Erdbau und Oberbau,
- zusätzliche naturschutzfachliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- Anstieg der Grundstückspreise und
- allgemeine Baupreissteigerung (insbesondere im Ingenieurbau).

199. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Masten des Funks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) für eine flächendeckende Mobilfunkversorgung zu nutzen, und inwieweit plant sie auf diese Infrastruktur zurückzugreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. Februar 2019**

Die Bundesregierung sieht die Möglichkeit, die Mobilfunknetzbetreiber durch die Bereitstellung geeigneter BOS-Standorte und Standorte des Behördenfunks sowie anderer öffentlicher Liegenschaften zu unterstützen, um Lücken in der Mobilfunkversorgung zu schließen. Hierzu wird derzeit geprüft, welche Infrastrukturen für eine Mitnutzung geeignet sind und wie die notwendigen Daten den Netzbetreibern in geeigneter Weise bereitgestellt werden können.

200. Abgeordneter
Dr. Florian Toncar
(FDP)
- Welchen Zeitplan durchläuft der Planungsentwurf des Landes Baden-Württemberg (Regierungspräsidium Stuttgart) zum sogenannten Lückenschluss der Bundesstraßen 295 und 464 bei Renningen im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Zeitpunkt des Eingangs im Bundesministerium und voraussichtlichen Zeitpunkt der Positionierung zu dem Entwurf angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. Februar 2019**

Aktuell wird der Vorentwurf für die Maßnahme B 295/B 464 Lückenschluss bei Renningen durch die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg erstellt. Danach erfolgt die Genehmigung durch das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg und die Erteilung des Geschehensvermerks durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Daran anschließend erfolgt die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen sowie die Vorbereitung und Durchführung des Planfeststellungsverfahrens, um Baurecht zu erlangen. Der Zeitbedarf für die Genehmigungs- und Verfahrensschritte ist abhängig von der Komplexität der Planung und der Akzeptanz des Vorhabens bei den Betroffenen.

201. Abgeordneter
Dr. Florian Toncar
(FDP)
- Wird nach Kenntnis der Bundesregierung im Planungsentwurf des Landes Baden-Württemberg (Regierungspräsidium Stuttgart) zum sogenannten Lückenschluss der Bundesstraßen 295 und 464 bei Renningen eine Empfehlung abgegeben, ob die Anbindung der Leonberger Straße der Stadt Renningen in Fahrtrichtung Leonberg durch eine Unterführung unter der B 295, ein Brückenbauwerk über die B 295 oder die Beibehaltung der bisherigen Ampelkreuzung erfolgen soll, oder stellt der Entwurf einzelne der drei genannten Varianten gleichberechtigt nebeneinander dar?
202. Abgeordneter
Dr. Florian Toncar
(FDP)
- Welche Vor- und Nachteile führt nach Kenntnis der Bundesregierung der Planungsentwurf des Landes Baden-Württemberg (Regierungspräsidium Stuttgart) zum sogenannten Lückenschluss der Bundesstraßen 295 und 464 bei Renningen für die einzelnen Möglichkeiten auf, die Leonberger Straße in Renningen an die B 295 in Fahrtrichtung Leonberg anzubinden (Unterführung, Überführung, Beibehaltung der Ampelkreuzung), insbesondere welche fachlichen Untersuchungen sind in die Ermittlung der Baukosten und Umweltbeeinträchtigungen eingeflossen?
203. Abgeordneter
Dr. Florian Toncar
(FDP)
- Auf welche Weise sollen die von dem Lückenschluss der Bundesstraßen 295 und 464 bei Renningen betroffenen Anwohner und Kommunen (insbesondere die Stadt Renningen und der Landkreis Böblingen) in die Entscheidungsfindung des Bundesministeriums einbezogen werden, bevor sich das Bundesministerium zu dem Planungsentwurf des Landes Baden-Württemberg (Regierungspräsidium Stuttgart) positioniert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. Februar 2019**

Die Fragen 201 bis 203 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit wird durch die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg ein Vergleich der Varianten Über- und Unterführung der Leonberger Straße erstellt. Eine Ampellösung wird nicht in Betracht gezogen, da sie der angestrebten Streckencharakteristik, die durchgängig planfreie Knotenpunkte vorsieht, widerspricht. Bestandteile der Variantenuntersuchung sind eine überschlägige Lärmberechnung, eine Baugrunduntersuchung, eine Kostenschätzung und eine Visualisierung der beiden Varianten (Über- und Unterführung). Im Rahmen des planerischen Ermessens werden die öffentlichen Belange, insbesondere der Verkehrssicherheit, der Wirtschaftlichkeit, des Immissionsschutzes, des Schutzes von Natur und Landschaft und privaten Belange der betroffenen Bürger gegeneinander abgewogen.

Nach Durchführung eines Anhörungsverfahrens, in das die Kommune, die Bürger und der Landkreis (Bündelungsbehörde der Träger öffentlicher Belange) einbezogen werden, wird das Regierungspräsidium Stuttgart die Ergebnisse der Untersuchung voraussichtlich im Frühjahr 2019 der Öffentlichkeit vorstellen und eine Empfehlung aussprechen.

204. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen dem Bunde als Bauherrn über das Vorkommen der Wildkatze als streng geschützte Tierart im Plangebiet der B 423 neu in der Mastau vor, und wurden von der saarländischen Planungsbehörde im Zuge der Anmeldung der B 423 neu für den Bundesverkehrswegeplan Kostensteigerungen durch das Vorkommen (BVWP) der Wildkatze mitgeteilt (bitte mögliche Kosten mitteilen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 5. Februar 2019

Die Wildkatze, als im Saarland vorkommende, streng geschützte Tierart, wurde seitens der saarländischen Straßenbauverwaltung im Rahmen der Planung zur B 423, Ortsumfahrung Schwarzenbach und Ortsumfahrung Schwarzenacker in der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung und der artenschutzrechtlichen Beurteilung betrachtet. Direkt im Untersuchungsgebiet gab es keine Hinweise auf Wildkatzen. Für die beiden Waldgebiete Kirkeler Wald südwestlich und Staatsforst Vierherrenwald nordöstlich des Untersuchungsgebiets lagen jedoch Nachweise von Wildkatzen vor. Wanderbewegungen entlang eines Korridors zwischen den beiden Waldbereichen des Betrachtungsraums können nicht ausgeschlossen werden. Gesonderte Kostenanteile für Maßnahmen zum Schutz der Wildkatze wurden im Rahmen der BVWP-Meldung nicht berücksichtigt.

Derzeit überprüft die saarländische Straßenbauverwaltung die Sachlage erneut, um die weitere Vorgehensweise mit den Naturschutzbehörden abzustimmen.

205. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um die im September 2018 angekündigte finanzielle Unterstützung (www.welt.de/regionales/bayern/article181657922/Bund-unterstuetzt-365-Euro-Jahrestickets-fuer-Bayern.html) der Einführung eines 365-Euro-Jahrestickets in bayerischen Großstädten umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Februar 2019

Im Rahmen des Vorhabens „Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im öffentlichen Personennahverkehr ergänzend zum „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020““ wird unter anderem die Anwen-

dung von 365-Euro-Jahrestickets erprobt. Ziel ist es, Maßnahmen zur Luftreinhaltung modellhaft zu testen und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit auszuwerten. Das bleibt abzuwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

206. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die diversen nach Deutschland importierten sowie aus Deutschland exportierten Abfallarten innerhalb des Jahresverlaufes 2018?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 4. Februar 2019

Für das Jahr 2018 liegen noch keine Daten über Verbringungen von Abfällen nach und aus Deutschland vor. Nachdem die Daten vorliegen, werden sie auf der Webseite des Umweltbundesamtes veröffentlicht (www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/grenzueberschreitende-abfallverbringung/grenzueberschreitende-abfallstatistik), üblicherweise in der Mitte eines Jahres für das Vorjahr.

207. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP) Hat sich die Luftreinheit in den von Fahrverboten für Diesel-Pkw betroffenen Städten und Regionen maßgeblich verbessert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 4. Februar 2019

In Hamburg gelten seit Ende Mai des Jahres 2018 auf zwei Straßenabschnitten Durchfahrtsverbote für Dieselfahrzeuge zur Verringerung der Stickstoffdioxidbelastung. Mit Pressemitteilung vom 10. Januar 2019 hat sich die Behörde für Umwelt und Energie zur Luftqualität in Hamburg geäußert (www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/12038316/2019-01-10-bue-luftreinhaltung/).

In anderen Städten sind im Jahr 2018 noch keine über die Umweltzonenregelung hinausgehenden Fahrverbote erlassen worden. Die Stickstoffdioxidbelastung in den Städten im Jahr 2018 war gegenüber dem Vorjahr nach der am 31. Januar 2019 veröffentlichten vorläufigen Auswertung des Umweltbundesamtes zu den Luftqualitätsdaten der Länder leicht rückläufig. Im Bundesdurchschnitt ging die Stickstoffdioxidbelastung an den verkehrsnahen Messstationen im Mittel um etwa $2 \mu\text{g}/\text{m}^3$ gegenüber dem Vorjahr zurück. Weitergehende Informationen sind unter www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/stickstoffdioxidbelastung-geht-2018-insgesamt-verfuegbar.

208. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP)
- Welche Wirkung hat nach Erkenntnissen der Bundesregierung die gesunkenen Diesel-Neuzulassungen (2016: 45,8 Prozent; 2017: 38,7 Prozent; <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/30846/umfrage/dieselanteil-an-den-pkw-neuzulassungen-in-westeuropa/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 4. Februar 2019**

Konkrete Berechnungen liegen hierzu nicht vor. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 207 verwiesen.

209. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchen Ergebnissen ist es beim Abstimmungstreffen zum Thema Wolf zwischen der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Julia Klöckner, der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Svenja Schulze und den Landesministern aus Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen am 10. Januar 2018 gekommen, insbesondere Bezugnehmend auf die in verschiedenen Medien (beispielhaft: www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Backhaus-Toetung-von-Woelfen-wird-erleichtert,wolf3764.html) zitierten Aussagen des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Till Backhaus, dass eine Einigung über die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes erzielt worden sei, und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes unnötig ist, da die Tötung verhaltensauffälliger Wölfe schon nach jetziger Gesetzeslage möglich ist bzw. aktuell der Bund mit den Ländern und der Wissenschaft einen geeigneten Kriterien- und Maßnahmenkatalog für die Tötung solcher Wölfe entwickelt (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/029/1902981.pdf>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 28. Januar 2019**

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, ob eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes notwendig ist, um insbesondere dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD und den Prüfbiten der Umweltministerkonferenz nachzukommen. Dazu sprechen Bundesumweltministerin Svenja Schulze und Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner auch mit dem Landwirtschaftsminister Dr. Backhaus und Schmidt. Diese Gespräche wurden noch nicht abgeschlossen.

210. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Wie viel Geld ist an die Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH) und ihr gehörende Firmen wie bspw. die DUH Umweltschutz Service GmbH von Bundesbehörden wie bspw. dem Umweltbundesamt oder aus Sondervermögen des Bundes im Zeitraum 2015 bis 2019 geflossen (ggf. aus welchem Titel, bei Projektmitteln bitte nach Einzelprojekten/-aufträgen und Jahresleistungen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth
vom 28. Januar 2019**

Mit Blick auf die Frage nach der betreffenden Mittelvergabe durch Bundesbehörden ist klarzustellen, dass die nachgeordneten Behörden des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) die Zuwendungen ausschließlich aus Mitteln des BMU und in Abstimmung bzw. im Auftrag des BMU vergeben. Die nachgeordneten Behörden übernehmen bei der Zuwendungsvergabe, sofern diese nicht über andere Projektträger erfolgt, die administrative Begleitung des Vorhabens und Kontrolle des Projektmanagements für das BMU.

Bezüglich der Übersicht der seitens BMU an die DUH e. V. zwischen den Jahren 2015 und 2019 vergebenen Zuwendungen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/2320 verwiesen.

Die Abfrage umfasste seinerzeit alle im Rahmen von Bundesmitteln an die DUH e. V. und die DUH Umweltschutz Service GmbH vergebenen Zuwendungen, einschließlich Sondervermögen. Die Mittelvergabe aus Sondervermögen war in der o. g. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage durch die Nennung des entsprechenden Haushaltstitels ausgewiesen.

Die beigelegte Vorhabenübersicht basiert auf der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage und beschränkt sich auf den Geschäftsbereich des BMU (siehe Anlage). Die Vorhabenübersicht wurde im Sinne der Fragestellung soweit erforderlich aktualisiert.

Ressort	Vorhaben	Gesamtsumme des Vorhabens in EUR	Kap./Titel	Behörde/PT
BMU	Gezielte Informationsvermittlung für relevante Akteure und Entscheidungsträger zum Thema Umweltgerechtigkeit. Austausch und Entwicklung von konkreten Handlungsansätzen mit diesen Multiplikatoren-Gruppen. Aufbau eines Multiplikatoren-Netzwerkes.	142.609,00 (2013: 31.150,00, 2014: 72.257,00 EUR, 2015: 39.202,00 EUR)	1601 68504	UBA
BMU	KSI: KlimastadtWerk – Klimaschutzstrategien für Stadtwerke als Bausteine der lokalen CO2-Minderung	358.127,00 (2013: 46.482,00 EUR, 2014: 111.530,00 EUR, 2015: 108.605,00 EUR, 2016: 91.510,00 EUR)	6092 686 05	PT-J
BMU	Auswertung deutschland- und EU-weiter Höchstspannungs-Erdkabelprojekte hinsichtlich vorhabenspezifischer Auswirkungen und Trassengestaltung aus Naturschutzsicht (z.B. Erfahrungen mit Erwärmung und Begrünung mit Gehölzen). Erarbeitung erster Hinweise für eine naturverträgliche Trassengestaltung mit Gehölzen.	192.942,30 (2014: 10.893,66 EUR, 2015: 157.127,53 EUR, 2016: 24.921,11 EUR)	1604 544 01	BFN
BMU	Verbundprojekt NKI: Startschuss Klimaschutz: Transformationsbegleitung für Kommunen mit Hilfe des Instruments "Coaching Kommuner Klimaschutz"	221.112,00 (2014: 11.741,96 EUR, 2015: 71.983,80 EUR, 2016: 79.011,14 EUR, 2017: 58.375,10 EUR)	6092 686 05	PT-J
BMU	NKI: Energie- und ressourceneffiziente IKT als Baustein zur Umsetzung einer kommunalen Gesamtstrategie im Klimaschutz (GreenTown).	499.877,00 (2015: 149.136,00 EUR, 2016: 173.164,00 EUR, 2017: 177.577,00 EUR)	6092 686 05	PT-J
BMU	Grün- und Freiflächen in der "Sozialen Stadt"	182.672,00 (2015: 35.022,00 EUR, 2016: 74.381,00 EUR, 2017: 73.269,00 EUR)	1601 68504	UBA
BMU	F&U NBS Verbund "AgoraNatura - NaturMarkt"; Teilvorhaben C: Umsetzung und Einführung des Marktes	524.086,76 (2015: 39.158,89 EUR, 2016: 69.469,16 EUR, 2017: 70.311,82 EUR, 2018: 131.224,35 EUR)	1604 68501	BFN
BMU	Biotopeverbund Trassenmanagement unter Freileitungen - Naturschutzfachlicher Mehrwert für bundesweit bedeutsame Trocken- und Wald-Lebensraumkorridore durch ökologisches Management anhand von Beispielen in Rheinland-Pfalz	188.681,42 (2015: 50.242,37 EUR, 2016: 132.032,17 EUR, 2017: 6.406,88 EUR)	1604 54401	BFN
BMU	„Energetisch sanieren für den Klimaschutz“	65.726,20 (2015: 65.726,20 EUR)	6092 686 05	PT-J
BMU	Stadtgrün: Artenreich und Vielfältig - Teilvorhaben: Durchführung der Fachkongresse und Erarbeitung der Projektmaterialien	288.681,90 (2016: 39.575,70 EUR, 2017: 69.500,70 EUR, 2018: 54.576,90 EUR)	1604 68501	BFN
BMU	Informationskampagne zur Minderung des Stickstoffüberschusses	152.869,00 (2016: 62.091,00 EUR, 2017: 78.152,00 EUR, 2018: 12.626,00 EUR)	1601 68504	UBA
BMU	„Klimaschutzpotential der Sektorenkopplung“	66.298,90 (2016: 66.298,90 EUR)	6092 68605	PT-J
BMU	Konzeption und Durchführung einer Umsetzungsinitiative der Naturschutzverbände zur Unterstützung der Umsetzung des NBS-Handlungsprogramms 2015 – 2020; Teilprojekt II; DUH	56.728,30 (2016: 9.306,16 EUR, 2017: 30.006,48 EUR, 2018: 12.880,91 EUR)	1604 54401	BFN
BMU	Dialogprozess Naturentwicklungspotenziale sächsische Lausitz	33.965,00 (2017: 17.770,00 EUR, 2018: 16.195,00 EUR)	1601 68504	BFN
BMU	Erfahrungsaustausch von zivilgesellschaftlichen Akteuren in Mittel- und Osteuropa im Bereich Klimaschutz	227.090,00 (2017: 56.120,00 EUR, 2018: 62.868,00 EUR)	1602 53205	BMU
BMU	„CO ₂ -Reduktionspotential des Energieträgers Gas im Gebäudewärmebereich“	49.550,64 (2017: 49.550,64 EUR)	1601 68504	BMU
BMU	NKI: Mit Mehrwert das Klima schützen – Kampagne zu klimafreundlichen Mehrwegalternativen bei Getränkeverpackungen	359.701,00 (2017: 50.000,00 EUR, 2018: 130.000,00 EUR)	6092 686 05	PT-J
BMU	NKI: Klimaschutz zieht ein (KlimaZ) - Klimaschutz durch nachhaltige Gebäudedämmung	272.947,00 (2017: 75.086,00 EUR, 2018: 91.785,00 EUR)	6092 686 05	PT-J
BMU	Verbundprojekt für kosteneffizienten Klimaschutz in der Landwirtschaft	196.652,00 (2017: 90.365,00 EUR, 2018: 99.037,00 EUR)	6092 686 05	PT-J
BMU	Verbundprojekt NKI: Koordinierungsstelle Sektorenkopplung – Klimaschutzpotenziale von Stromwandlungen im Wärmebereich heben	307.362,00 (2018: 103.397,00 EUR)	6092 686 05	PT-J
BMU	NKI: SmartRathaus Kommunal: Klimaschutz durch digitales Gebäudemanagement	497.944,00 (2018: 160.717,00 EUR)	6092 686 05	PT-J
BMU	NKI: Förderung von nicht-halogenierten Kältemitteln im Lebensmittelhandel und in Wärmepumpen	163.011,00 (2018: 80.554,00 EUR)	6092 686 05	PT-J
BMU	Konzeption zum Mainstreaming eines biotopeverbundenden Trassenmanagements unter Freileitungen	27.354,71 (2018: 27.354,71 EUR)	1601 68504	BFN
BMU	Delivering the EU-2030 and long term climate objectives in Central, Eastern and Southern Europe, with a specific focus on transport	14.763,00 (2018: 7.380,00 EUR)	1602 53205	BMU
BMU	InventAir: Inventories of the energy poverty to support clean air policies in Eastern EU Countries	33.453,00 (2018: 29.266,00 EUR)	1602 53205	BMU

211. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Welche spezifischen Gesundheitsendpunkte sind aus der Studie des Umweltbundesamtes (Quantifizierung von umweltbedingten Krankheitslasten aufgrund der Stickstoffoxid-Exposition in Deutschland) aufgrund fehlender Kausalität im Vergleich zu der Studie der Europäischen Umweltagentur (EUA) entfallen (siehe Protokoll des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit des Deutschen Bundestages der 4. Sitzung vom 14. März 2018, S. 11)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth
vom 7. Februar 2019**

Die Europäische Umweltagentur hat keine spezifischen Gesundheitsendpunkte untersucht. Bei der Studie des Umweltbundesamtes wurde nur die Krankheitslast infolge kardiovaskulärer Mortalität berechnet. Alle anderen Stickstoffdioxid-spezifischen Gesundheitsendpunkte wurden aufgrund nicht ausreichender Evidenz nicht berücksichtigt.

212. Abgeordnete
Katharina Willkomm
(FDP)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung angesichts der von über 100 namhaften Lungenärzten und Lungenärztinnen getragenen wissenschaftlichen Stellungnahme (www.lungenaerzte-im-netz.de/fileadmin/pdf/Stellungnahme_NOx_und_Feinstaub.pdf) wonach es den gesetzlich verordneten Grenzwerten für Feinstaub und Stickoxide an jedweder wissenschaftlich validierten Grundlage fehlt und daher seitens der Medizin auch keine Schwellenwerte für eine krankheitsauslösende Feinstaub- bzw. Stickoxidbelastung bekannt sind, ergreifen, um die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht der deutschen Auto- und Motorradfahrer vor der Einschränkung durch ein generelles Tempolimit von 130 km/h auf Bundesautobahnen zu schützen, welches mit Blick auf die vermeintlich notwendige Reduktion der Luftbelastung vereinzelt gefordert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 4. Februar 2019**

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, hier Maßnahmen zu ergreifen, da ein generelles Tempolimit von 130 km/h auf Bundesautobahnen nicht im Kontext der Belastung der Luft mit Feinstaub und Stickoxiden diskutiert wird.

213. Abgeordnete
Katharina Willkomm
(FDP)
- Welche politischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung für ihr eigenes Handeln auf nationaler und auf EU-Ebene aus der von einer wachsenden Zahl von Wissenschaftlern unterstützten Position (www.welt.de/politik/deutschland/article187525436/Feinstaub-Lungenaerzte-halten-EU-weite-Grenzwerte-fuer-unsinnig.html), dass die bisher angenommene Kausalität zwischen einer Gesundheitsgefährdung bzw. Gesundheitsschädigungen und Todesfällen und dem Überschreiten der geltenden Grenzwerte für Feinstaub und Stickoxide nicht nachweisbar sei, mit der aber bislang die Diesel-Fahrverbote in Städten begründet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 4. Februar 2019

Die Bundesregierung will gemeinsam mit Ländern und Kommunen die Anstrengungen für eine Verbesserung der Luftqualität insbesondere in besonders belasteten Innenstädten erheblich verstärken.

Geltende Grenzwerte müssen grundsätzlich einem wissenschaftlichen Diskurs zugänglich sein.

214. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung die nukleare Brennelementefabrik in Lingen, vor dem Hintergrund des dortigen Brandes am 6. Dezember 2018, wieder in Betrieb gehen (www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/osnabrueck_emsland/Lingen-Brennelementefabrik-soll-wieder-laufen,aktuellosnabrueck1272.html), und über welche Informationen verfügt die Bundesregierung, warum der Arbeitsplatz, an dem dort das Feuer ausgebrochen war, nicht mehr genutzt werden darf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 5. Februar 2019

Nach positiver Prüfung der abschließenden Stellungnahme des hinzugezogenen Sachverständigen hinsichtlich der Aufnahme der regulären Produktion der Brennelementfertigung Lingen (BFL) hat die atomrechtliche Aufsichtsbehörde, das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, der Betriebsaufnahme zugestimmt.

Der Arbeitsplatz, an dem das Feuer ausgebrochen ist, war der Laborverdampferraum (Raum 113). Die darin befindliche Verdampferanlage weist erhebliche Zerstörungen auf und kann daher nicht mehr benutzt werden. Die Betreiberin Advanced Nuclear Fuels GmbH (ANF) beabsichtigt diese nicht wieder in Betrieb zu nehmen, sondern eine neue Anlage zu installieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

215. Abgeordnete
Nicola Beer
(FDP)
- Welche Aktivitäten der Begabtenförderung zur Steigerung des Anteils Geförderter aus nichtakademischen Elternhäusern (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/6324) sind der Bundesregierung bekannt, und wie bewertet die Bundesregierung die Wirksamkeit dieser Maßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 31. Januar 2019**

Die Begabtenförderungswerke haben sich in den vergangenen Jahren mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung stärker für Studierende aus nichtakademischen Elternhäusern geöffnet. Sie haben hierzu unterschiedliche Handlungsfelder als relevant eingestuft, die die Kategorien Ursachenanalyse, rechtzeitige Ansprache in Schulen und Universitäten, Überprüfung von Auswahlverfahren und spezielle, auf die Zielgruppe abgestimmte Begleitmaßnahmen umfassen. So wurden unter anderem Maßnahmen zu einer spezifischen, zielgruppenorientierten Öffentlichkeitsarbeit ergriffen. Auswahlverfahren wurden evaluiert, Auswahlkommissionsmitglieder wurden besonders geschult und Zugangswege durch die Einführung von Onlinebewerbungen verbreitert.

Teilweise wurden auch Studienpatenschafts- und Botschafterprogramme eingeführt, um Studierenden aus nichtakademischen Elternhäusern den Zugang zu den Begabtenförderungswerken zu erleichtern.

Die Steigerung des Anteils der Geförderten aus nichtakademischen Elternhäusern an den Neuaufnahmen von rund 29 Prozent im Jahr 2010 auf rund 36 Prozent im Jahr 2017 zeigt, dass die von den Begabtenförderungswerken ergriffenen Maßnahmen zu einer sichtbaren Veränderung der Zusammensetzung der Geförderten beigetragen haben.*

* Die Bundesregierung hat die Antwort nachträglich korrigiert. Siehe dazu Drucksache 19/12234

216. Abgeordnete
Nicola Beer
(FDP) Wie viele Studierende wurden in den Jahren 2010 und 2017 neu in die Förderung der Begabtenförderungswerke aufgenommen (bitte nach Jahren und Begabtenförderungswerken aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 31. Januar 2019**

Die Anzahl der in den Jahren 2010 und 2017 neu von den Begabtenförderungswerken aufgenommenen Studierenden kann der nachstehenden Übersicht entnommen werden.*

Werke	Neuaufnahmen 2010	Neuaufnahmen 2017
Avicenna Studienwerk	-	113
Cusanuswerk	272	305
Ernst-Ludwig-Ehrlich Studienwerk	-	72
Evangelisches Studienwerk	200	225
Friedrich-Ebert-Stiftung	481	509
Friedrich-Naumann-Stiftung	*	238
Hanns-Seidel-Stiftung	289	322
Hans-Böckler-Stiftung	461	534
Heinrich-Böll-Stiftung	136	189
Konrad-Adenauer-Stiftung	615	482
Rosa-Luxemburg-Stiftung	257	169
Stiftung der Deutschen Wirtschaft	277	351
Studienstiftung des deutschen Volkes	2.526	2.389

* nicht gemeldet

217. Abgeordneter
**Dr. Jens
Brandenburg
(Rhein-Neckar)**
(FDP) Welche Auswirkungen hat nach Einschätzung der Bundesregierung ein Austritt Großbritanniens aus der EU ohne ein mit der EU vereinbartes Austrittsabkommen (sog. ungeordneter Brexit) für am Erasmus+-Programm teilnehmende deutsche Studierende in Großbritannien und britische Studierende in Deutschland, und welche Vorkehrungen zur Minderung rechtlicher Ungewissheit für die betroffenen Personengruppen hat die Bundesregierung getroffen?

* Die Bundesregierung hat die Antwort nachträglich korrigiert. Siehe dazu Drucksache 19/12234

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 28. Januar 2019**

Im Falle eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (EU) ohne ein mit der EU vereinbartes Austrittsabkommen verliert das Vereinigte Königreich im laufenden Programm Erasmus+ (2014 bis 2020) seinen Status als Programmland. Dieses hätte zur Folge, dass Erasmus+-Projekte mit britischer Beteiligung formal nicht mehr förderfähig wären und damit europäische Fördergelder für bereits bewilligte Projekte ab dem 29. März 2019 von den Nationalen Agenturen für Erasmus+ nicht mehr abgerechnet werden können.

Hiervon betroffen wären in allen verbleibenden Programmländern, so auch Deutschland, Einrichtungen in allen Bereichen des Programms, die vor dem ungeordneten Austritt eine Bewilligung für Erasmus+-Projekte mit britischen Partnern erhalten haben. Individuell betroffen wären insbesondere Einzelpersonen, die ihren bereits bewilligten Lernaufenthalt im Vereinigten Königreich nicht antreten oder mangels weiterer Förderung abbrechen müssten.

Die Europäische Kommission hat in den Erasmus+-Aufrufen für 2018 und 2019 entsprechende Hinweise für britische Antragsteller eingefügt.

Die Bundesregierung setzt sich für eine europäische Lösung ein. Seit Beginn der Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU steht die Bundesregierung in einem engen Dialog mit der Zivilgesellschaft, Vertretern der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, Wissenschaftsorganisationen und Wirtschaftsverbänden. Sie unterrichtet alle Betroffenen laufend über den Fortgang der Verhandlungen und über die Konsequenzen, die sich aus dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU ergeben können.

Für die Bereiche Bildung und Forschung laden das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Allianz der Wissenschaftsorganisationen regelmäßig zum Austausch ein und haben dort insbesondere auch zu den Konsequenzen eines möglichen ungeordneten Austritts informiert. Die Bundesregierung arbeitet zudem eng mit den deutschen Nationalen Agenturen für Erasmus+ zusammen, welche potentielle Antragsteller, die Projekte mit Partnern aus dem Vereinigten Königreich planen, zu einem möglichen Wegfall der Förderfähigkeit im Falle eines ungeordneten Austritts aus der EU beraten.

Für britische Antragsteller hat die britische Regierung bisher in einer politischen Willenserklärung angekündigt, dass sie im Falle eines ungeordneten Austritts die Weiterfinanzierung von Erasmus+-Projekten im laufenden Programm aus nationalen Mitteln beabsichtige. Eine Umsetzung dieser Erklärung steht aus.

218. Abgeordneter
**Dr. Jens
Brandenburg
(Rhein-Neckar)
(FDP)**
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung im Falle eines Austritts Großbritanniens aus der EU ohne ein mit der EU vereinbartes Austrittsabkommen (sog. ungeordneter Brexit) ergreifen, um Großbritannien auch nach dem EU-Austritt als Programmland in Erasmus+ zu halten, und bis wann sollen die entsprechenden Verhandlungen darüber abgeschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 28. Januar 2019**

Da es sich bei Erasmus+ um ein europäisches Programm handelt, hängt die Entscheidung über eine weitere Teilnahme des Vereinigten Königreichs an laufenden EU-Programmen von den Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ab und kann nicht isoliert von diesen getroffen werden. Nach Auskunft der Europäischen Kommission soll ein Notfallplan zu den EU-Förderprogrammen zeitnah veröffentlicht werden. Die Bundesregierung erwartet, dass in diesem Rahmen auch eine Übergangslösung für die Teilnehmenden an Erasmus+ aus den 27 EU-Mitgliedstaaten und damit auch für deutsche Teilnehmende enthalten ist. Die Bundesregierung unterstützt die Europäische Kommission als Verhandlungsführerin in den Brexit-Verhandlungen.

219. Abgeordneter
**Dr. Jens
Brandenburg
(Rhein-Neckar)
(FDP)**
- Was spricht aus Sicht der Bundesregierung für eine weitere Beteiligung Großbritanniens am Erasmus+-Programm, und was spricht dagegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 28. Januar 2019**

Das Vereinigte Königreich ist für Deutschland beim Austausch in der Bildung ein wichtiger Partner. Als Erasmus+-Programmland ist das Vereinigte Königreich eines der beliebtesten Zielländer für Studienaufenthalte und Praktika von Studierenden sowie Lernaufenthalte in der Berufsbildung. Darüber hinaus sind an einer großen Zahl der durch Erasmus+ geförderten Strategischen Partnerschaften Akteure aus dem Vereinigten Königreich beteiligt. Das Ausscheiden als Programmland würde die Kooperation in allen Bildungsbereichen sowie im Jugendbereich schwächen und zu erheblichen Einbußen in der Mobilität junger Menschen führen.

220. Abgeordnete
**Anke
Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)**
- Wie und durch wen werden die Hochschulstandorte und Lehrstühle der mindestens 100 Professuren, die in der Strategie Künstliche Intelligenz (KI) der Bundesregierung erwähnt werden, ausgewählt, um eine regionale und thematische Vielfalt, interdisziplinäres Arbeiten und den Transfer in Gesellschaft und Praxis sicherzustellen?

221. Abgeordnete
**Anke
Domscheit-Berg**
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Zeitplan für die Besetzung der 100 Professuren, die in der KI-Strategie der Bundesregierung erwähnt werden?
222. Abgeordnete
**Anke
Domscheit-Berg**
(DIE LINKE.)
- Wie erfolgte bzw. erfolgt die Kooperation mit den Ländern zur Umsetzung der 100 Professuren aus der KI-Strategie der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 6. Februar 2019**

Die Fragen 220 bis 222 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung wird in Kürze Gespräche mit Ländervertretern sowie einschlägigen Mittlerorganisationen wie der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) führen. Drei Komponenten sind vorgesehen: die Gewinnung von Expertinnen und Experten aus dem Ausland mit Unterstützung der AvH, der Ausbau der Lehre an den Kompetenzzentren und schließlich ein für alle Hochschulen offenes Professorenprogramm.

223. Abgeordnete
**Anke
Domscheit-Berg**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die Haushaltsmittel für die mindestens 100 Professuren, die in der KI-Strategie der Bundesregierung erwähnt werden, und aus welchem Haushaltstitel werden sie bereitgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 6. Februar 2019**

Das Gesamtkonzept zur Finanzierung der Strategie Künstliche Intelligenz wird derzeit innerhalb der Bundesregierung erstellt. Im Bundeshaushalt 2019 stehen im Einzelplan 60 ein Ausgabenansatz in Höhe von 50 Mio. Euro sowie 450 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen zur Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz zur Verfügung. Die Mittel sind bis zur Vorlage des abgestimmten Gesamtkonzeptes gesperrt.

224. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Formulierung eines sog. „Innovationsprinzips“ auf Ebene der Europäischen Union (bspw. RatsDok 15736/18, S. 137), und sieht die Bundesregierung ein solches Prinzip als potentiell in Konflikt stehend zum bereits etablierten Vorsorgeprinzip?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 5. Februar 2019**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 220 des Abgeordneten Harald Ebner auf Bundestagsdrucksache 19/6511 verwiesen. Ziel der Hightech-Strategie 2025 der Bundesregierung ist es, für die Herausforderungen unserer Gesellschaft tragfähige und nachhaltige Lösungen zu finden. Innovationen können dabei einen maßgeblichen Beitrag zum Schutz von Mensch und Umwelt leisten. Das primärrechtliche Vorsorgeprinzip und das Innovationsprinzip stellen in diesem Verständnis keine Gegensätze dar.

225. Abgeordneter **Dr. Wieland Schinnenburg** (FDP) Wie wurden der Bund und die betroffenen von ihm finanzierten Forschungseinrichtungen bei der Erstellung des Konzepts „Science City Bahrenfeld“ eingebunden, und wie weit sind jeweils die Verhandlungen über die Investitionen von Seiten des Bundes und der Forschungseinrichtungen mit dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg für das Projekt „Science City Bahrenfeld“ vorangeschritten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 6. Februar 2019**

Das Konzept „Science City Bahrenfeld“ beschreibt ein Projekt der Freien und Hansestadt Hamburg, in das der Bund mittelbar über das Deutsche Elektronen-Synchrotron (DESY) eingebunden ist. Das zu 90 Prozent vom Bund geförderte DESY wird ein wichtiger Partner in der „Science City Bahrenfeld“ und bildet mit seinen Beschleunigeranlagen das Rückgrat des wissenschaftlichen Anspruchs des Projekts. Das DESY ist seit Anfang 2017 Mitinitiator und Treiber des Projektes und auf allen Ebenen der Projektstruktur integriert.

Für das Projekt „Science City Bahrenfeld“ gibt es bisher kein abgestimmtes Finanzierungskonzept. Der Bund finanziert 90 Prozent der Kosten der Baumaßnahmen des DESY, auch für die geplanten Bauprojekte auf dem Gelände der „Science City Bahrenfeld“.

Das DESY beabsichtigt, eigene wissenschaftliche Projekte zu realisieren und die dazugehörigen Gebäude sowie die eigene, nichtwissenschaftliche Infrastruktur zu errichten. Den Baumaßnahmen des DESY muss der Stiftungsrat mit den Stimmen des Bundes zustimmen. Weitere Investitionen von Seiten des Bundes oder des DESY für das Projekt sind bisher nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

226. Abgeordneter **Olaf in der Beek** (FDP) Welche konkreten Projekte und Maßnahmen wurden von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018 mit welchem finanziellen Volumen in Eritrea durchgeführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 30. Januar 2019**

Mit Mitteln der Übergangshilfe setzt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) seit 2016 über seine Durchführungsorganisation GIZ das Projekt „Verbesserung informeller Berufsbildungsmöglichkeiten“ in Eritrea um. Zielgruppe des Vorhabens sind benachteiligte Bevölkerungsgruppen, z. B. Schulabbrecher, alleinerziehende Frauen oder Menschen mit geringfügiger Behinderung. Sie erhalten Unterstützung durch informelle Ausbildungsmöglichkeiten sowie einkommensschaffende Maßnahmen im ländlichen Raum. Das Projekt hat ein Gesamtvolumen von 2 500 000 Euro und endet am 30. Juni 2019.

Über das Regionalvorhaben „Better Migration Management“ (BMM) werden im Auftrag der Europäischen Union (finanziert über den European Union Emergency Trust Fund for Africa – EUTF) und kofinanziert durch das BMZ in Eritrea zum einen staatliche Akteure geschult, wirksam gegen Menschenhandel und Schleusertum vorzugehen. Zum anderen sind Aufklärungsmaßnahmen in Vorbereitung, mit denen in Eritrea Migrantinnen und Migranten über Unterstützungsangebote und Einkommensmöglichkeiten im Land informiert werden, sowie über legale Migrationsmöglichkeiten und Risiken illegaler Migration aufgeklärt werden.

Für Maßnahmen des Regionalvorhabens BMM wurden für Eritrea 2017 ca. 26 000 Euro und 2018 ca. 50 000 Euro aufgewendet.

227. Abgeordneter **Dr. Frithjof Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bis wann wird nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung das Verfahren der Europäischen Kommission über die Aussetzung der Handelspräferenzen für Kambodscha unter „Everything but arms“ abgeschlossen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 7. Februar 2019**

Die Europäische Kommission hat die Einleitung eines Verfahrens zur Untersuchung und etwaigen zeitweisen Rücknahme von Zollpräferenzen angekündigt, die dem Königreich Kambodscha gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 978/2012 gewährt werden. Je nach Verlauf eines derartigen Verfahrens wäre von einer Dauer von mehr als einem bis zu mehr als zwei Jahren auszugehen.

228. Abgeordneter
Dr. Frithjof Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Bundesregierung in diesem Verfahren positioniert, und warum hat sie sich so positioniert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 7. Februar 2019

Die Bundesregierung unterstützt die EU-Kommission bei deren entsprechenden Schritten zur Einleitung eines Verfahrens auf Basis der von der EU-Kommission erfolgten Darlegungen sowie weiterer Informationen. Es geht darum, Einschränkungen von Demokratie sowie von Presse- und Versammlungsfreiheit – insbesondere im Vorfeld der Parlamentswahlen am 29. Juli 2018 – zu untersuchen. Bereits die Bekanntgabe von Überlegungen zur Einleitung eines entsprechenden Verfahrens hat seitens der kambodschanischen Regierung zu einem gewissen Entgegenkommen (u. a. Lockerung von Haftbedingungen bzw. Hausarrest sowie Freilassungen und Aufhebung des Politikverbots gegen Oppositionspolitiker) geführt.

229. Abgeordneter
Dr. Frithjof Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Forderungen hat die Europäische Kommission an die Regierung in Kambodscha gestellt, um eine Aussetzung der Handelspräferenzen zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 7. Februar 2019

Die EU-Kommission sowie der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) erörtern mit der Regierung des Königreichs Kambodscha im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit die Berichte und Informationen der Vereinten Nationen (VN), der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und z. B. des VN-Sonderberichterstatters zur Lage der Menschenrechte im Königreich Kambodscha. Diese deuten auf schwerwiegende und systematische Verletzungen von Grundsätzen hin, die in dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie dem Abkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Rechts, sich zu organisieren, Nr. 87, und dem Abkommen über die Anwendung der Grundsätze des Rechts sich zu organisieren und Kollektivverhandlungen zu führen, Nr. 98, niedergelegt sind.

Die Forderungen zielen auf die Öffnung politischer und zivilgesellschaftlicher Räume, die im Vorfeld der Parlamentswahlen eingeschränkt wurden. So hat die EU-Kommission unter anderem die kambodschanische Regierung aufgefordert, Oppositionsmitglieder (u. a. Oppositionsführer Kem Sokha) und regimekritische Kräfte aus Presse und Zivilgesellschaft freizulassen, die Anklagen gegen sie fallen zu lassen und das Politikverbot für 118 oppositionelle Politiker aufzuheben. Weitere Forderungen umfassen eine Überprüfung von Gesetzen, vor allem mit Blick auf das Zivilgesellschafts- und Gewerkschaftsgesetz.

230. Abgeordneter
Dr. Frithjof Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Konsequenzen für die Bevölkerung Kambodschas ein, vor allem für die Arbeiterinnen und Arbeiter in der Textilindustrie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 7. Februar 2019

Eine Verbesserung der Menschenrechtslage dürfte der Bevölkerung des Königreichs Kambodscha einschließlich der Arbeiterinnen und Arbeiter in der Textilindustrie zu Gute kommen und deren Lage verbessern.

Teil eines Verfahrens zur Untersuchung und etwaigen zeitweisen Rücknahme von Zollpräferenzen wäre auch eine Analyse von deren Auswirkungen einschließlich der Auswirkungen auf die Beschäftigten in den jeweiligen Industrien.

231. Abgeordnete
Eva-Maria Schreiber
(DIE LINKE.)
- Auf welche Summen belaufen sich die ergebnisbasierten und nichtergebnisbasierten Zahlungen der Bundesregierung bzw. der KfW aus dem REDD Early Movers (REM) Programm (www.kfw-entwicklungsbank.de/Internationale-Finanzierung/KfW-Entwicklungsbank/Themen/Klima/REDD/) und ähnlichen Wald- und Klimaschutzprogrammen 2017 und 2018 insgesamt an die Regierungen der brasilianischen Bundesstaaten Acre und Mato Grosso angesichts der Tatsache, dass zwischen Juli 2017 und Juni 2018 die Entwaldungsraten in Acre und Mato Grosso mit 470 km² respektive 1 749 km² sehr hoch ausgefallen sind (www.inpe.br/noticias/noticia.php?Cod_Noticia=4957), und wie schätzt die Bundesregierung den Einfluss des REM-Programms in den beiden Bundesstaaten auf die Entwaldungsraten ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 29. Januar 2019

Die ergebnisbasierte Finanzierung aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die im Rahmen des REDD Early Movers (REM) Programms von der KfW in den Jahren 2017 und 2018 an die brasilianischen Bundesstaaten Acre und Mato Grosso ausgezahlt wurde, stellt sich wie folgt dar:

Bundesstaat	Jahr der Auszahlung	Höhe der Auszahlung (in Euro)	Referenzjahr der Entwaldungsmessung (vermiedene Entwaldung gegenüber langjährigem Durchschnitt)	Höhe des vergüteten Volumens an Emissionsminderung (emission reductions, ER) in t/CO ₂
Acre	2017	5.000.000	2015	1.180.000
	2018	2.500.000	2017	570.000
Mato Grosso	2018	5.000.000	2016	1.140.000

In den Jahren 2017 und 2018 wurden weder im Rahmen des REM-Programms noch durch ähnliche Wald- und Klimaschutzprogramme weitere ergebnisbasierte oder nichtergebnisbasierte Zahlungen aus deutschen Mitteln an die bundesstaatlichen Regierungen von Acre und Mato Grosso geleistet.

Das REM-Programm setzt auf zweierlei Art Anreize zur Entwaldungsminderung: einerseits durch seine strengen ex-post ergebnisbasierten Zahlungen und andererseits durch die Reinvestition der Mittel in die nachhaltige Nutzung von Naturressourcen und die Förderung von Kleinbauern und Indigenen. Diese Investitionen belohnen einerseits den Schutz von stehendem Wald, setzen aber auch gezielte Anreize, die Entwaldung noch weiter zu verringern. Dabei soll REM positive Einflüsse auf die Weiterentwicklung emissionsmindernder Politiken, den Ausbau nachhaltiger Wertschöpfungsketten sowie für die Beteiligung der Zivilgesellschaft nehmen.

Ergänzung

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 95 auf Bundestagsdrucksache 19/7341 der Abgeordneten Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Fahrzeuge der Deutschen Bahn AG befinden sich im Stillstandsmanagement (bitte getrennt unterschieden nach den Kategorien 1. mit noch gültiger Hauptuntersuchung (HU) bis mindestens 01/20, 2. ohne HU bis mindestens 01/20 und ohne Reparaturbedarf, und 3. ohne HU mit Reparaturbedarf auflisten)?

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Zu meinem Schreiben vom 22. Januar 2019 übersende ich ergänzende Informationen.

Oranisatiosseinheit bei der Deutschen Bahn AG	Baujahr	Typ	HU bis 01/20	Ohne gültige Zulassung	Reparaturbedarf
Regio	1969-1974	Gepäckwagen		7	7
Regio	1986-1995	Doppelstockwagen	3	90	93
Regio	1960-1983	Einstöckige Nahverkehrswagen	27	150	177
Regio	1964-2002	Diesetriebzüge (Wagen)		251	251
Regio	1971-1979	Diesellokomotive		23	23
Regio	1974-1994	Elektrische Lokomotive		42	42
Fernverkehr	1964-1989	Elektrische Lokomotive		12	12
Fernverkehr	2001	ICE-Diesetriebzug (Wagen)		48	48
Fernverkehr	1963-1995	Fernverkehrswagen (inkl. Speise- und Schlafwagen)		300	300
Fernverkehr	1970-1975	Diesellokomotive		19	19
Gesamtergebnis			30	942	972

Ergänzung

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 97 auf Bundestagsdrucksache 19/7341 des Abgeordneten Frank Schäffler (FDP)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Quote pünktlicher ICE und Intercity für die entsprechenden Halte in Ostwestfalen-Lippe von Juni 2018 bis Dezember 2018 entwickelt?

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Zu meinem Schreiben vom 22. Januar 2019 übersende ich ergänzende Informationen. Der Vergleich der Pünktlichkeitswerte der Halte auf der Strecke Ostwestfalen–Lippe in den Monaten Juni und Dezember zeigt, dass in den beiden Monaten die Pünktlichkeit auf einem ähnlichen Niveau war.

Monat	Fernverkehrshalt	Gattung	Pünktlichkeit
Juni 2018	Altenbeken	IC/EC	71,4%
Juni 2018	Altenbeken	ICE	80,0%
Juni 2018	Bad Oeynhausen	IC/EC	79,5%
Juni 2018	Bielefeld Hbf	IC/EC	80,1%
Juni 2018	Bielefeld Hbf	ICE	59,3%
Juni 2018	Bünde (Westf)	IC/EC	78,1%
Juni 2018	Gütersloh Hbf	IC/EC	76,9%
Juni 2018	Gütersloh Hbf	ICE	74,0%
Juni 2018	Herford	IC/EC	80,4%
Juni 2018	Herford	ICE	77,9%
Juni 2018	Minden (Westf)	IC/EC	81,4%
Juni 2018	Minden (Westf)	ICE	83,9%
Juni 2018	Paderborn Hbf	IC/EC	66,9%
Juni 2018	Paderborn Hbf	ICE	81,7%
Juni 2018	Warburg (Westf)	IC/EC	77,5%
Juni 2018	Warburg (Westf)	ICE	76,7%
Dezember 2018	Altenbeken	IC/EC	70,1%
Dezember 2018	Altenbeken	ICE	78,6%
Dezember 2018	Bad Oeynhausen	IC/EC	77,6%
Dezember 2018	Bielefeld Hbf	IC/EC	75,0%
Dezember 2018	Bielefeld Hbf	ICE	63,1%
Dezember 2018	Bünde (Westf)	IC/EC	79,2%
Dezember 2018	Gütersloh Hbf	IC/EC	72,9%
Dezember 2018	Gütersloh Hbf	ICE	77,6%
Dezember 2018	Herford	IC/EC	74,2%
Dezember 2018	Herford	ICE	85,4%

Monat	Fernverkehrshalt	Gattung	Pünktlichkeit
Dezember 2018	Minden (Westf)	IC/EC	79,5%
Dezember 2018	Minden (Westf)	ICE	81,0%
Dezember 2018	Paderborn Hbf	IC/EC	67,2%
Dezember 2018	Paderborn Hbf	ICE	78,7%
Dezember 2018	Warburg (Westf)	IC/EC	68,5%
Dezember 2018	Warburg (Westf)	ICE	76,6%

Quelle: DB AG.

Berlin, den 8. Februar 2019

